Das Kloster der Augustiner-Eremiten in Baden

Einleitung

Zur Geschichte der Stadt Baden wurden bereits einige Arbeiten und Beiträge geschrieben, wie das Literaturverzeichnis beweist. Daneben gibt es auch solche, die hier nicht aufgenommen wurden, weil sie nicht der historischen Wahrheit entsprechen und einer wissen schaftlichen Prüfung nicht standhalten können.

Bis jetzt wurde noch nie der Versuch unternommen, die Geschichte Badens im Spiegel des Klosters zu betrachten. Der Konvent der Au gustiner-Eremiten bestimmte jedoch über fünfhundert Jahre das Antlitz der Stadt, er beeinflußte den Ablauf der Ereignisse vor allem im Hinblick auf die seelsorglichen Belange und das Badeleben.

Das Badner Kloster stand, so wie das Kloster auf der Landstraße, keineswegs im Brennpunkt des kulturellen Lebens, und daß das der Konvent auch nicht als seine Aufgabe betrachtete, beweist allein die Tatsache, daß die Klosterbibliothek, die mit dem Archiv verbunden war, sehr unansehnlich und klein war. Außerdem fließen die Nachrichten in den Quellen über eine Betätigung auf diesem Gebiet sehr spärlich.

Aus der Betrachtung der Geschichte ergibt sich vielmehr, daß die Augustiner allein in der Seelsorge ihr eigentliches Tätigkeitsfeld erblickten, wo sie sich vor allem in der Zeit der Überwindung, der Reformation, des Barock und der Aufklärung glänzend bewährten.

Zweifellos gipfelt die Überwindung der Reformation in der Tatsache der Konversion des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, die sich im Badner Konvente vollzog.

Im 17. und 18. Jahrhundert geschah die Erfüllung der seelsorglichen Mission im Verein mit der Gürtelbruderschaft, deren Mitglieder in der Stadt sehr rege waren und ein umfassendes caritatives Programm verfolgten, wie ihre Statuten beweisen.

Die Ära des Josephinismus und der Aufklärung forderte dann den vollen Kräfteeinsatz, zumal der Orden, wie der gesamte übrige Priesterstand auch, mit schweren Nachwuchssorgen zu kämpfen hatte. In Baden standen die Augustiner, soweit dies überhaupt möglich war, im Dienst der pfarrlichen Seelsorge. Daß die Stadt mehr als einmal versuchte, die Pfarre dem Kloster zu übergeben, gilt wohl eindeutig als ein schönes Zeugnis für die Tüchtigkeit und Beliebtheit seiner Mitglieder. Dieses mutige Einspringen der Augustiner an der Stelle, wo sie eben gebraucht wurden, barg aber schließlich auch den letzten und eigentlichen Grund für die Aufhebung in sich, da dadurch jedes klösterliche Leben aufgehört hatte und somit der Konvent seine Existenzberechtigung verloren hatte.

Das Badeleben der Stadt erhielt nicht zuletzt durch die häufige Anwesenheit des kaiserlichen Hofes in Baden, der dann für die Zeit seines Aufenthaltes im Kloster logierte, einen ungeheuren Aufschwung.

Dieser Versuch einer Darstellung der Konventsgeschichte, die ihre notwendige Ergänzung in der Stadtgeschichte findet, soll einen bescheidenen Beitrag zur historischen Forschungsarbeit bilden.

I. Quellen und Literatur

A) Archivalien

1.) Österreichisches Staatsarchiv (Ö. St. A.)

Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv (H. H. u. St. A.) :

— Hofarchive — Akten der Hofburgpfarre.

— Band 492, Augustiner Kloster·Baden.

Abteilung Unterrichtsarchiv (Unterr. A) :

— Faszikel 530, A) Augustiner zu Baden.

Siegelabdrucksammlung.

2.) Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA.)

Herrengasse 13 : Manuscript 117 (Msc. 117).

Akten : Klosterakten 19/II, Faszikel 275, (fasc. 275), Faszikel 154.

Herrengasse 11 : Akten zur Klosteraufhebung :

Band 223, fasc. 8,

C 3, Nr. 1469, C 8, Nr. 8259 (1812),

C 9, Nr. 6695 (1811), C 19, Nr. 29473,

C 27, Nr. 601, C 31, Nr. 268.

3.) Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB)

Schier Xystus, Cod. 7236/IV, V und Cod. 8461.

Originalurkunden Nr. 1-42, 45, 50.

Nr. 43 fehlt (Original des Konfirmationsbriefes Ferdinands I. von 1533). Die bei Leber ferner unter Nr. 44, 46-49 und 51 vidimierten Urkundenabschriften und Aktenstücke sind vorhanden, gehören aber nicht zu den Urkunden und sind unter die Augustiner Akten eingereiht worden.

Urkunde Mautfreies Salz vom Jahre 1472.

Augustiner Akten (A. A.), fasc. 1-7 :

1-6 : Akten aus der Zeit von 1583-1830;

7 : Verschiedenes.

Prothocoll A und B (Prot. A, Prot B.) : Monasterii Badensis Austriaci Archiducatus, ex Sacro Ordine Eremitarum D. Aurelii Augustini Hipponensis Episcopi, et Sanctae Ecclesiae Doctoris. Fundationes, dotationes, et Largitiones rerum, locorum, vinearum, agrorum, proventuum et redituum tam mobilium, quam immobilium ex antiquis literarum authenticarum monumentis consignatae et in hoc volumen congestae sub Reverendissimo P. M. Hippolyto Fabrano Ravennatae eiusdem Ordinis Priore Generali; admodum Rdo. P. Mag. Felice Milensio Neapolitano, Vicario et Visitatore Generali, per Universam Germaniam et Poloniam; Rdo. P. Joanne Baptista Cristelle Zvittaviense Moravo Provinciali per Bohemiam Austria et Rdo. P. Sylvestro Stigler Medlingensi. R. P. Nicolao Hoffmair Gainckhovensi Bavaro Priore Badensi. Anno Christiano MDCVII.

Augustiner Grundbuch 1647-1780 : Prothocol deß Augustiner Closters zu Baden über alle und jede Inventuren, Schätzung, Verträge, Abhandlungen, so sich bei dem Closter zugetragen, aufgericht durch Frater Constantinum Staudinger von Neunkirchen, derzeit Prior, im Jahre 1647, vom 1. Januario, zu besonderen Nutzen des Closters und desselben uralden Erhalden Gerechtigkeit.

Grundbuch E : Grundbuch des Augustiner Closters zu Baaden eigenthümlichen behausten Unterthanen und Bürgerlich dienstholden Innen und ausser der Statt Baaden aufgericht durch P. Raymundus Weitzer der Zeit Priorem Im Jahr 1785.

Gedenckbuch der Statt Baaden : begonnen 1683.

Bekandtnuß Deren Überländt Grundstückh dem Löblichen Augustiner Closter zu Baaden dienstbar, ohne Jahrzahl : vermutlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Bekandtnuß Deren dem Closter ordinis Eremitarum Sancti Patris Augustini zu Baaden V. U. W. W. angehörigen Unterthanns Häusern nebst deren zu Ende beygerückten unpartheyischen Schätzung: ebenfalls ohne Jahrzahl, aus der gleichen Zeit.

Liber Obligationum Sacristiae Badensi Ord. Erem. S. P. Aug. post concessam et factam reductionem conscriptus 1781.

Haan von Haanendahl, Joseph Friedrich Freiherr von, Die k. k. Hofkirche zu Baden in Österreich, Manuskript 1827.
Das Original ging 1945 verloren, wurde aber vorher noch bei der Zusammenstellung der Chronik der Frauenkirche von Johann Ressel exzerpiert.

Baron Haan war 1821-1827 Besitzer der Realitäten des ehemaligen Badner Augustinerklosters. Bei deren Übergabe an den kaiserlichen Hof überreichte er dem Kaiser dieses Manuskript in 2 Exemplaren, von denen Franz Joseph I. 1878 eines der Stadt Baden schenkte.
Haan hat als erster den Versuch einer eingehenden geschichtlichen Arbeit über dieses Thema unternommen. Das Werk ist wertvoll, in vielen Partien aber sehr flüchtig verfaßt, Hinweise auf Urkunden und Quellen sind mangelhaft. Quellenwert erhält das Werk durch die Abschriften von 7 der ältesten Urkunden, deren Originale auf Pergament mit anhängenden Wachssiegeln auch dem Kaiser übergeben wurden, und durch eine Reihe fein gearbeiteter Bildtafeln vom Aquarellmaler C. Bschorr nebst den dazugehörigen Erklärungen. (Tafel I-VII: verschiedene Ansichten der Kirche; Tafel VIII-X: die Grabmäler in der Kirche; Tafel XI-XIII: seltene Siegelabdrücke von den ältesten Urkunden.)

Helferstorfer, Abt Othmar, Aufzeichnungen zur Geschichte Badens, Band A: Kirchliches, Manuskript, ohne Jahrzahl.
Helferstorfer hat in sorgfältiger Arbeit viel Materiel zusammengetragen, jedenfalls alles, was ihm greifbar war, Die vielen Notizen, fast durchwegs mit genauer Quellenangabe, sind nacheinander, ohne Rücksicht auf die zeitliche Abfolge der Ereignisse eingetragen. Es ist die umfangreichste, wertvollste einschlägige Arbeit, die aber leider nicht zum Abschluß gekommen ist. Als Quelle ist Helferstorfer deshalb so wichtig, da er manches exzerpierte, was inzwischen unauffindbar geworden oder abhanden gekommen ist.

4.) Diözesanarchiv Wien (DAW.)

Akten: Baden Augustiner Kloster (Baden - Aug. Kl.). Baden Pfarre.

5.) *Stiftsarchiv Heiligenkreuz*
Wallseer Urkunde, Rubrik 3, VIII/10.

6.) *Pfarre St. Stephan in Baden*
Taufrapular der Pfarre St. Stephan in Baden vom Jahre 1677-1683.

7.) *Kirchenvorstehung der Frauenkirche in Baden*
Chronik der Frauenkirche in Baden bei Wien, zusammengestellt von Johann Ressel, 1942.

B) Gedruckte Quellen

Bidžowsky Joseph, Regesten zur Geschichte des Augustinerklosters Baden, Wiener Diözesanblatt, Jahrgang 1897.

Bidžowsky J. — Riedling F., Regesten zur Geschichte der Pfarre Baden, Wiener Diözesanblatt, Jahrgang 1896 und 1897.

Fontes Rerum Austriacarum, hrsg. von der Historischen Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, II. Abteilung : Diplomata et Acta, Band XI und XVI : Urkunden des Cistercienserstiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde, hrsg. von Johann Nepomuk Weis, Wien 1856 und 1859 (FRA., Dipl. et Acta).

Jongelinus Caspar, Notitia Abbatorum, O. Cist. per orbem universum, Colonniae 1640.

Leber Friedrich von, Regesten aus dem Archive des Augustinerkonventes zu Baden, in : Die Ritterburgen Rauheneck, Scharfeneck und Rauhenstein, Wien 1844.

Quellen zur Geschichte Badens, übersetzt von cand. phil. Fritz Holzner und stud. phil. Eugen Benedikt, erklärt von Stadtarchivar Dr. Rainer von Reinöhl, Sonderdruck aus dem Badner Boten 1910 und dem Deutschen Volksboten 1911, Baden 1911.

Rollett Hermann, Chronologische Nachweise zur Geschichte Badens, in : Beiträge zur Chronik der Stadt Baden bei Wien, Band I-XI, 2. Auflage, Baden 1902.

Scriptores Rerum Austriacarum, hrsg. von Hieronymus Pez, I. Band, Leipzig 1721 (SRA).

Schier Xystus - Rosnack Martin, De Monasteriis provinciae Austriae et Hungariae Ordinis fratrum eremitarum Sancti Patris Augustini Succincta notitia in usum dumtaxat iuniorum eiusdem Provinciae Alumnorum obiter conscripta, Viennae 1776 (Succincta notitia).

Suchenwirt, Peter Suchenwirts Werke aus dem 14. Jahrhundert, hrsg. von Alois Primisser, Wien 1827, Neudruck Wien 1961.

Urkundenbuch des Landes ob der Enns, hrsg. vom Verwaltungsausschuß des Museums Francisco - Carolinum zu Linz, Band V, Wien 1868.

C) Sonstige Quellen

Plan der Klosteranlage um 1700, NÖLA., Klosterakten 19/II, fasc. 275.

Die ehemalige Frauenkirche in Baden, Stich von Josef Plaschke, St. A. B.

Der Burgfrieden von Baden, 1664 (Kopie des Originals von 1652), St. A. B.

Badner Stadtansichten aus verschiedenen Jahren, St. A. B.

Grabdenkmäler: Chreusbacher Stifterehepaar,
Friedrich von Chreusbach,
Barbara Hamerl (Hainerl), alle in der heutigen Frauenkirche zu Baden.

Bildarchiv der Frauenkirche: Private Sammlung von Bildmaterial zur Geschichte des Klosters und der Kirche, zusammengestellt und derzeit im Besitz von Johann Ressel, Rektor der Frauenkirche.

Die in Klammer angeführten Abkürzungen wurden für die Zitation im Text verwendet.

D) Literatur

Arbesmann Rudolf, Augustinus, der Vater des nordafrikanischen Mönchstums, St. Augustin, Festgabe der deutschen Provinz der Augustiner Eremiten, Würzburg 1930.

Beck Dr. Johann Nepomuk, Baden in Niederösterreich, Wien 1822.

Brunner Sebastian, Die Mysterien der Aufklärung in Österreich 1770-1800, Mainz 1869.

Catalogus priorum provincialium ord. eremit. S. Augustini per provinciam totius Germaniae, Monachii 1729.

Donin Richard Kurt, Die Bettelordenskirchen in Österreich, Baden 1935.

Duellius Raymundus, Historia Ordinis Equitum Teutonicorum, Wien 1727.

Erdinger Anton, Geschichte des aufgehobenen Cistercienser Stiftes Säusenstein in Niederösterreich, Wien 1877.

Fidler P. Marian, Austria sacra, Geschichte der ganzen österreichischen klösterlichen und weltlichen Klerisey beyderley Geschlechtes, 9 Bände, Wien 1780-1788, IV. Teil, 8. Bd. (1787). (Austria sacra).

Das Frauen- und Karolinenbad zu Baden bei Wien nach der Neuherstellung 1876-1878, Festschrift, Baden 1878 (Frauenbadfestschrift).

Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives, hrsg. von Ludwig Bittner, 4 Bände, Wien 1936-1939.

Geusau Anton von, Historisch-topographische Beschreibung der landesfürstlichen Stadt Baaden, Wien-Baaden 1802.

Grill P. Dr. Severin O. Cist., Nicolaus Vischel von Heiligenkreuz, ein österreichischer Scholastiker, Heiligenkreuzer Studien Nr. 6, Separatdruck aus der Cistercienser Chronik, 49. Jahrgang, Nr. 578, Bregenz 1937.

Grotefend Hermann, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 6. Auflage, Hannover 1928.

Hanthaler P. Chrysostomus, Fastorum Campililiensium, Band II, Linz 1747 (Hanthaler, Fastorum).

Hanthaler P. Chrysostomus, Recensus diplomatico - genealogicus Archivii Campililiensis, 1740, gedruckt Wien 1819 (Hanthaler).

Hantsch Hugo, Geschichte Österreichs, 1. Band, Innsbruck 1937.

Haselbach, Der niederösterreichische Bauernkrieg am Ende des 16. Jahrhunderts, Wien 1867.

Heimbucher Max, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, Band I, 3. Auflage, Paderborn 1933.

Holzknecht Georgine, Ursprung und Herkunft der Reformideen Kaiser Josephs II. auf kirchlichem Gebiete, Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, Heft 11, Innsbruck 1914.

Huber Dr. Alphons, Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Österreich, Innsbruck 1865.

Hüfner August, Das Rechtsinstitut der klösterlichen Exemption in der abendländischen Kirche, Mainz 1907.

Jahrbuch des heraldisch - genealogischen Vereins Adler in Wien, V. Jahrgang, 1878 (p. 94 ff.) (JB d. herald. - gen. Ver. Adler V.).

Keiblinger Ignaz, Geschichte des Benediktinerstiftes Melk, Wien 1851-1869.

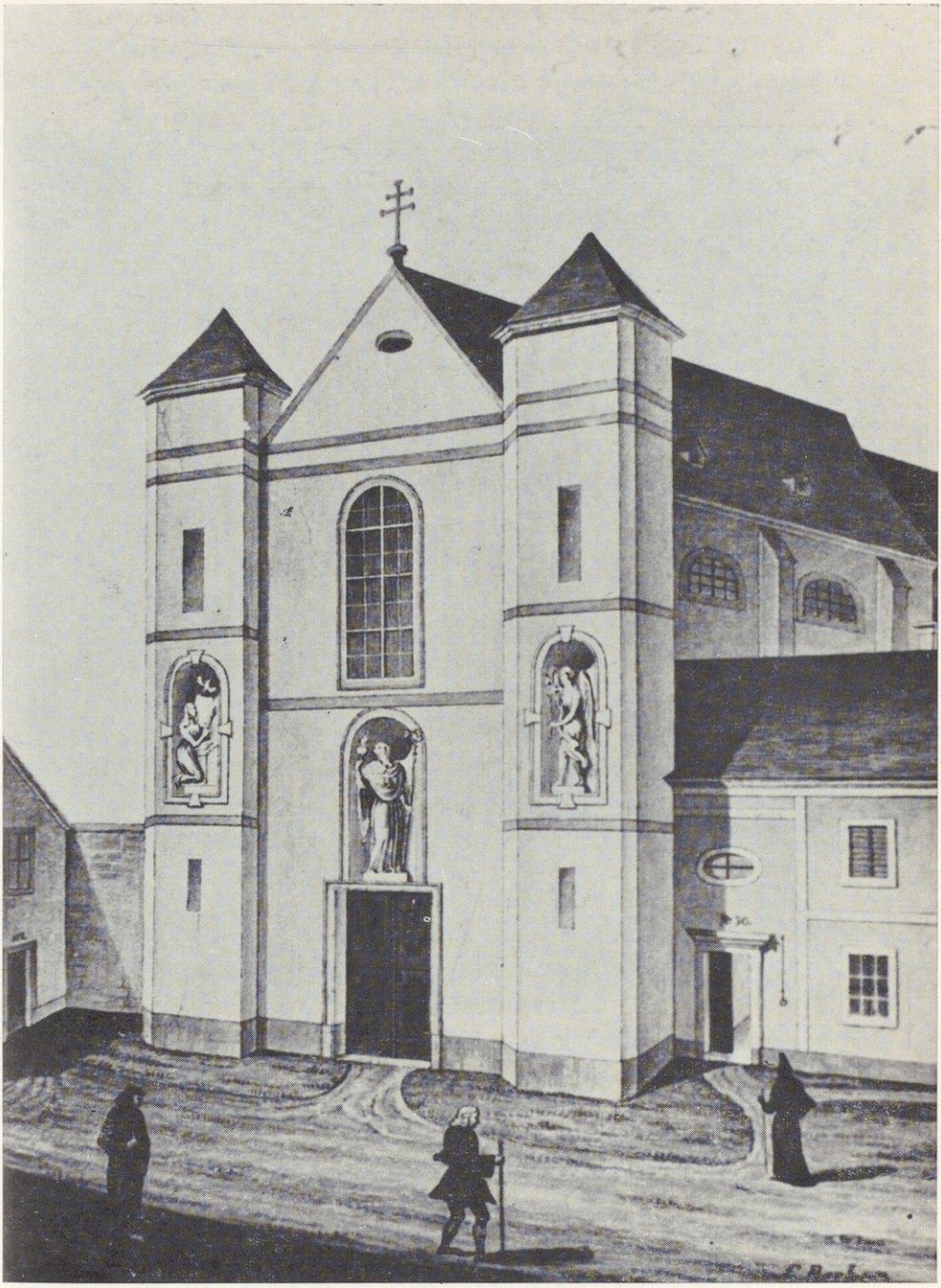


Abb. 1. Die Augustinerkirche in Baden (2. Bauperiode). Neben der Kirche das einstöckige Klostergebäude (vgl. ROLLETT, *Beiträge*, X/56 f.).



Abb. 2. Anlage des Badner Augustiner-Eremitenkonventes (Stich von J. Matth. Steindlin. Die Frage, ob dies nur ein Projekt war oder der Konvent tatsächlich nach dem Wiederaufbau nach 1683 bzw. 1714 so ausgesehen hat, ist nicht gekärt).
Original im NÖLA., fasc. 275, Kopie St. A. B.

Klose Karl, Das Augustinerkloster und die Frauenkirche in Baden, Badner Bücherei, Band XVII, Baden 1928.

Koch Matthias, Wien und die Wiener. Historisch entwickelt und im Verhältnis zur Gegenwart geschildert. Karlsruhe 1842.

Laschitzer Sigmund, Die Verordnungen über die Bibliotheken und Archive der aufgehobenen Klöster in Österreich, Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, 2. Band, Innsbruck 1881.

Lautinger Otto, Niederösterreichischer Pranger für einheimische Vandalen in alter und neuer Zeit, Wien 1926.

Leber Friedrich von, Die Ritterburgen Rauheneck, Scharfeneck und Rauhenstein, Wien 1844.

Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch, 3 Bände, Leipzig 1872-1878.

Lexikon für Theologie und Kirche, hrsg. von Michael Buchberger, Freiburg im Breisgau 1930-1935, Band I, 816 ff.: Augustiner Eremiten; Band II, 266 f.: Bettelorden.

Lichnowsky E. M., Geschichte des Hauses Habsburg, IV. Teil, Wien 1839.

Lind Karl, Grabdenkmäler in Niederösterreich, Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines zu Wien, Band III, Wien 1859 (Ber. u. M. d. Altertumsver. III).

Lind Karl, Die mittelalterlichen Kirchen der Minoriten, Augustiner und Karmeliter in der Stadt Wien, Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines zu Wien, Band V, Wien 1861 (Lind, M.a. Kirchen, in B. u. M. d. A.V.)

Loehr August, Österreichische Geldgeschichte, Veröffentlichungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, Band IV, Innsbruck 1885.

Loesche Dr. Georg, Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im neuen Österreich, Wien 1930.

Mayer Anton, Aus dem geistigen Leben Niederösterreichs im 15. Jahrhundert, Festgabe zum 100 jährigen Jubiläum des Schottenstiftes 104, S. A. Wien 1907 (Mayer, Geist. leben in NÖ.).

Mayer M. J., Das neuerbaute Frauen- und Karolinenbad in Baden, Wien 1821 (Frauen und Karolinenbad).

Mayer M. J., Miscellen über den Kurort Baden in Niederösterreich, 1. Band, Wien 1819 (Mayer, Miscellen).

Provinz der geschuhten Augustiner-Mönche, Die Österreichisch - Ungarische -, Philadelphia 1784.

Raupach Bernhard, Evangelisches Österreich, Hamburg 1736-1741.

Reinöhl Dr. Rainer von, Die Baudenkmale des Kurortes Baden bei Wien, Deutsche Heimatbücherei, Band IV, Wien 1914 (Reinöhl, Baudenkmale).

Rennhofer Friedrich, Augustinerklöster in Österreich, Augustiniana VI (1956), (Rennhofer, Aug. VI).

Rennhofer Friedrich, Das Kloster der Augustiner Eremiten auf der Landstraße, Dissertation, Wien 1948.

Ressel Johann, Die Gegenreformation in Baden bei Wien im Spiegel der Geschichte des ehemaligen Augustinerklosters, Manuskript, Baden 1945.

Ritter Karl, Kaiser Joseph II, und seine kirchlichen Reformen, 2 Bände, Regensburg 1867.

Rollett Dr. Hermann, Beiträge zur Chronik der Stadt Baden bei Wien, 13 Teile, 4 Bände, 2. Auflage, Baden 1902 (Rollett, Beiträge).

Rollett Dr. Hermann, Abt Othmar Helferstorfer. Skizze seines Lebens und Wirkens und desselben Aufzeichnungen zu einer Geschichte der k. k. Hofkirche in Baden, Baden 1881 (Rollett, Helferstorfer).

Sägmüller Johann, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, Freiburg 1909.

Schenk Dr. Karl, Die Schwefelquellen von Baden, Baden 1817 (Schenk, Schwefelquellen).

Schenk Dr. Karl, Taschenbuch für Badegäste Badens, in Niederösterreich, Wien-Baden 1805 (Schenk, Taschenbuch).

Schlager J. E., Wiener Skizzen, Wien 1915.

Schmidl Adolf, Wien's Umgebungen auf zwanzig Stunden im Umkreise. Nach eigenen Wanderungen geschildert, 3. Band, Wien 1839.

Schober Dr. Karl, Die Eroberung Niederösterreichs durch Mathias Corvinus in den Jahren 1482-1490, Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, Wien 1879.

Seller H. J., Augustinus und seine Regel, St. Augustin, Festgabe der deutschen Provinz der Augustiner-Eremiten, Würzburg 1930.

Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Classe, Band 18, Wien 1855.

Starzer Dr. Albert, Geschichte der landesfürstlichen Stadt Korneuburg, Korneuburg 1899.

Topographie, Kirchliche — des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, 4. Band, Wien 1825.

Trautsohn Joseph von, Kirchliche Altertümer in Österreich, Wien 1786.

Vancsa Max, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, 2 Bände, 1. Band Gotha 1905, 2. Band Stuttgart und Gotha 1927.

Vonschott Hedwig, Geistiges Leben im Augustinerorden am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, Historische Studien, Heft 129, Berlin 1915.

Watzl P. Florian, O. Cist., Die Cistercienser von Heiligenkreuz, Graz 1898.

Wenedetter F. X., Friedrich von Chreuzpeck, der Landfahrer, St. Pölten 1923.

Wenedetter F. X., Schloß Kreisbach im Wandel der Jahrhunderte, St. Pölten 1929.

Weninger F., Die Regeln des hl. Augustinus, Innsbruck 1929.

Wiedemann Theodor, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, 4 Bände, Prag-Leipzig 1879-1884.

Wißgrill Franz Karl, Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels von Herren- und Ritterstande, Wien 1795.

Wodka Josef, Kirche in Österreich, Wien 1959.

Zak Alfons, Österreichisches Klosterbuch, Wien 1911.

Zumkeller Adolar OESA, Das Mönchtum des hl. Augustinus, Die großen Ordensregeln, Cassiciacum Band 11, 1. Reihe, 5. Band, Würzburg 1950.

II. Historische Entwicklung

1. Die Gründung des Badner Konventes

a) *Die Stiftung als rechtlicher Akt*

Die Gründung eines Klosters wird entweder durch einen rechtlich formellen Stiftungsakt vollzogen, wobei das neugegründete Haus von Mitgliedern eines bereits bestehenden Klosters besiedelt wird, [1]) oder die jeweiligen Konvente erwachsen aus bodenständigen Einsiedlergruppen, in diesem Fall aus solchen, die nach der Regel des heiligen Augustinus lebten, und schon vor dem formellen Zusammenschluß zum Augustiner-Eremitenorden durch die Bulle « Licet ecclesiae catholicae » Alexanders IV. vom 4. Mai 1256 [2]) an manchen Orten Österreichs bestanden haben. [3])

Beim Badner Konvent kann man für die Gründung diese zweifache Wurzel annehmen:

Schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts sollen in der waldigen Umgebung von Baden sieben geistliche Einsiedler nach der Regel des Augustinus gelebt haben, die dem Landvolk predigten und von Almosen lebten [4]).

Die zweite Voraussetzung für den späteren Augustiner-Eremitenkonvent in Baden stellt die um 1260 zum erstenmal erwähnte Kapelle zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria dar [5]).

Ob es sich dabei um die Pottendorffsche Kapelle oder um die der Kreusbacher handelt, ist ungewiß. Helferstorfer meint, daß sich diese Stelle aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Kreusbachsche Kapelle

[1]) Beispiele für diesen Fall sind nach Rennhofer, Aug. VI u. a. folgende Klöster: Graz (508), Rattenberg (523) oder Salzburg-Mülln (525).

[2]) Über die Entstehung des Augustiner-Eremitenordens s. Arbesmann, 35-61; Heimbucher, I/536; Lexikon für Theologie und Kirche, I/816 ff.; Seller, 89-104; Rennhofer, Aug. Kl. auf d. Landstr., 39 ff.; Weninger; Zumkeller.

[3]) Für diesen Fall sind nach Rennhofer, Aug. VI u. a. folgende Klöster als Beispiele anzuführen: Marchegg (522), Völkermarkt (530), Wien (532).

[4]) Haan, 1 f.

[5]) In einer Heiligenkreuzer Urkunde von ungefähr 1260 heißt es: « ... cuidam viro nomine Heinrico in Paden iuxta ecclesiam beate Maria virginis residenti ... » FRA, Dipl. et acta, XI/149.

bezieht [6]), während Rennhofer der Pottendorffer Gründung die Priorität zugesteht. [7]) Für die Meinung Rennhofers spricht jedenfalls der Umstand, daß es im Stiftungsbrief « ... capellam super praedio nostro ibidem sitam dedimus ... » [8]) heißt, also keine Rede davon ist, daß die Stifter das Gotteshaus selbst erbauen ließen, im Gegensatz zur Kreusbacher Urkunde [9]).

Der Badner Konvent gilt als die älteste urkundlich bezeugte Stiftung innerhalb der Augustiner-Eremitenklöster in Niederösterreich und ist die erste formelle Stiftung eines Augustinerklosters in Österreich überhaupt. [10])

Am 9. Juni 1285 stiftet Leutold von Chreusbach [11]) eine Kirche

[6]) a. a. O. 110.

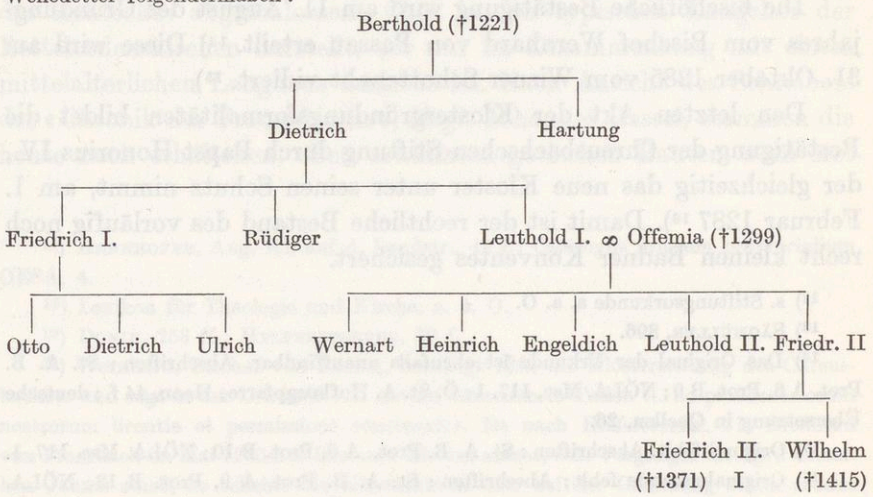
[7]) Rennhofer, Aug. VI/494.

[8]) Das Original fehlt. Abschriften: St. A. B. Prot. A 10, Prot. B 13; NÖLA. Msc. 117, 1; DAW. Baden - Aug. Kl. I; deutsche Übersetzung in Quellen, 27 f.

[9]) Das Original war unter den Urkunden der Hofburgpfarre, ist aber seit Jahren unauffindbar. Abschriften: St. A. B. Prot. A 5, Prot. B 6; NÖLA. Msc. 117, 1; erste Veröffentlichung bei Leber, 219 f.; deutsche Übersetzung in Quellen, 25 f.

[10]) Vgl. Rennhofer, Aug. VI.

[11]) Über die Stifterfamilie, die zum ältesten österreichischen Adel gehört, s. ausführlich bei Hanthaler, I/274 ff.; Wißgrill II/162 ff.; Wenedetter, Schloß Kreisbach; Leber, 93. Über die Bedeutung des Namens, der in verschiedenen Formen vorkommt, s. Lexer, I/714. Als Wappen der Kreusbach erscheint zuerst eine Krebsschere im weißen Feld (Grabstein des Stifterehepaares in der Badner Frauenkirche), später der aufgerichtete Krebs und eine dreifache Kette (Grabstein Friedrichs II. v. Chreusbach in der Frauenkirche). Der Stammbaum des Geschlechtes ergibt sich nach Wißgrill uud Wenedetter folgendermaßen:



Friedrich II. gilt jedenfalls als der berühmteste Sproß seines Geschlechtes.

(ecclesiam) zu Ehren Maria Verkündigung, die auf seinem eigenen Grund und Boden erbaut war, im Einverständnis mit seiner Gattin Offemia (Eufemia) und seinen Söhnen Wernhard, Heinrich, Friedrich, Engeldich und Leutold, und schenkt sie samt dem angrenzenden Hofe den Augustiner-Eremiten unter der Bedingung, daß die Mönche für das Seelenheil des Stifterehepaares und dessen Nachkommen ständigen Gottesdienst feiert.

Es ist also sehr naheliegend, daß das Kloster zunächst nur von diesen geistlichen Einsiedlern, von denen die Tradition berichtet, besiedelt worden ist, zumal da nirgends eine Quellenstelle auf eine Besiedlung von einem anderen, schon bestehenden Konvent aus hinweist.

Für den Lebensunterhalt der Mönche dotiert Leutold den Konvent mit einem Haus in Wiener Neustadt und sieben Weingärten in der Umgebung [12]).

Damit die Stiftung aber zu dem wird, was im Kirchenrecht eine causa pia genannt wird [13]), ist erforderlich, daß sie vom Bischof angenommen und bestätigt wird. Bedingung für solch eine Akzeptierung ist, daß die Erträgnisse für den Stiftungszweck hinreichen. Daß dies fürs erste der Fall war, geht hieraus klar hervor. Von diesem Gesichtspunkt aus waren auch die Schenkungen, die vor allem im 14. und 18. Jahrhundert dem Kloster gemacht wurden, durchaus berechtigt. Diese beiden Jahrhunderte zeigen eine ausgesprochene Blütezeit des Konventes, wobei äußeres und inneres Wachstum Hand in Hand gehen. Wie dieser verhältnismäßig reiche Besitz mit dem Bettelordensideal übereinstimmt, ist freilich problematisch.

Die bischöfliche Bestätigung wird am 11. August des Gründungjahres vom Bischof Wernhard von Passau erteilt. [14]) Diese wird am 31. Oktober 1285 vom Wiener Schottenabt vidiert. [15])

Den letzten Akt der Klostergründungsformalitäten bildet die Bestätigung der Chreusbachschen Stiftung durch Papst Honorius IV., der gleichzeitig das neue Kloster unter seinen Schutz nimmt, am 1. Februar 1287 [16]). Damit ist der rechtliche Bestand des vorläufig noch recht kleinen Badner Konventes gesichert.

[12]) s. Stiftungsurkunde a. a. O.

[13]) Sägmüller, 896.

[14]) Das Original der Urkunde ist ebenfalls unauffindbar. Abschriften: St. A. B. Prot. A 6, Prot. B 9; NÖLA. Msc, 117, 1; Ö. St. A. Hofburgpfarre; Haan, 44 f.; deutsche Übersetzung in Quellen, 26.

[15]) Original fehlt. Abschriften: St. A. B. Prot. A 8, Prot. B 10; NÖLA. Msc. 117, 1.

[16]) Originalurkunde fehlt; Abschriften: St. A. B. Prot. A 9, Prot. B 12; NÖLA. Msc. 117. 1; Ö. St. A. a. a. O.

1288 wurde die deutsche Augustinerprovinz, die als solche seit der Gründung des Ordens bestand, in vier Provinzen unterteilt, da sie bis zu diesem Jahr schon ungefähr achtzig Klöster umfaßte. [17]) Das Badner Kloster unterstand nun der bayrischen Ordensprovinz und im engeren Sinne dem Wiener Kloster, von welchem aus die Angelegenheiten der übrigen österreichischen Augustinerklöster geleitet wurden, und das auch seit 1306 durch einen Beschluß der Generalssynode des Ordens in Bologna zum Studienort der gesamten bayrischen Ordensprovinz bestimmt wurde [18]).

b) Die Anfänge des Klosterbaues

Die Baugeschichte des Klosters und der dazugehörigen Kapelle ist mit äußerst schwierigen Fragen verknüpft, da für die Frühzeit fast oder überhaupt keine näheren Anhaltspunkte gegeben sind. Sicher ist, daß das von den Kreusbachern dem Augustiner-Eremitenorden geschenkte Haus samt der Kapelle — wenn diese auch in der Stiftungsurkunde ecclesia genannt wird — zunächst recht unbedeutend waren. [19]) Erst in den folgenden Jahrhunderten konnte sich der Konvent nach und nach vergrößern.

Mit ziemlicher Sicherheit kann wohl angenommen werden, daß die Klosterkirche bei der Gründung des Klosters schon erbaut war [20]).

Die Auffassung, daß der in Resten erhaltene Chor diese erste Kirche war und das Langhaus erst später angebaut wurde, ist unhaltbar, da dieser drei querrechteckige Joche zählende und in fünf Seiten des Achteckes abgeschlossene Chor ja den typischen Langchor der Bettelordenskirchen darstellt, der nur im Zusammenhang mit einem mittelalterlichen Langhaus denkbar ist. Nach Ansicht des Schreibers der « Chronik der Frauenkirche », Msgr. Johannes Ressel, stammen die heute noch erhaltenen, oben erwähnten gotischen Bauten wohl erst

[17]) Rennhofer, Aug. Kl. auf d. Landstr., 46 f.; Catalogus priorum provincialium OESA, 4.

[18]) Lexikon für Theologie und Kirche, a. a. O.

[19]) Donin, 258 ff.; Helferstorfer, 70 f.

[20]) Wernhard, Bischof von Passau, bestätigt 1285 die Klosterstiftung des Chreusbachers und sagt in der Urkunde « ... novam ecclesiam in Paden ... de praedecessorum nostrorum licentia et permissione construxit ». Da nach Helferstorfer, 71, Brenhard von Prambach im Mai 1285 das Passauer Bistum antrat, sein Vorgänger im April desselben Jahres starb, so scheint die Klosterkirche also bei der Gründung schon erbaut gewesen zu sein.

aus dem 14. Jahrhundert. Damit muß auch die Ansicht Reinöhls [21]), die Schenkung von 1285 habe den ganzen Komplex zwischen Frauengasse, Hauptplatz, Wassergasse und Breyerstraße umfaßt, als unwahrscheinlich aufgegeben werden.

2. *Die Zeit bis zur ersten Klosteraufhebung 1545*

a) *Konsolidierung*

Wenn auch der Badner Augustiner-Eremitenkonvent nie zu einer überragenden historischen Bedeutung gelangt ist, so spielt er doch seine Rolle im Leben der Stadt Baden, und ist mit deren Schicksal während der ganzen Zeit seines Bestehens aufs engste verknüpft. Von diesem Gesichtspunkt ist auch die Konsolidierung, die mit der Entfaltung des ganzen klösterlichen Lebens- und Wirkungsbereiches weithin Hand in Hand geht, zu sehen.

1256 wurde der Orden der Augustiner-Eremiten an vierter Stelle unter die Mendikantenorden eingereiht. Diese hatten im Mittelalter vor allem die seelsorgliche Betreuung des Volkes in den Städten über, wozu sie schon auf Grund ihrer Regel, die nicht mehr wie die der alten Orden an der stabilitas loci festhielt, prädestiniert waren. Die Methoden der Seelsorge durch die Bettelorden waren vor allem Predigt und Wirksamkeit im Beichtstuhl. Auf dieser Basis der breiten Volksmission konnte eine durchgreifende Neuordnung des kirchlichenLebens, wie sie die damalige Zeit immer wieder verlangte, durchgeführt werden. [22]) Durch diesen neuen Aufgabenbereich wurden die Mendikanten der ursprünglichen Bestimmung der Regel, dem eigentlichen Einsiedlerleben, entfremdet, und die Bezeichnung « Eremiten » ist daher eigentlich von diesem Zeitpunkt an nicht mehr richtig.

In der Art der Durchführung ihrer Tätigkeit schlossen sich die Augustiner-Eremiten den übrigen Mendikantenorden an. Durch ihre ausgedehnten Rechte gerieten sie aber nicht selten in Reibereien mit dem Weltklerus. Anderseits ist es gerade diese Art der Seelsorge, die dauernd den Kontakt mit dem Volk sucht, die dann einen gewichtigen Grund bildet, daß sich diese Klöster immer mehr zu Wirtschaftskörpern entwickeln. [23]) Die Volksseelsorge bringt zwar, wie eben

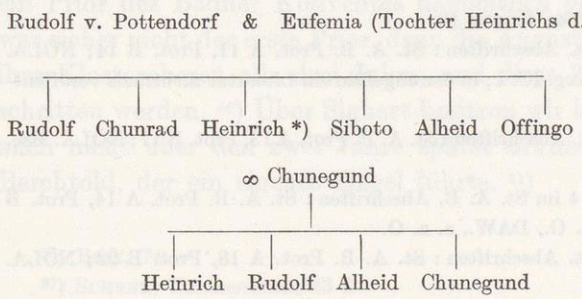
[21]) Quellen, 27.
[22]) Hüfner, 69.
[23]) ebda. 75 ff.

erwähnt, diesen engen Kontakt mit den Bürgern der Städte mit sich, sie ist aber auch mit Aufwänden und Kosten verbunden. So herrscht Ende des 13. Jahrhunderts und während des ganzen folgenden Jahrhunderts in dem zwar noch kleinen Badner Kloster reges religiöses und wirtschaftliches Leben. Meist läßt sich zwar der Grundsatz der umgekehrten Proportien zwischen wirtschaftlichem Gedeihen und religiösem Leben beobachten, doch darf man für das ausgehende Mittelalter wohl annehmen, daß diese beiden Komponenten im Falle der Augustiner noch weitgehend in eine Richtung tendieren. Für später allerdings bildet der immer größer werdende Grundbesitz freilich eine ständige Quelle des Streites und der Uneinigkeit zwischen Kloster und Stadt. — Jedenfalls geht der Badner Konvent mit dem allgemeinen Aufstieg der Augustiner- Eremiten im 14. Jahrhundert einer Blütezeit entgegen. Die erste Besitzvergrößerung des Klosters fällt noch in das 13. Jahrhundert [24]), wo auch die Pottendorfer [25]) als besondere Gönner und Förderer des Konventes auftreten.

Zu Jahresbeginn 1297 schenken Hainrich von Pottendorf und seine Gattin Chunegund den Mönchen des Badner Klosters die auf dem hiesigen Besitz gelegene Kapelle zu Ehren Maria Geburt, damit ihrer bei allen Andachten der Brüder ständig gedacht werde. [26]) Diese

[24]) Verkauf einer Wiese bei Rör durch Friedrich von Erlach 1291 mit der Bedingung, daß die Ordensbrüder jährlich am St. Georgstag (23. April) ihm und seiner Familie 30 Denar aus dem Ertrag der Wiese abliefern. — Originalurkunde Nr. 1 im St. A. B. Abschriften : St. A. B. Prot .A 19, Prot. B 24; NÖLA. Msc. 117, 3.

[25]) Nach dem JB d. herald.-genealog. Vereins Adler V, 94 ff. ergibt sich für die Pottendorfer folgender Stammbaum :



*) Heinrich, Stifter der Badner Kapelle, † 1322, begraben in der Katharinenkapelle der Minoritenkirche in Wien.

[26]) Originalurkunde fehlt. Abschriften : St. A. B. Prot. A 10, Prot. B 13; NÖLA. Msc. 117, 1; DAW. Baden - Aug. Kl. I; deutsche Übersetzung in Quellen, 27 f.

Kapelle, deren Dachreiter bis zur Abtragung im Jahre 1811 [27]) das Wahrzeichen der Stadt war, nannte man im Volk allgemein die « Frauenkirche », während die heutige Frauenkirche als « Augustinerkirche » oder « Klosterkirche » bezeichnet wurde.

Hainrich und Chunegund von Pottendorf verkaufen am 18. April desselben Jahres ihr gesamtes Eigentum in Baden dem Prior und Konvent um 200 Pfund Wiener Pfenning. [28])

Am 6. August erfolgt die Schenkungsbestätigung durch Bischof Wernhard von Passau [29]), der auch am 23. Jänner 1308 im Namen des Priors Chunrad und des Konventes ein Bittschreiben an den Papst richtet, er möge die Pottendorfer Schenkung bestätigen. [30]) Der diesbezügliche päpstliche Bescheid wird am 7. Mai ausgefertigt. [31]) Damit ist der volle Rechtsanspruch bezüglich der Frauenkapelle 1308 auf die Augustiner, die sie nun bis 1793 besitzen, übergegangen.

Baugeschichtlich handelt es sich hier ebenfalls um schwierige Probleme. Die eben erwähnte Schenkung bezieht sich zweifellos auf eine 1297 bereits bestehende Kapelle. Die von Mayer [32]) eingehend beschriebene und in ihren genauen Ausmaßen angegebene Kirche stammt als solche, den Bauformen nach zu schließen, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In der Literatur [33]) wird vielfach die Ansicht vertreten, daß die augenscheinliche bauliche Ähnlichkeit der Badner Frauenkirche mit der Clarissinnenkirche in Dürnstein aus der Verwandtschaft der Stifter (Pottendorfer-Kuenringer) oder durch die Annahme eines gemeinsamen Baumeisters zu erklären ist. Das lehnt Donin entschieden ab, und erklärt die Ähnlichkeit allein aus der gemeinsamen Wurzel als Bettelordensbauten. [34]) Lautinger setzt den Neubau um 1350 an [35]).

[27]) Mayer, Miscellen, I/54; Klose 10.

[28]) Originalurkunde fehlt. Abschriften : St. A. B. Prot. A 11, Prot. B 14; NÖLA. Msc. 117, 2; DAW. Baden - Aug. Kl. I; in der angeführten Literatur mehrmals veröffentlicht.

[29]) Originalurkunde fehlt. Abschriften : St. A. B. Prot. A 13, Prot. B 17; NÖLA. Msc. 117, 2; DAW. a. a. O.

[30]) Originalurkunde Nr. 4 im St. A. B. Abschriften : St. A. B. Prot. A 14, Prot. B 18, A. A. 1/2, 3; NÖLA. a. a. O., DAW., a. a. O.

[31]) Originalurkunde fehlt. Abschriften : St. A. B. Prot. A 18, Prot. B 22; NÖLA. a. a. O. 3; DAW. a. a. O.

[32]) a. a. O. 54 ff.; Frauen- und Karolinenbad, 24 ff.

[33]) Schenk, Taschenbuch, 19 ff., Schwefelquellen, 16 f.; Rollett, Beiträge IX/9; Reinöhl, Baudenkmale 14.

[34]) a. a. O. 374.

[35]) a. a. O. 77.

Merkwürdig an der Kirche war, daß ihr Chor über die Anlage des Frauenbades gebaut war. [36]) Unter den Stufen des Hochaltares befand sich die Badequelle. [37])

Den Bau als solchen beschreibt Donin als einschiffig mit vier kreuzrippengewölbten Jochen und einem Chorabschluß aus dem Achteck. Die einschiffige Halle ist bei den Bettelorden recht häufig, da sie die ursprüngliche Idee am besten ausdrückt. In Österreich bildet dann die gewölbte Saalkirche die natürliche Fortsetzung des ersten Typus, der flachgedeckten, einschiffigen Halle. Die Idee des einschiffigen, gewölbten Raumes ist ja schon der Romanik vertraut und erhielt gerade in dieser Zeit durch französischen Einfluß einen neuen Aufschwung. [38]) Der Außenbau der Kirche zeigte wahrscheinlich viermal abgetreppte Strebepfeiler, eine sehr bemerkenswerte Westfront mit einem frühgotischen Portal, das durch einen Mittelpfosten zweigeteilt war, und einen reichgegliederten, sechseckigen Dachreiter, der erkerartig über dem Portal entsprang und über den Steilgiebel der Fassade hinauswuchs. [39]) « Sonach war dieser Thurm durch den Dachfirst gleichsam in zwey gleiche Hälften getheilet. Daher, wenn man die Kirche von vorne angesehen, lief der Thurm, im umgekehrten Verhältnisse, vom Giebel des Daches bis zur Einfassung des Portales, von der oberen größten Breite (Bauchung des Thurmes) abwärts, allgemach in eine Spitze zusammen, und hatte der Untertheil mit dem oberen ein gleiches Höhenmaß: nähmlich 8 Klafter 4 1/2 Schuh. Den sechs Ecken des Thurmes entsprangen 6 in Stein gehauene Jagdtiere: ein Bär, ein Rehbock, eine Gemse und drei verschiedene Hunde.» Die Symbolik dieser Tierdarstellungen ist nicht geklärt.

In der Schenkungsurkunde der Pottendorfer wird zum erstenmal ein Prior des Badner Konventes namentlich genannt — Sighart. Er war sicher nicht der erste Prior, denn die Augustiner-Eremiten wählten ihre Klosteroberen alle drei Jahre, und diese Zeit durfte nicht überschritten werden. [40]) Über Sighart besitzen wir keine weiteren Quellen, auch nicht über den zwei Jahre später urkundlich erwähnten Prior Berchtold, der ein eigenes Siegel führte. [41])

[36]) Beck, 74.

[37]) Schenk, Taschenbuch, 43 f.

[38]) Donin, 75 ff.

[39]) S. Stich von Plaschke in Mayer, Miscellen I., ebda Beschreibung des Turmes 56 ff.

[40]) Heimbucher, 542; Lexikon f. Theol. u. Kirche, a. a. O., 816.

[41]) Duellius, III/61, Nr. XXVII: Charta Bertholdi Prioris Augustinianorum von

Um diese Zeit hatte also das Kloster bereits seine Lebens- und Wirkungsgrundlage auszuweiten begonnen, nicht zuletzt getragen von den äußeren Begünstigungen, die nicht nur, wie die bisherigen, dem Konvent als solchem zugute kamen.

Als Ausdruck und Zeichen, daß die Bedeutung der Klöster des neuen Ordens in seinem Einfluß auf das Volk erkannt worden war, verleihen die Bischöfe von Köln, Bamberg, Chur, Straßburg, Augsburg, Eichstätt und Brixen den Wohltätern der Augustiner-Eremitenkirchen — worunter die von Wien, Baden und Marchegg besonders genannt sind — 1287 einen Ablaß. [42]) Daß gerade diese drei Klöster genannt werden, läßt auf eine gewisse Gleichartigkeit in ihrer bisherigen Entwicklung schließen.

Das Jahr 1299 wird allgemein als das Todesjahr Leutolds von Chreusbach angenommen. [43]) Der Stifter wird in der Augustinerkirche an der Seite seiner Gattin beigesetzt. [44])

b) Die erste Blüte im 14. Jahrhundert

Dank der weitreichenden Privilegien, die auch die Augustiner-Eremiten in ihrer Eigenschaft als Mendikantenorden genossen, kam der Orden immer mehr zur Blüte. Zahlreiche Stiftungen und Grundverkäufe an das Kloster [45]) bildeten die wirtschaftliche Untermauerung

1299; die dazugehörigen Urkundensiegel in der Siegelabdrucksammlung des Ö. St. A. 0 891 : Konventsiegel, 0 892 : Siegel des Badner Priors.

[42]) Schier, Cod. 7236/V, ÖNB; s. auch Lind, Ma. Kirchen, 157.

[43]) Kein direkter urkundlicher Beweis dafür, aber 1299 in der bei Duellius a. a. O. abgedruckten Urkunde wird Leutold noch in diesem Jahr als Zeuge genannt. Bei Wißgrill, II/162 f. wird der Verkauf eines Gumpoldskirchner Weingartens an den deutschen Ritterorden 1299 durch Leutolds Söhne bezeugt. Vom Jahre 1308 ist uns die Belehnungsurkunde an seine Söhne überliefert. (Abschriften : St. A. B. Prot. A 20, Prot. B 25; NÖLA. a. a. O.) Daraus ist sicherlich zu schließen, daß Leutold damals schon tot war.

[44]) Der Grabstein Leutolds und seiner Gattin Offemia befindet sich in der heutigen Frauenkirche an der Stirnwand der linken Nische. Er zeigt Leutold in einfachem Waffenrock, barhäuptig, Schwert und Schild mit der Krebsschere, Offemia im langen Kleid und weiten Mantel. Die Tracht des Ritters erinnert stark an die des letzten Babenbergers in Heiligenkreuz. — Die Sandsteinskulpturen weisen stellenweise Beschädigungen auf, die Feinheit der Konturen ist verlorengegangen. — Abbildungen und Beschreibungen bei Leber, 223 f.; B. u. M. d. Altertumsver., III/316 f.

[45]) Es handelt sich hier um die Originalurkunden Nr. 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 des St. A. B., alle auch in mehrfachen Abschriften (Prot. A, Prot. B; NÖLA., a. a. O.) Regesten zu allen Originalen bei Leber, a. a. O. — Hier miteinbezogen ist auch dei Übetragung des Badner Weingartens « Unbeschaiden » durch Herzog Friedrich I. an

und Garantie für die weitere Entfaltung. Allerdings beginnt mit der immer größer werdenden wirtschaftlichen Basis bereits die Verweltlichung, ersichtlich daraus, daß das Kloster sehr oft nur als Vertragspartner in wirtschaftlicher Hinsicht betrachtet wird, was natürlich keineswegs mit dem Bettelordensideal vereinbar ist. Freilich gibt es daneben auch Schenkungen, die einen wirklich ideellen Hintergrund haben: für die Zuwendung eines Grundstückes — meist Weingärten — sollen die Brüder für das Seelenheil des Spenders einen oder mehrere «Jahrtage» halten. Insgesamt sind uns bis ungefähr 1340 ca. zehn solcher Schenkungen, An- und Verkäufe, bzw. Tauschaktionen von Grundstücken überliefert.

Mit der Bestimmung des Wiener Konventes zur Studienanstalt für die gesamte bayrische Ordensprovinz wurde auch für das geistige Leben des Ordens eine Pflegestätte geschaffen. Auch Baden hat ein schönes Zeugnis dieser regen geistig-kulturellen Tätigkeit der Scholastik aufzuweisen. Es ist der Traktat «De sanctissima Eucharistia», den der Heiligenkreuzer Zisterzienser Nikolaus Vischel seinem «amicorum intimo», dem Badner Prior und Lektor Ernestus widmete, um ihm und seinen Mitbrüdern Anregung zur Predigt zu geben. [46]) Das Werk dürfte in das erste Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts zu datieren sein. Daraus kann wohl auf eine geistige Verbindung zwischen dem Heiligenkreuzer und dem Badner Kloster im allgemeinen, im besonderen vielleicht unter dem Priorat Ernsts geschlossen werden. Sicherlich spielt auch die Verwandtschaft der Ordensideale eine Rolle: Zwar sind die Zisterzienser nicht gerade strikte unter die Mendikanten zu zählen, sie rechnen sich jedoch in gewissem Sinne dazu. [47])

Wernhard und Friedrich von Chreusbach, die auf Ansuchen ihres Vaters 1308 erfolgte. Der Weingarten kommt aber erst 1416 an das Kloster. Original fehlt, Abschriften: St. A. B. Prot. A 20, Prot. B 25; NÖLA., a. a. O. — Ferner ein Kaufvertrag zwischen dem Kloster und Rauheneck über einen Weingarten von 1324 (Urk.b. d. L. ob d. Enns V/391) und die Stiftung des Weingartens «Herzog» durch Engeldichs Witwe Hedwig) Original fehlt; Abschriften: St. A. B. Prot. A 35, Prot. B 43; NÖLA., a. a. O.; Veröffentlichung bei Leber, 221 f.)

[46]) Hanthaler, Fastorum, II/II/28: Nicolaus Vischel, zu Anfang des 14. Jahrhunderts, ist unter die Gelehrten seiner Zeit zu rechen. Dieser schrieb vor 1310 eine Historia und eine Anzahl anderer Werke; unter den theologischen Traktaten findet sich «V. Tractatus de Eucharistia, Fratri Ernesto Priori et Lectori in Baden inscriptus». — Vgl. SRA I/706; Watzl, 20 f.: Vischel hat seit 1302 das Chronicon Austriacum des Peltram Vatzo forgesetzt, daher muß er in diesem Jahre schon Mitglied des Konventes gewesen sein. — S. auch Grill, 9.

[47]) Das zeigt nicht zuletzt, daß auch die Zisterzienserkirchen auf den Turm verzichten, und sich so in der äußeren Bauweise den Bettelordenskirchen anschlossen.

Auch die Seelsorge hatten die Augustiner fest in der Hand und machten von ihren Rechten weitgehend Gebrauch. [48]) Alle ihre Sonderrechte wurden aber von Zeit zu Zeit wieder eingeschränkt oder neu bewilligt, je nachdem sich die Kompetenzen der Bischöfe bzw. Pfarrer mit denen des jeweiligen Klosters mehr oder weniger in Einklang bringen ließen. Der Streit zwischen Säkularklerus und Mendikanten zog sich durch das ganze 13. Jahrhundert, bis es unter Bonifaz VIII. 1295 zur Bestätigung sämtlicher Exemtionsprivilegien der Bettelorden gekommen war. 1300 erfolgte die Aufhebung aller bisherigen Bestimmungen und die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage bezüglich der Verwaltung des Bußsakramentes, nach der die Ordenspriester « zum Beichthören von Säkularen nur noch für einzelne Städte und Diözesen, in denen sich Ordensniederlassungen befinden, oder für solche, die ihren Niederlassungen benachbart sind, als nicht mehr für ganze Provinzen, eingesetzt werden dürfen » [49]) Dazu muß die Erlaubnis der Ordinarien des betreffenden Bezirkes eingeholt werden. Der Bischof hat dabei das Recht, einzelnen der ihm präsentierten Mönche die Erlaubnis aus triftigen Gründen zu verweigern. Uneingeschränkte Predigttätigkeit wurde gestattet, außer zu der Zeit, in der der Bisschof oder seine Stellvertreter in den betreffenden Orten das Wort Gottes verkünden.

Als diese Verordnung durch Benedikt XI. 1304 wieder für ungiltig erklärt wurde, entstanden neuerlich Unruhen. Daher erneuerte Clemens V. am Konzil von Vienne 1311 das Dekret Bonifaz VIII., der es bereits auf die Augustiner-Eremiten ausgedehnt hatte.

Gleichzeitig wurden am Konzil auch wieder Versuche zur Einschränkung der Exemtion unternommen, und so wurde im Zusammenhang mit dem Dekret Bonifaz VIII. verfügt:

a) Den Ordensleuten ist es verboten, in ihren Predigten den Bischof anzugreifen.
b) Das Verbot, von bischöflichen Reservatfällen zu absolvieren, wird besonders hervorgehoben, da gerade hier sehr viel Mißbrauch getrieben wurde.
c) Die Ordensleute sollen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des

[48]) Hüfner, 69 f. — Die Mendikanten waren im Besitz von Sepulturprivilegien von weittragendem Einfluß, ebenso durften sie in fremden Kirchen ohne besondere Erlaubnis des Pfarrers Beichte hören und ohne Rücksicht auf die Pfarrkirchen an Sonn- und Feiertagen in den Ordenskirchen und -oratorien Gottesdienste abhalten.
[49]) Hüfner, 82 ff.

Pfarrers Klerikern oder Laien, von der Klosterfamilie und den Armen in den Ordensspitälern abgesehen, das Sakrament der Krankenölung oder der Eucharistie spenden, einem feierlichen Eheabschluß assistieren oder sonst in die Rechte des Episkopats und des Säkularklerus irgendwie eingreifen.

d) Diejenigen Ordensleute sind ipso facto exkommuniziert, die zur Zeit des Interdiktes gegen die kanonischen Bestimmungen kirchliche Beerdigungen vornehmen oder öffentlich Exkommunizierte bzw. namentlich Interdizierte wissentlich auf ihren Friedhöfen begraben.

e) Der Erzbischof darf auch an exemten Orten seiner Kirchenprovinz sich das Kreuz vorantragen lassen, das Volk segnen und in pontificalibus zelebrieren oder in seiner Anwesenheit zelebrieren lassen.

f) Dem Bischof werden an exemten Orten seiner Diözese fast die gleichen Befugnisse zugesprochen wie sonst, jedoch ist es ihm und dem Metropoliten verboten, Jurisdiktion über die Exemten auszuüben oder deren Privilegien zu beeinträchtigen. 1356 erklärte Innozenz VI. die Augustiner als von der bischöflichen Visitation befreit.

Daß die Lage trotz dieser eindeutig klaren Vorschriften im großen und ganzen unverändert blieb, lag daran, daß sich weder die Mendikanten, die den Bestimmungen der Bulle sogar vielfach entgegenhandelten, noch der Weltklerus und die Bischöfe daran hielten. [50]) So ist es wahrscheinlich auch zu erklären, daß er Regensburger Bischof 1323 den passauischen Klerus auf den päpstlichen Schutzbrief Johannes XXII. hinweisen mußte, in dem er die Bischöfe von Regensburg, Prag und Salzburg beauftragt, diejenigen Geistlichen, die die Augustiner-Eremiten der bayrisch-böhmischen Provinz an der Ausübung der Seelsorge hinderten, vor ihr Gericht zu stellen. [51]) Die Angehörigen dieses Ordens genossen also bereits in Rom einen guten Ruf [52]), vielleicht nicht zuletzt dadurch, daß gerade in Österreich die Mendikanten durch die Landesfürsten sehr gefördert wurden. Insbesondere gilt das hier für die Augustiner-Eremiten.

Der Badner Konvent war um diese Zeit bereits so groß, daß sich der Badner Prior Ulrich mit der Brüdergemeinde zusammen mit dem Wiener Prior Konrad und dessen Konvent und den Klöstern Mar-

[50]) Hüfner, 87 ff.

[51]) Rennhofer, Aug. Kl. auf d. Landstr. 49.

[52]) Rennhofer, ebda.

chegg [53]) und Bruck an der Leitha 1333 verpflichten, das Kloster Gotts-Thal (d. i. Säusenstein), das Eberhard von Wallsee, seine Gemahlin Anna und seine Erben stifteten, zu übernehmen, und sich zu bestimmten Leistungen und Pflichten verbunden erklären. [54])

Das Generalkapitel des Ordens scheint jedoch diese Übernahme nicht bestätigt zu haben [55]), und so übergab der Wallseer seine Stiftung den Zisterziensern. In der Tat bestand 1335 in Säusenstein bereits ein Zisterzienserkloster. [56]) Diese erste Tochtergründung von Baden wurde zwar nicht realisiert, zeigt aber doch, daß der Konvent grundsätzlich dazu in der Lage gewesen wäre.

Die Beziehungen zwischen Baden und den Wallseern wurden in der Folgezeit noch weiter aufrecht erhalten : 1373 stellen Prior Simon und der Konvent von Baden einen Stiftungsrevers aus über den Empfang von vier Pfund Wiener Pfennig zu « Entschesfeld » von Heinrich von Wallsee zu einem Jahrtag für sich und seine Vorfahren Alheit und Friedrich von Wallsee. Die genaue Einhaltung des Jahrtages wird versprochen, andernfalls die in der Pönformel festgesetzten Bestimmungen zur Anwendung kommen sollen. [57])

Rennhofer [58]) hat bereits auf die Freundschaft zwischen Friedrich dem Schönen und Konrad Tattendorfer, der seit 1315 Provinzial der bayrischen Ordensprovinz war, und auf dessen Einfluß auf den Habsburger hingewiesen.

Auch Friedrichs Bruder, Herzog Otto, erwies sich als Förderer dieses jungen Ordens. Am Allerheiligentag 1338 erhält er von seinem Verwandten, Bischof Albrecht von Passau, die Erlaubnis, in einer seiner Städte oder Märkte aus dem Badner Augustiner-Eremitenkonvent, der also damals über eine entsprechende große Anzahl von Konventualen verfügt haben muß, ein Kloster zu stiften unter der

[53]) Helferstorfer, a. a. O. 106, meint, es handle sich hier um Korneuburg. Das dortige Kloster wurde aber erst 1338 von Baden aus gegründet. Dagegen ist das Marchegger Kloster schon 1287 urkundlich erwähnt.

[54]) Jongelinus, IV/36 führt die diesbezügliche Urkunde vom 22. Juli 1333 an. Vgl. Helferstorfer, a. a. O. und Zak, 205.

[55]) Helferstorfer, ebda.; Erdinger, 7.

[56]) Austria sacra, VIII/226 und IX/228.

[57]) Keiblinger, II/1, 449; Helferstorfer, a. a. O. 122, gibt an : Originalurkunde zu Eferding. Rollett, Beiträge XIII/17 gibt ohne Beleg an : Urkunde v. 10. April 1373; Urk. b. d. L. ob d. Enns, VIII/637, Urkunde Nr. DCXXXVIII mit dem Vermerk : Original Pergament... im fürstlichen Archiv zu Eferding vom 10. April 1373.

[58]) a. a. O. 50 ff.



Abb. 3. Grabplatte des Chreusbacher Stifterehepaares in der heutigen Frauenkirche.
(Stich nach Zeichnung von Leber im St. A. B.).



Abb. 4. Grabplatte des Ritters Friedrichs von Chreusbach in der heutigen Frauenkirche.
(Stich nach Zeichnung von Leber im St. A. B.).

Bedingung, daß die pfarrlichen Rechte nicht beeinträchtigt werden. [59]) Am 16. November desselben Jahres gestattet ihm sein herzoglicher Bruder, Albrecht II., die Stiftung. [60])

So kommt es am 19. November 1338 zur einzigen selbständigen Tochtergründung Korneuburg vom Badner Konvent aus. [61])

Leber nimmt zugleich mit dieser Neugründung auch für Baden eine Erweiterung und einen Umbau der alten Kloster- und Kirchenanlage an. [62]) Er beruft sich dabei auf die genannte Urkunde Albrechts II. Da sich die gesamte Literatur auf die beiden Permissionsurkunden beruft, die aber im Wortlaut keinerlei Hinweise enthalten, ist heute nicht mehr zu unterscheiden, ob hier eine falsche Auslegung des Urkundentextes oder tatsächlich eine alte Überlieferung von der Erweiterung des Badner Konventes durch Herzog Otto vorliegt. [63]) Daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts an Kloster und Kirche gebaut wurde, ist eindeutig aus den vorhandenen gotischen Bauresten ersichtlich. [64]) Den Urkunden nach ist es aber weder zu belegen, noch von der Hand zu weisen. Aus der Osthoferwidmung [65]) aus eben diesem Jahr 1338 geht hervor, daß damals gebaut wurde, ob nun an der

[59]) Originalurkunde fehlt. Abschriften: St. A. B. Prot. A 37, Prot. B 46; NÖLA., a. a. O. 7; Schier, Cod, 7236/IV, 95, ÖNB.

[60]) Originalurkunde unauffindbar. Abschriften: St. A. B. Prot. A 39, Prot. B 47; NÖLA., ebda.; veröffentlicht bei Leber, 222f.

[61]) Originalurkunde im Ö. St. A.: vgl. Starzer, 589, und Inventare öst. staatl. Archive V/III, 462 ff.

Rennhofer, a.a. O. 47, führt an, daß der Korneuburger Konvent schon 1302 gegründet wurde. Er beruft sich hier auf Lind, Mittelalterliche Kirchen, B. u. M. d. Altertumsvereines V, 157; in Rennhofer, Aug. VI ist aber keine Rede davon, und die Korneuburger Gründung wird übereinstimmend mit dem Urkundendatum angegeben.

[62]) Leber, 216: « Indessen dankte dies Kloster seine schnelle Aufnahme vorzüglich dem Herzog Otto von Österreich, dem Fröhlichen, der um das Jahr 1338 das kleine Kloster der Brüder zu Baden umgebaut, vergrößert und mit Grundstücken beteilt hatte, wonach das in der Folge unter dem Namen: Augustiner-Konvent vorkommende Kloster den Herzog Otto als zweiten Stifter betrachten konnte.» - Leber beruft sich hier auf Haan, 7. — Vgl. dazu auch Kirchl. Topographie, IV/78; Donin, 261; Helferstorfer, a. a. O. 71.

[63]) Letzteres wäre nicht unmöglich, denn in einer Privilegienzusammenstellung (St. A. B., A. A. 7/1i), die um 1600 angelegt wurde, heißt es ausdrücklich, daß Herzog Albrecht von Österreich seinem Bruder Otto den Konsens erteilt hat, « das Closter Augustiner ordens zu Lob unser Frauen zu Baaden zu bauen ».

[64]) Donin, 261.

[65]) Originalurkunde Nr. 23 des St. A. B. Abschriften: St.A. B., Prot. A 62, Prot. B 71; NÖLA. a. a. O. 12.

Klosterkirche oder an der Frauenkirche über dem Frauenbad, ist nicht zu erschließen, da beide Kirchen der Muttergottes geweiht waren.

Man kann auch annehmen, daß zu dieser Zeit an beiden Kirchen gebaut wurde. Donin [66]) bezeichnet die Pottendorfsche Frauenkirche ihren Bauformen nach als einen Neubau aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, der deshalb in den Formen einer Bettelordenskirche erbaut worden ist, weil er wahrscheinlich vor der Vollendung des Neubaues der Klosterkirche als Predigtkirche zu dienen hatte.

Lautinger nimmt eine finanzielle Unterstützung des Baues durch Friedrich von Chreusbach an. [67]) Die Jagdtiere auf dem Dachreiter sollen auf den Stand dieses Chreusbachers, des Landfahrers, hingewiesen haben. Von einer solchen finanziellen Unterstützung durch Friedrich ist aber weder in irgendeiner Urkunde, noch sonstwo in der Literatur die Rede, obgleich die Möglichkeit natürlich nicht von der Hand zu weisen ist. Friedrich fühlte sich vielleicht als Sproß des Stiftergeschlechtes im allgemeinen, im speziellen möglicherweise aber durch Konrad Tattendorfer oder seinen persönlichen, herzoglichen Freund, Friedrich den Schönen, verpflichtet, denn sicherlich hat auch der Chreusbacher, während er mit dem Habsburger auf Schloß Traunitz bei Landshut gefangen war, die Bekanntschaft des Augustinerprovinzials gemacht.

Friedrich, der im November 1358 beim Regierungsantritt Rudolfs IV. das Amt des Oberstjägermeisters am herzoglichen Hof erhalten hatte [68]), wird nach seinem Tod 1360 in der Badner Augustinerkirche bestattet. [69]) Amt und Würde gehen auf seinen Sohn Wilhelm

[66]) Donin, 89.

[67]) Donin, 89, Anm. 8).

[68]) Die Belehnungsurkunde wurde jedoch erst ein Jahr später ausgestellt. Die Datierung wird verschieden mit dem 19., 20. u. 29. November 1359 angeführt. Vgl. dazu Huber, 22f.; Lichnowsky, IV/9 u. Nr. 103; Leber, 108 f.; Wenedetter, Schloß Kreisbach u. ders., Friedrich v. Chruezpeck; Donin, 89; Wißgrill, II/162 ff. — Peter Suchenwirt, der zeitgenössische Dichter am Wiener Hof, besingt in seiner 14. Ehrenrede seine kühnen Kämpfe und Fahrten. Wenn sich auch seine Berichte ins Sagenhafte verlieren, zeigen sie doch, daß Friedrich mit vollem Recht den Beinamen « der lantfar » erhalten hat. — Vgl. Primisser, Peter Suchenwirts Werke. 43-47.

[69]) Das Todesjahr ist auf dem Grabstein (jetzt in der Frauenkirche rechts unter dem Musikchor) vermerkt. Die rote Marmorplatte hat im oberen Teil eine fünfzeilige, heute kaum mehr lesbare gotische Minuskelinschrift, die lange Zeit als « Summus venatorum in Austria magister hic sepultus » gelesen wurde. S. Schenk, Schwefelquellen. 13; Wißgrill, II/262; auch Haan. Leber las « Der lantfar », eine Version, die heute allgemein anerkannt wird. Als erster schloß sich ihr Schmidl (a. a. O. III/453 f.) an, auch Wenedetter, Schloß Kreisbach, 11 ff. ist dieser Auffassung. — Der Grabstein zeigt im

über, der 1393 eine Kapelle zu Ehren des heiligsten Sakramentes stiftet und diese als linke Seitenkapelle der Badner Augustinerkirche anbauen läßt [70]), gedacht als Begräbnisstätte für sich und seine Nachkommen, wo er 1415 beigesetzt wird. [71]) Sie taucht später auch unter dem Namen Gottsleichnams- oder Kreuspeckh-Capelle auf.

Im gleichen Jahr finden wir Wilhelm von Chreusbach als Zeugen einer Urkunde vom 25. Juli [72]), in der Seydel der Scherer und seine Gattin Elßbeth zum Bad und der Weide auf dem Wehr bei unserer Frauen Kapelle dem Konvent ihren Weingarten am Kaltenberg, genannt der Päß, widmen. Bad und Weide haben die Augustiner zu Baden an Seydel « zu rechtem Purckrecht » verliehen, wofür dieser und seine Rechtsnachfolger dem Kloster einen jährlichen, am St. Michaelstag (29. September) fälligen Zins von 32 Pfennig schuldet.

Von der besagten Quelle unter dem Hochaltar der Frauenkirche bzw. von dem Bad, das an der Nordseite der Kirche an sie angebaut war [73]), ist in der Pottendorfer Stiftungsurkunde keine Rede. Es wird zum ersten Mal 1357 in einer Urkunde Albrechts II. [74]) genannt, wo er es als s e i n Frauenbad bezeichnet. Die Quelle war also Eigentum des Herzogs, muß aber, nach der Urkunde Seydels zu schließen, auch schon vor 1393 in den Besitz des Konventes gekommen sein. Wie lange das Bad dessen Eigentum war, wissen wir nicht, jedenfalls ist es 1531

unteren Teil zwei Turnierschilde (einer mit dem Krebs, einer mit der dreifachen Kette), darüber zwei Turnierhelme (einer mit dem abwärtsgerichteten Krebs, einer mit dem gekrönten Kopf eines angeketteten Hundes). Aus der Form der dargestellten Helme und Schilde beweist Leber, 239 ff., daß der Grabstein nicht vor 1430 entstanden sein kann. — Abbildungen und Beschreibungen bei Leber, 307, tab. VII; Haan, VIII B.

[70]) Wenedetter, Schloß Kreisbach, 21; Wißgrill, II/270; Schmidl, III/452; Schenk, Taschenbuch, 37; Rollett, Beiträge, IV/84; Helferstorfer, a. .a O. 73; Succincta notitia, 1 ff.; Kirchl Topographie, IV/78.

[71]) Näheres über Wilhelm v. Chreusbach bei Wenedetter, Schloß Kreisbach, 20. — Die einschlägige Literatur gibt übereinstimmend 1415 als Todesjahr an (Geusau, 18; Wenedetter, a. a. O.; Schenk, Taschenbuch 40 erwähnt auch als einziger das Grabmal Wilhelms, das also 1805 noch vorhanden gewesen sein muß. Die Kirchl. Topographie a. a. O. gibt irrtümlich 1315 an.) Von dem Grabmal fehlt jede Spur. Die Lorettokapelle hatte ja durch den Brand 1812 besonders gelitten, kam in fremde Hände und wurde abgetragen. — Die Originalurkunde des St. A. B. Nr. 38 von 1416 legt 1415 als Todesjahr ebenfalls nahe.

[72]) Original fehlt. Abschriften : St. A. B. Prot. A 102, Prot. B 108; NÖLA., a. a. O. 20; veröffentlicht in der « Frauenbadfestschrift », 4.

[73]) Frauenbadfestschrift, 2.

[74]) FRA, Dipl. et Acta XVI/231, Urk. CCXIX.

bereits wieder landesfürstlicher Besitz [75]), und wird der Gemeinde von Baden verliehen. Wenn der Konvent auch nur für verhältnismäßig kurze Zeit Eigentümer der Quelle war, so liegt doch hier die Wurzel dafür, daß das Kloster immer wieder das Recht für sich beanspruchte, Badegäste, ja sogar und später fast ausschließlich solche, die dem hohen und höchsten Adel oder dem geistlichen Stande entstammten, zu beherbergen. Auch den Anspruch auf einen genau festgesetzten Anteil aus der Badebüchse erhielten sie aufrecht, und darüber kam es nicht selten mit der Gemeinde Baden zu Reibereien und Zwistigkeiten.[76])

Streitigkeiten gab es auch 1357, und zwar zwischen Stadt und Kloster einerseits und den Heiligenkreuzern anderseits, « wegen des Wassers, das aus dem Gebirge bei Baden herausfließt ». [77]) Herzog Albrecht wird der Schiedsspruch anheimgestellt, und beide Teile werden zur Ausführung bestimmter notwendiger Wasserbauten verpflichtet. Am 29. August 1359 [78]) bestätigt Rudolf IV. die Entscheidung seines Vaters.

Im großen und ganzen aber sah die Stadt das Kloster als immer mächtiger werdenden wirtschaftlichen Faktor mit Mißbehagen. Nicht weniger als vierundzwanzig Ankaufs- und Stiftungsurkunden sind uns für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts überliefert. [79])

Fast immer sind für solch eine Zuwendung religiöse Motive ausschlaggebend, und in der Regel wird die Bedingung daran geknüpft, daß für den Stifter, oder für ihn, seine verstorbenen Vorfahren und seine Nachkommen ein Jahrtag gehalten wird. Vielfach wird als Sicherheitsklausel eine Pönformel ausgesprochen, in der die Zuwendung der Schenkung an ein anderes Gotteshaus oder an die Armen bei

[75]) Originalurkunde fehlt. Abschriften : St. A. B. Prot. A 125, Prot. B 127; NÖLA. a. a. O. 24; veröffentlicht Frauenbadfestschrift, 6.

[76]) Vgl. Punkt 1.) - 3.) des Vergleiches zwischen Kloster und Stadt v. 16. Feber 1736 (Original St. A. B., A. A. 3/15; Abschriften : a. a. O. 3/13, 14, Prot. A 836 ff., Prot. B 267 ff.)

[77]) FRA, a. a. O. XVI/231 f. Abschriften : St. A. B. Prot. A 66, Prot. B 75; NÖLA., a. a. O. 13.

[78]) Original fehlt. Abschriften : St. A. B. Prot. A 68. Prot. B 77; NÖLA., a. a. O.

[79]) Originalurkunden des St. A. B. Nr. 12 (1340, 14 (1342), 15 (1343), 17 (1345), 18 (1346), 19 (1347), 20, 21 (1349), 22 (1350), 24 (1357), 25 (1364), 26 (1368), 27, 28 (1370), 29 (1373), 30 (1375), 31, 32 (1379), 33 (1384), 34 (1385), 35 (1386), 36 (1390), 37 (1392); alle in mehrfachen Abschriften : St. A. B., Prot. A, Prot. B; NÖLA., a. .a O.; in diese Reihe gehört auch noch die oben erwähnte Urkunde Seydels des Scherers.

Nichteinhaltung der durch das Kloster übernommenen Verpflichtung angedroht wird. [80])

Auf Grund dieser Stiftungen besaßen die Badner Augustiner-Eremiten um diese Zeit bereits Landgüter und Riede in der näheren Umgebung von Baden, Tribuswinkel, Pfaffstätten, Perchtoldsdorf, Remplach und Traiskirchen.

Diese zahlreichen Schenkungen zeugen aber auch von der Verbundenheit der Ordensbrüder mit dem Bürgertum der Stadt. ihrem Einfluß auf das Volk und ihrem Ansehen. Der Orden als solcher wird auch vom Herrscherhaus immer wieder gefördert und begünstigt. [81]) Gleichzeitig aber bedeutet der wirtschaftliche Aufschwung ein Abgehen vom Armutsideal. Das hat wieder eine Minderung und Schwächung des geistigen Lebens zur Folge und zieht eine Lockerung der Klosterdisziplin nach sich.

c) *Vom Beginn des 15. Jahrhunderts bis zur Konventsauflösung*

Der Badner Konvent stellt in dieser Zeit ein Spiegelbild der Lage des gesamten Ordens dar. Stiftungen werden noch immer gemacht, wenn auch in weit geringerer Anzahl. [82]) Verweltlichung und Verweichlichung schreiten auch immer mehr fort. Gleichzeitig aber regen sich schon erneuernde Kräfte. [83])

Denn nicht nur die Augustinerklöster werden von diesem Niedergang erfaßt, auch die Benediktiner- und Zisterzienserkonvente waren ihm weitgehend verfallen. Der Anstoß zu Reformbewegungen kam

[80]) Vgl. z. B. Urkunde Nr. 20 und 33 des St. A. B. oder die Wallseer Stiftung von 1373, a. a. O.

[81]) Am 13. März 1363 bestätigt Karl IV. die Privilegien, die Alexander IV. den Augustiner-Eremiten gewährt hat, und nimmt sie unter seinen kaiserlichen Schutz. — Vgl. Abschriften der «Articuli Privilegiorum» Alexanders IV., Bonifaz VIII., Clemens IX. und Karls IV. in den Blättern der «Privilegia et Libertates fratrum Eremitarum S. Augustini» ohne Datierung und Signierung im St. A. B., A. A 1/6a,b.

[82]) St. A. B. Originalurkunden Nr. 38 (1416), 39, 40 (1423, 1428), ebenfalls in mehreren Abschriften ebda., Prot. A, Prot. B; NÖLA., a. a. O. — Nach Angabe Helferstorfers, a. a. O. 143, besitzen die Badner Augustiner 1411 ein Haus in der Klostergasse zu St. Pölten. — 1488 wird der Badner Konvent als Nutznießer einer Pön, die dem Stifte Maria Zell auferlegt wurde, vorgesehen; vgl. HELFERSTORFER, ebda. — 1523 erfolgt der Ankauf eines auf einem Haus in Klosterneuburg gelegen Gelddienstes von vier Pfund Pfennig vom Korneuburger Konvent: Originalurkunde fehlt; Abschriften: St. A. B. Prot. A 111, Prot. B 115; NÖLA., a. a. O. 21.

[83]) HEIMBURGER I/549; VONSCHOTT, 99 f.; HELDWEIN, 7 ff.; MAYER, Geist. Leben in NÖ., 3 ff.

zunächst von den Betroffenen selbst: 1418 beschloß man auf dem Basler Konzil die Durchführung einer umfassenden Reform aller österreichischen Klöster [84]), im selben Jahr plante die Salzburger Synode eine solche für die Augustiner. [85]) An der Ausführung dieses Planes wurde dann auch das ganze Jahrhundert hindurch gearbeitet.

Aber auch von außen her erfolgten Bestrebungen zu solchen Reformen. 1420 betrieb Albrecht V. die Wiedereinführung der strengen Regel und Observanz im Wiener Augustiner-Eremitenkonvent. Deshalb wandte er sich an den Provinzial von Bayern, damit dieser beim Ordensgeneral in Rom urgiere. Papst Martin V. erledigte das diesbezügliche Ansuchen und befahl im August des folgenden Jahres die Einführung der strengen Observanz im Wiener Kloster. Im Jänner 1422 erließ der Dekan der Passauer Diözese die dazu notwendigen Durchführungsbestimmungen. Die Reform, die das Klosterleben im Wiener Konvent sehr nachhaltig beeinflußt und dem Haus bis zum Ende des Jahrhunderts einen schönen Auftrieb verliehen hatte, sollte dann u. a. auch auf den Badner Konvent übergreifen. [86]) Hier kommt sie aber nicht zur rechten Auswirkung. Vielleicht war aber gerade nicht zuletzt das der Grund dafür, daß 1437 hier das Provinzialkapitel abgehalten wird [87]), aus dessen Wahl P. Georg von Schönthal (de valle speziosa) als Provinzialprior hervorgeht, der dieses Amt schon zum dritten Mal bekleidet.

Die Ursachen, daß die angestrebte Reform im Badner Kloster nicht die gewünschte Wirkung zeigte, dürften einerseits in der Zeit, da Baden durch Kriege arg in Mitleidenschaft gezogen wird, anderseits in der immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Konventes zu suchen sein.

Für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts fehlen Urkunden und Nachrichten über das Badner Kloster fast vollständig. Auch das hängt mit den mannigfachen Kriegswirren zusammen.

Nachdem die Stadt 1446 von Johann Hunyadi noch verschont geblieben ist, spielen die Zwistigkeiten zwischen Friedrich und Albrecht, der Erbstreit nach dem Tode Albrechts V. [88]) und der Kampf

[84]) Mayer, ebda.

[85]) Heldwein, a. a. O.

[86]) Rennhofer, Aug. Kl. auf d. Landstr. 58 f.

[87]) Austria sacra, IV/8/377; Schönthal war auch öffentlicher Lehrer zu Paris.

[88]) Quellen, 31.

zwischen Friedrich III. und Mathias Corvinus stark in die Markt- bzw. Stadtgeschichte hinein. [89])

1462 wird Baden im Kampf zwischen Friedrich und Albrecht arg mitgenommen [90]), dafür gewährt Albrecht VI. dem Markt im folgenden Jahr seinen besonderen Schutz und Schirm, vor allem gegen die böhmischen Brüder, die in der Gegend ihr Unwesen trieben. [91])

Durch Albrechts Tod wurde noch im selben Jahre die Lage insofern gelöst, als Österreich jetzt endgültig kaiserlich geworden war.

Doch immer noch steht der Markt im Brennpunkt der Ereignisse und kann kaum zur Ruhe kommen. 1466 beginnt man, Baden mit Ringmauern und Wassergräben zu umgeben. Im selben Jahr weilt das Kaiserpaar hier, die Kaiserin, um die Bäder zu gebrauchen, Friedrich III., um hier eine Deputation von Wiener Bürgern zu empfangen, die ihn zur Rückkehr von Wiener Neustadt nach Wien bewegen wollen. [92]) Vier Jahre später trifft der Kaiser mit dem Ungarnkönig in Baden zusammen. In den folgenden Jahren weilt Friedrich des öfteren in der Stadt in seiner Burg, oft in Begleitung seiner Wiener Söldner. [93]) 1476/77 wird Baden durch die Scharen des Corvinus schwer heimgesucht, die das ganze Land unter der Enns verwüsten und plündern. [94]) In der Zeit nach dem Friedensschluß wird Baden durch die Stadterhebungsurkunde als Glied in die Kette der Befestigungen Niederösterreichs gegen die Überfälle der Ungarn eingefügt. [95]) Die Stadt wird nun mit neuen, stärkeren Schutzwehren umgeben und mit Gräben, Ringmauern und Toren versehen. Nichtsdestoweniger wird die Stadt erneut 1482 von Corvinus, der zu Baden ein Heerlager aufgeschlagen hatte, eingenommen [96]) und 1484 erleidet sie nach dem Entsatze von

[89]) 1480 erhebt Friedrich III. Baden zur Stadt mit Privilegien und Freiheiten. Originalurkunde verloren. Abschriften: St. A. B. Prot. A 171 ff., Prot. B 197 ff. Vgl. ROLLETT, Beiträge, I/28 ff., II/6 f.

[90]) ROLLETT, Beiträge, II/3; Quellen, 33.

[91]) ebda.; VANCSA, II/384 ff.

[92]) ROLLETT, Beiträge, II/5; Koch, 35.

[93]) ROLLETT, a. a. O.; SCHLAGER, V/257.

[94]) ROLLETT, a. a. O., 6.

[95]) ROLLETT, a. a. O., 7. — In der Stadterhebungsurkunde von 1480, die 1683 durch die Türken vernichtet und 1686 neu ausgefertigt wurde, verleiht der Kaiser an Baden einen «Purckfriedt», das Stadtwappen, die Freiheiten, Richter und Rat zu wählen, die bisherigen und dazu neue Jahr- und Wochenmärkte abzuhalten, Gerichtstag zu halten, Maut auf den Wochenmärkten einzuheben, eine Salzkammer aufzurichten und Vieh-Weid zu haben. (Abschriften: St. A. B., a. a. O.)

[96]) ROLLETT, Beiträge, II/8; Quellen, 49; SCHOBER, 7 ff.; VANCSA, II/513.

Wiener Neustadt durch den Überfall des Kaiserlichen Hauptmannes Wulfendorffer abermals schweren Schaden. [97]) Höchstwahrscheinlich blieb Baden bis zum Tode des Ungarnkönigs unter dessen Herrschaft und wird erst 1490 endgültig wieder kaiserlich. [98])

Daß das Badner Kloster durch all diese Wirrnisse ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen war, ist offensichtlich. In dieser Zeit der Not schließt der Provinzial der bayrischen Augustiner-Eremitenordensprovinz Andreas de Prunner mit dem Abt von Heiligenkreuz Georg IV. 1474 eine geistliche Verbrüderung. [99]) Auch der Kaiser billigt dem Kloster Unterstützung zu, indem er den Maut- und Amtsleuten Anweisung gibt, den Augustinern zu Baden « Saltz und anders... zu irn und irs gotshaus notdurftn » mautfrei durchzulassen. [100]) Dieses urkundliche Zeugnis wird ergänzt durch zwei weitere, die ebenfalls die wirtschaftliche Notlage zeigen.

Auf die Beschwerde der Augustiner, daß ihnen an den letzten beiden Quatembern die früher immer gewährte Summe nicht gereicht worden sei, ergeht am 6. Juni 1452 [101]) der Auftrag von Niclas Druchsecz, dem Hubmeister in Österreich, an den Ritter Jörg Hager, Obristen, Hauptmann und Verweser zu Baden, das Quartal von ein Pfund Wiener Pfennig an das Badner Kloster auszuzahlen.

Am St. Martinstag (11. November) 1453 mußte der Augustinerbruder Wolfgang Natinger im Auftrag seines Oberen auf verschiedene Weingärten einen Geldbetrag von dreizehn Pfund Pfennig aufnehmen. Der Pfandbrief, der aber abhanden gekommen ist, wurde bei der Begleichung der Schuld beim Juden Maischerl « von wälschen Landen » in Wiener Neustadt am 8. Jänner 1455 kraftlos erklärt. [102])

Da die immer wieder von neuem heimgesuchte Stadt, die sich trotz aller Begünstigungen erst nach dem Türkensturm wieder einigermaßen erholen konnte, auch nicht zur Hebung des klösterlichen Notstandes beitragen kann, wird dem Kloster 1516 vom Passauer Oberhirten Wigileus anläßlich der Konsekration von zwei Altären in

[97]) Rollett, a. a. O.; Quellen, 50; Vancsa, II/544.

[98]) Quellen, 51; Vancsa, II/545.

[99]) Originalurkunde im Archiv von Heiligenkreuz, Rubrik 3, VIII/10; s. auch Kirchliche Topographie, IV/75.

[100]) Originalurkunde vom 12. Feber 1472 des St. A. B. (Nr. 53).

[101]) Helferstorfer, a. a. O. 143 verweist auf Bd. 18 der Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften, phil. - hist. Classe, Wien 1855, p. 68, wo diese Urkunde kurz erwähnt wird.

[102]) Original fehlt. Abschriften : St. A B Prot A 60, Prot B 69; Nöla , a a. O. 12.

der Augustinerkirche durch den Hilfsbischof Verunhardus, episcopus Lybanensis, für eine Reihe von Festtagen ein Ablaß für alle Besucher und Wohltäter des Gotteshauses zu den gewöhnlichen Bedingungen verliehen. [103]) Um diese Zeit dürfte der Konvent aber wirtschaftlich wieder besser gestellt gewesen sein. [104])

Doch die Ruhepause war nur kurz. 1525, als durch Einfluß des großen deutschen Bauernkrieges auch in Niederösterreich Bauernaufstände zuerst gegen die Stifte Zwettl, Melk, St. Pölten und Lilienfeld ausgebrochen waren, hielten nach einem Berichte des niederösterreichischen Hofrates an Erzherzog Ferdinand 12000 aufständische Bauern die Linie von Wien bis Wiener Neustadt, also auch Baden, besetzt. [105])

Unter solchen Umständen war ein königlicher Schutz- und Schirmbrief für Prior, Konvent, Gotteshaus und alle jetzigen und künftigen Untertanen des Klosters, der alle Privilegien und Freiheiten bestätigte, mit der Aufforderung an alle Untertanen des Landesherrn, die verbrieften Rechte zu respektieren [106]), wohl angebracht, konnte aber den Verfall auch nicht mehr aufhalten, der durch die Verflachung der Zeit und durch die äußere Situation gegeben war.

Während in Wien um diese Zeit die Bettelorden und mit ihnen die Augustiner bereits im Kampf mit der lutherischen Lehre standen, und sowohl das Gesamtbild der klösterlichen Zustände als auch das übrige religiöse Leben der Stadt dem allgemeinen Tiefstand der Klöster entsprach [107]), trat die Reformation in der Badner Gegend erst später deutlich in Erscheinung. Die Anfänge des Protestantismus in Baden sind nicht leicht festzustellen. In der Nachbarschaft, in Tribuswinkel und Traiskirchen, scheint die neue Lehre früher Eingang gefunden zu haben. [108])

Im Augenblick wird dieses neue, brennende Problem aber zurückgedrängt durch die Türkeninvasion von 1529, in deren Verlauf die Stadt, Pfarrkirche und das Augustinerkloster verbrannt und verwüstet

[103]) Originalurkunde Nr, 42 des St, A, B. Abschriften ebda, Prot, A 114, Prot, B 118; NÖLA., a. a, O. 22.

[104]) St. A. B. Prot A, 111, Prot. B 115; NÖLA., a.a. O. 21.

[105]) Haselbach, 10; Rollett, Beiträge III/3.

[106]) Der ursprüngliche Wortlaut des Schutz- und Schirmbriefes Ferdinands I. von 1528 ist uns nur in der Konfirmation desselben von 1533 erhalten. Das Original fiel den Türken in die Hände und wurde vernichtet. Original der Konfirmation fehlt im St A. B., dort ist nur die vidimierte Kopie von 1722 (Nr. 44). Abschriften: a. a. O. Prot. A 1, Prot. B 1, A. A. 1/4.

[107]) Rennhofer, Aug. Kl. auf d. Landstr., 60 ff.

[108]) DAW., Baden-Pfarre, Reg. Nr. 5.

werden. Zur Bestreitung der Unkosten des Krieges hatte Johann Faber, der spätere Bischof von Wien, den Antrag gestellt, den vierten Teil der Kirchengüter einzuziehen. Er arbeitete darüber eine Instruktion aus, die Ferdinand I. am 4. August 1529 in Linz genehmigte. Pfarre und Kloster der Stadt Baden sind von dieser Abgabe ausdrücklich ausgenommen, weil sie verbrannt sind. [109])

Wahrscheinlich wurde Baden auch bei dem neuerlichen Einbruch der Türken im September des Jahres 1532 arg mitgenommen, als Gruppen des Reichsheeres die letzten in der Gegend versteckten Reste des Türkenheeres bei Leobersdorf und Enzersfeld besiegen. [110])

[109]) WIEDEMANN, Ref. u Gegenref. II/71; ROLLETT, Beiträge, I/65 f.; HELFERSTORFER, a. a. O. 10. — Direkte Nachrichten über das Schicksal Badens während der 1. Türkenbelagerung fehlen. Aus der Urkunde vom 7. Feber 1531 (Original fehlt; Abschriften: St. A. B. Prot. A 125, Prot. B 127; NÖLA., a. a. O. 24), wo Ferdinand I. der Gemeinde Baden die freie Nutznießung der zwei Wildbäder unter der Frauenkirche zugesteht, und dem oben erwähnten Schutz- und Schirmbrief ist deutlich zu ersehen, daß Baden sehr schwer heimgesucht worden war.

[110]) ROLLETT, Beiträge III/4 f.; dort auch genaue Quellenangaben.

Am 15. Dezember 1958 wurden im Zuge der Umbauten am Bundesrealgymnasium und der Frauenoberschule für Mädchen in Baden auf Anregung des Bundesdenkmalamtes Untersuchungen angestellt, ob sich im Zwei-Säulen-Raum (ehemaliger Kapitelsaal) nicht Grabanlagen finden. Zwischen der nördlichen Wand und der nördlichen Säule wurde eine große Grabanlage gefunden (genaue Ausmaße s. Kommissionierungsprotokoll). Über die Auffindung der in der Gruft befindlichen Gebeine berichtet der zuständige Bauarbeiter:

Nach dem Wegräumen von etwa 1,5 m³ Schutt aus der Gruftanlage trafen wir auf Gebeine, die in Ost-West-Richtung lagen, ein Teil mit dem Kopf nach Westen, der andere mit dem Kopf nach Osten. In der untersten Schichte lagen in der südlichen Hälfte der Gruft einige Leichen, die mit Kalk überschüttet waren. Über zwei Schichten ordentlich bestatteter Leichen lagen Skeletteile ungeordnet mit Schutt vermischt. Alle Leichen waren offenbar ohne Särge bestattet, da sich auch keine Nagelreste fanden. Im ganzen handelte es sich um etwa zwölf bis fünfzehn Skelette. Nach Beurteilung einiger Kommissionsmitglieder dürfte es sich im wesentlichen um junge, kräftige männliche Personen handeln (gute Zähne, Schädelnähte noch nicht völlig verwachsen, teilweise außerordentlich große Schenkel- und Armknochen, keine weiblichen Beckenknochen zu finden).

Das Niveauverhältnis zwischen der Oberkante der Gruftanlage und den Säulen läßt vermuten, daß Grube und Säulen in einem zeitlichen Zusammenhang stehen. Später ist das Niveau im Raum stark angewachsen sodaß eine spätere Anlage der Gruft als die Errichtung der Säulen nicht angenommen werden kannn.

Eine mittelalterliche Datierung der Gruft ist ausgeschlossen, demnach wäre eine Anlage noch im 16. Jahrhundert möglich. — Nach Ansicht der Fachleute in der Kommission könnte es sich bei der entdeckten Gruft um die Begräbnisstätte nach einer Katastrophe handeln, der Zeit nach am besten nach der Türkeninvasion 1529-1532.

Bald nach 1529 scheint der Streit zwischen der Stadt und dem Augustinerkloster begonnen zu haben, der sich durch die Notlage seit dem Türkeneinfall immer mehr verschärfte. Für das Kloster, das sehr schwer gelitten, wurde er zum Existenzkampf. Aber auch die Bürgerschaft war schwerstens betroffen und strebte mit allen Mitteln danach, die Wunden des Krieges zu heilen.

Sicherlich ließ es sich der Konvent im Zusammenhang mit dem aufkeimenden Streit umso mehr angelegen sein, von Ferdinand I. eine neue Ausfertigung des schon erwähnten schutz- und Schirmbriefes zu erhalten. Die Wirtschaft konnte sich jedoch nicht erholen, die Seelsorge verkümmerte und das Kloster versank in Bedeutungslosigkeit [111]).

Am 29. September 1539 verkauft der Prior Quirinus Riedtmayr im Namen des Konventes und mit Bewilligung des Ordensprovinzials in Österreich, P. Johann Vilshauer, ein Haus am Fischmarkt zu Baden samt dem an die Kreuzpeckh- oder Gottesleichnamskapelle und an die Schenkstube des Klosters stoßenden Hof und eine dazugehörige Einfahrt an den Badner Bürger Hans Droßendorffer und seine Gattin Rosina um fünfundsiebzig Pfund Pfennig. [112]) Dieser Verkauf erfolgte aus des Klosters « anligendter not undt getrungener Armuth », besonders, um wenigstens die Weinernte des laufenden Jahres einbringen zu können. Unter anderem wurde vereinbart, daß das Haus im Falle eines Verkaufes dem Kloster zuerst zum Rückkauf angeboten werden muß. In einem früheren Jahre hatte der verstorbene Prior von Baden, Wolfgang Prem, dieses Haus zum Leibgedinge wahrscheinlich an den verstorbenen Wolfgang Droßendorffer gegen zwanzig Schilling Pfennig jährlicher Zahlung gegeben. Der Verkauf geschah jedoch ohne landesfürstlichen Konsens, obwohl durch ein Generalpatent Ferdinands vom Jahre 1535 angeordnet worden war, daß zu jedem Verkauf geistlicher

(Protokoll der Kommissionierung vom 9. Jänner 1959 durch die Vertreter des Bundesdenkmalamtes, der niederösterreichischen Landesregierung, der Baufirma Industriebau G. m. b. H. (IBG), der Schule und der Kirchenvorstehung der Frauenkirche in Baden. — Protokollauszug in der Chronik der Frauenkirche, 287 ff.)

[111]) In den Succincta notitia, 3, die als ein verläßliches Werk zu gelten haben, findet sich die Feststellung, daß das Badner Kloster bereits 1538 von den Mönchen verlassen war. Wieso Xystus Schier zu der Äußerung kommt, ist unklar. Sicher ist, daß auch nach 1538 das Kloster noch bewohnt war. (Vgl. Kaufvertrag vom 29. September 1539). Außerdem ist der Bericht, ebda. 1, von der Wiederherstellung der Kreusbach-Kapelle (zu Ehren des hl. Sakramentes) damit nicht gut in Einklang zu bringen. Vielleicht liegt ein Schreib- oder Druckfehler vor.

[112]) Originalurkunde fehlt. Abschriften : St. A. B. Prot. A 116, Prot. B 120; NÖLA., a. a. O. 22.

Güter die Einwilligung des Landesfürsten gegeben werden müßte.

Sowohl Käufer als auch Verkäufer schienen davon keine Kenntnis besessen zu haben. Als das Haus 1586 zur Deckung von Schulden verkauft werden sollte, protestierten die Augustiner dagegen mit dem Hinweis, der Verkauf sei seinerzeit ohne landesfürstlichen Konsens erfolgt, daher ungültig. Die Kammerräte stellen ihr Gutachten diesbezüglich in Anbetracht der Armut der Verkäuferin dahingehend aus, daß die Augustiner mit Rücksicht darauf, daß der Kauf sine dolo, durch einen ordentlichen Kaufbrief und ordnungsgemäße Bezahlung des Kaufpreises erfolgt sei, den Kauf nicht verhindern sollten. [113]) Der Konsens Herzog Ernsts wurde nachträglich erteilt. [114])

3. Die erste Auflösung des Konventes

a) *Der Streit zwischen Kloster und Stadt*

Die Frage, was die eigentliche Ursache zur Aufhebung des Klosters war, ist nicht leicht zu entscheiden. Sicherlich war es ein Zusammenwirken vieler Faktoren. Die Reformation trat zwar, wie oben schon erwähnt, in Baden erst später deutlich in Erscheinung. Daß aber ein gewisser antikirchlicher Geist, eine Ablehnung der Klöster, vielleicht auch ein Hinneigen zu reformatorischen Ideen vorhanden war, ist nicht von der Hand zu weisen.

Es bestand vermutlich ein schon alter Streit zwischen der aufstrebenden bürgerlichen Stadtobrigkeit und der auf ihre alten Rechte und Privilegien pochenden Klosterleitung. Eine gewisse feindselige, gehässige Art des Badner Magistrates ist aber auch aus den Urkunden unleugbar zu erkennen. Nicht das Luthertum, das erst später einriß, sondern die Eifersucht des Magistrates ist schuld am Untergang des Konventes. [115]) Dazu kam noch der Umstand, daß der allgemeine Mangel an Geistlichen den Augustinerorden zwang, das Kloster mit nur wenigen, zum Teil recht ungeeigneten Ordensmitgliedern zu besetzen. Lange Zeit war überhaupt kein Geistlicher im Kloster, das durch die Türken schweren Schaden gelitten hatte. [116]) Von einer

[113]) NÖLA., Klosterratsakten, fasc. 275; HELFERSTORFER, a. a. O. 113.

[114]) Urkundenoriginal fehlt. Abschriften: St. A. B. Prot. A 122 f., Prot. B 125 f.; NÖLA., a. a. O. 23 f.

[115]) HAAN, 13.

[116]) HELFERSTORFER, a. a. O. 134.

Klostergemeinschaft war ebenfalls schon lange vor der tatsächlichen Auflösung des Konventes keine Rede mehr, denn jedes klösterliche Leben, das sich vor allem im gemeinsamen Gebet zu den Tagzeiten äußert, hatte aufgehört. Nur, weil dieser Zustand auf die Dauer unhaltbar geworden war, gab die Regierung schließlich dem Drängen der Bürgerschaft nach. [117])

Nach schon füher erfolgten Beschwerden und Eingaben bitten Richter, Rat und Armengemeinde der Stadt Baden kurz nach dem Tode des Badner Augustinerpriors Ambrosius Stocker den König um Überlassung des verödeten, hiesigen Konventes und dessen Einkünfte an ihr Armenspital. [118])

Man beschwert sich über « die tägliche Gastgebschaft und ander bürgerlicher Hantierung », die sich die Klosterleute angemaßt hätten, « alles zu großem und merklichen Abgang, Nachtheil und Schaden der Stadt ». Die Augustiner seien ihren Stiftungsverpflichtungen nicht nachgekommen, und bisweilen sei in einer ganzen Woche bloß eine einzige Messe gelesen worden. Trotz seinerzeitiger Beschwerden lasse man die Stadt « in unentscheiden schweben ». Die Stadtobrigkeit weist auch auf die große Notlage Badens hin, die durch die « erste türkische Anfechtung und Verwüstung » entstanden ist, bei der auch das « Armen- und angestiftete Spital [119]) zu Baden gegangen und

[117]) Ressel, 4.

[118]) Das Original der Bittschrift befindet sich im Ö. St. A. — Unterrichts-A. fasc. 530 A Aug. z. B., Akt 5, ohne Datum. Stockher wird hier als der letzte Ordensinsasse des Badner Klosters bezeichnet. Nach dessen Tod versieht nur noch dessen Weinschenk die Wirtschaft. — Zur Datierung des Todes Stockers und damit der Bittschrift: in dieser heißt es, der Prior sei am Freitag früh vor Magdalena, das ist der 22 tag Julij... gestorben. In den Protokollen A und B des St. A. B. wird er aber noch vor dem März 1536 erwähnt. Nach Grotefend kommen als Todestage in Frage: 22. 7. 1530, 21. 7. 1531, 19. 7. 1532, 18. 7. 1533, 17. 7. 1534 oder 16. 7. 1535. Da es aber unwahrscheinlich ist, daß Ferdinand einem Kloster ohne Prior und Insassen und um dessen Auflösung man verhandelt, noch seinen Schirmbrief erneuert, kann man wohl annehmen, daß Stocker frühestens am 18.7.1533 gestorben ist. Am wahrscheinlichsten aber erscheint das letzte Datum, also der 16. Juli 1535, da der Zwischenraum zwischen der Supplik der Badner knapp nach dem Tod des Priors und der Verantwortung des Augustinerprovinzials 1536 nicht allzu groß angenommen werden kann. Damit ist natürlich keineswegs gesagt, daß sich der Badner Magistrat vor dem Tode Stockers noch nicht um die Erlangung des Klosters bemüht hat. Eher ist das Gegenteil anzunehmen, nämlich daß der Streit sogar noch vor 1529 zurückreicht. — Vgl. dazu Helferstorfer, a. a. O. 142. — Im gleichen Akt das Konzept zur Antwort der Regierung mit kaum leserlichen Notizen.

[119]) Es handelt sich hier um das sogenannte Bürgerspital, das 1542 von Gerweck

verdorben» ist. Nun habe man wieder eine kleine Armenwohnung eingerichtet und ein paar Weingärten für den Zweck dazugebracht.

Der Provinzial des Augustiner-Eremitenordens, dem offenbar die Beschwerde und Bittschrift der Badner Bürgerschaft zur Äußerung von König Ferdinand übergeben worden war, verantwortet sich daraufhin 1536. [120]) Er gibt zu, daß wohl vorübergehend nach dem Tode Stockers das Badner Kloster ohne Konventualen gewesen sei, der Orden habe aber alles getan, um das Kloster wieder zu besetzen. Zur Besorgung des gestifteten Gottesdienstes seien nun für dauernd drei Brüder hier, und da entgegen den Behauptungen der Stadt Besitz und Einkünfte des Klosters keineswegs von ihr oder ihren Bürgern stammten, hätten sie auch keinerlei Ansprach darauf. Das Armenspital zu Baden sei genügend mit Stiftungen, Benefizien und Einkünften ausgestattet, und habe die des Klosters nicht nötig. Wenn auch der Konvent derzeit über keinen Prediger verfüge, so seien doch an der Pfarre drei Priester, die zum Predigen ausreichen. [121]) Der von der Stadt geforderte Prediger sei also nur Vorwand für die Erlangung des Klosters, das sie schon jahrelang um den ihm zustehenden Teil aus der Badebüchse [122]) gebracht hätten.

Am 22. März 1536 willigt die Regierung in die Bitte des Provinzials um Weiterbelassung des Badner Klosters ein, wenn es in bestimmter Zeit mit Ordensbrüdern versehen und die Verwaltung der Güter und Einkünfte in Ordnung gebracht werde. [123]) Nun scheint der Badner Magistrat neuerlich um die Übergabe des Klosters gebeten zu haben mit dem Hinweis, die Sorge um die Armen sei auch ein Gott wohlgefälliges Werk; auch würde die Burgerschaft für die richtige Persolvierung des gestifteten Gottesdienstes Sorge tragen.

1537 fordert der König den Augustinerprovinzial zum Bericht

Auer von Herrenkirchen gestiftet wurde. Zu diesem Zweck widmet er seinen Edelsitz und die Mühle. Die Stiftung ist ein Armenhaus, das zwölf Bürgern freie Unterkunft und Verpflegung gewährt. Zu dieser Anstalt bestand kein hinlänglicher Fond, meist wurden die Aufwände durch die Sammlung unter den Badgästen bestritten. — GEUSAU, 25 f.; vgl. auch ROLLETT, Beiträge I/38 ff.

[120]) St. A. B. Prot. A 724 f., Prot. B 377 f.; HELFERSTORFER, a. a. O. 134 und 142.

[121]) HELFERSTORFER, a. a. O. 134.

[122]) Die Badebüchse diente zur Sammlung von Strafgeldern, Almosen und sonstigen Spenden. Vgl. HELFERSTORFER, ebda.

[123]) St. A. B. Prot. A 726, Prot. B 379.

auf über die Erfüllung der gestellten Bedingungen. Ansonsten würde er den Bitten der Badner stattgeben. [124])

Der Provinzial Petrus Stiegler antwortet geschickt und ausweichend. Es sei ihm unbegreiflich, wie der Badner Magistrat bei dem jetzigen Priestermangel allenthalben für die Persolvierung des gestifteten Gottesdienstes sorgen könnte. Besonders beruft er sich auf den Schirmbrief von 1533.

Vorderhand ändert sich nichts an dem Zustand. [125]) Kaum ist aber am 20. Juli 1537 der Prior als der einzige Geistliche des Badner Konventes gestorben, so versperrt und versiegelt der Magistrat die Zimmer des Klosters und erstattet am nächsten Tag Bericht an König Ferdinand mit der Bitte um weitere Anordnungen. [126])

Schon am nächsten Tag verfügt die Regierung, daß sich Gerwick Auer, der Augustinerprior von Wien und der Richter zu Baden ins Kloster begeben sollten, über das gesamte Vermögen Inventar aufnehmen, die in der Wirtschaftsführung inzwischen erforderlichen Anordnungen zu treffen und Bericht zu erstatten. [127])

Auf Ansuchen des Wiener Priors bewilligt ihm die Regierung am 30. Juli 1537 in eigener Person oder durch einen geeigneten Konventualen das Badner Kloster zu versehen, und die Wirtschaft bis auf weitere Verordung im Einverständnis mit dem dazu beauftragten Gerwick Auer zu verwalten. [128]) Am 31. Juli ergeht ein Befehl gleichen Inhalts an Gerwick Auer. [129])

Es kommt nun innerhalb der durch Regierungsbefehl zusammengestellten Kommission zu Streitigkeiten, worüber Gerwick Auer in einer Beschwerdeschrift an die Regierung berichtet. Nach der Inventierung sollte die Übergabe vorgenommen werden, die aber nicht

[124]) ebda. 727 ff. und 380 ff.

[125]) ebda., 733 und 386.

[126]) ebda. 733 f. und 386 f. — Haan, 13, meint, daß der am 20. Juli 1537 gestorbene Prior niemand anderer als der Provinzial Petrus Stiegler gewesen sei, den man auch öffentlich beschuldigt habe, mit dem Teufel im Bunde zu stehen. — In dem Bericht der Badner Bürgerschaft an die Regierung wird auch gemeldet, daß am Todestag des Badner Priors der Wiener Augustinerprior mit Schlüsseln zu den Kammern und Zimmern gekommen sei und zu wissen begehrt habe, wo das Geld liege. Der Klosterangestellte Bernhard habe ihm Bargeld in der Sakristei gezeigt, das der Wiener Prior dann mit sich genommen habe.

[127]) ebda., 735 f. und 388.

[128]) ebda. 736 und 388.

[129]) ebda. 737 f. und 389.

vollendet werden konnte, da der Korneuburger Prior, der als Begleitung des Wiener Priors dabei gewesen sei, mit Auer Streit angefangen habe. Anderseits beschwert sich der Prior von Wien über Auer bei der Regierung, daß er sich über deren Auftrag hinaus zu handeln unterstünde, und es deshalb schwer sei, mit ihm zusammenzuarbeiten. Außerdem beschuldigt er ihn gewisser Unterschlagungen[130]).

Am 7. August bewilligt die niederösterreichische Regierung das Ansuchen des Wiener Priors und enthebt Gerwick Auer am folgenden Tag seines Auftrags, indem sie ihm befiehlt, den Augustinern das noch ausständige Geld auszuhändigen[131]). Um diese Schuld erwächst ein neuer Streit.[132])

Zu dieser Zeit reicht auch der Ordensprovinzial Dr. Jacob Schotten bei der Regierung eine Beschwerdeschrift folgenden Inhalts ein: Richter und Rat der Stadt Baden hätten etliche Eingriffe in die Güter des Badner Klosters vorgenommen. Zunächst hätten sie sich widerrechtlich und gewaltsam eines seit alters den Augustinern gehörigen Gartens bemächtigt; dazu unterstünden sie sich, unbefugt Urkunden über dem Kloster als Grundhernn gehörige Liegenschaften auszustellen. Um die Abstellung dieser Übergriffe wird gebeten.[133]) Welcher Bescheid darauf folgte, ist nicht bekannt.[134])

Über die folgende Jahre sind nur spärliche Nachrichten vorhanden. Prior des Badner Klosters ist in dieser Zeit P. Quirin Riedtmayr (Rotmair). Daß Baden schon 1538 von den Augustinern dauernd verlassen wurde, stimmt sicher nicht und wurde schon oben erwähnt. Doch kommen das Kloster und seine Wirtschaft immer mehr herunter.[135]) So muß im September 1539 das Haus des Klosters am Fischmarkt verkauft werden und manche Klosterbesitzungen als Leibgeding vergeben werden. Die schlechte Wirtschaft, besonders unter dem letzten Prior, Quirin Riedtmayr, geht aus allen Berichten hervor.

1540 stellt die Regierung dem Augustinerprovinzial nochmals eine Frist, in der das Badner Kloster mit Ordensmitgliedern so besetzt

130) ebda. 738 ff. und 389 ff.; Haan, 13 f.; Leber, 214 f.

131) St. A. B. Prot. A 743 ff., Prot. B 394 ff.

132) ebda.

133) ebda. 745 ff. und 396 ff.

134) ebda.

135) Vgl. die Übergabserlässe von 1545 (DAW., Baden - Aug. Kl. VI), das Inventar vom gleichen Jahr (St. A. B. Prot. A und B) und das Visitationsprotokoll der Pfarre Baden (DAW., Baden - Pfarre, Reg. Nr. 3, 4); Haan, 16.

werden müsse, daß der Pflichtgottesdienst ordnungsgemäß gehalten werden könne. [136])

Am 24. April 1542 stiftet Gerweck Auer von Herrenkirchen seinen in der Heiligenkreuzergasse gelegenen Edelsitz mit der Kapelle der heiligen Anna als Armenspital für die Badner Bürgerschaft.

Aus dem Jahre 1544 stammt ein Bericht des Priors über das Kloster mit der Beschwerde, daß laut Gabbrief Maximilians I. die Badner Bürgerschaft von Unserer Frauen Bad jährlich sieben Pfund Pfennig Grunddienst an die Augustiner zu leisten hätte. Das sei aber schon eine Zeitlang unterlassen worden. [137])

Schließlich schildert ein Visitationsprotokoll über die Pfarre Baden, vermutlich von 1544, die Sachlage [138]): Nach wiederholten Supplikationen des Badner Magistrates hatte der König den Augustinern eine letzte Frist gesetzt. Diese war nun längst verstrichen, ohne daß der gestiftete Gottesdienst ordnungsgemäß gehalten worden wäre, vielmehr war die Klosterwirtschaft vollständig heruntergekommen. Deshalb war nun der Stadtrat neuerlich bei der Regierung um Überlassung des Klosters und seiner Wirtschaft zum städtischen Bürgerspital eingekommen.

Dies dürfte dann wohl den letzten Anstoß zur tatsächlichen Auflösung des Badner Augustiner-Eremitenklosters kurz darauf gegeben haben.

b) Der eigentliche Aufhebungsakt

Am 15. Feber 1545 übergibt endlich König Ferdinand I. das verödete und nur von einem einzigen Geistlichen besetzte Augustinerkloster zu Baden samt allen dazugehörigen Gütern der Stadtverwaltung zu ihrem Bürgerspital. Als Verpflichtung wird ihr aber auferlegt, für

136) DAW., Baden - Aug. Kl. a. a. O.

137) St. A. B. Prot. A 832 ff., Prot. B 487 ff.; vgl. ROLLETT, Beiträge XII/66 und Kirchl. Topographie, IV/75 ff.; s. St. A. B. A. A. 7/1 und NÖLA., Msc. 117, 29. — Derzeit befinden sich der Prior, zwei Konventsbrüder und ein Weltpriester im Kloster und man erwarte noch einen Priester. Die Spenden der Gläubigen reichten aber zum Lebensunterhalt nicht mehr aus, sodaß die Ordensbrüder die Wirtschaft selbst führen müßten, um leben zu können. Der Gottesdienst soll mit täglich zwei Messen, an Feiertagen noch mit Amt und Vesper gehalten werden; ferner soll täglich die Matutin gesungen werden, was aber wegen Mangel an Geistlichen derzeit nicht möglich sei. Es folgt eine Aufzählung von Besitz und Einkünften.

138) DAW., Baden - Pfarre, a. a. O.

den gestifteten Gottesdienst zu sorgen, Kloster und Kirche in wesentlich gutem Bauzustand und unverändert zu erhalten, deren Wertgegenstände nicht zu veräußern, die übrigen Einkünfte zu keinem anderen Zweck als für das Armenspital zu verwenden und von den Gütern und anderweitigen Besitzungen ohne königliches Wissen nichts zu veräußern oder zu verkaufen. Sollte es über kurz oder lang wieder möglich sein, daß der Augustinerprovinzial das Kloster mit Ordensleuten besetzen könnte, muß alles ohne Widerrede zurückgegeben werden. Ferner hat der bisherige Prior Quirin Riedtmayr bis zu seinem Lebensende beim Kloster oder Spital eine Stelle als Kaplan und seinen Unterhalt aus den Einkünften des früheren Klosters. [139])

Am 1. März erfolgt eine königliche Deklaration, die eine genaue Kommissionierung, Bestandsaufnahme und Schätzung aller zum Badner Augustinerkloster gehörigen Güter und Gegenstände vor der Übergabe an die Stadtverwaltung anordnet. Gleichzeitig wird bestimmt daß im Falle einer Wiederabtretung an den Orden der gleiche Vorgang zu erfolgen hat. [140])

Ferner wird mit Erlaß der niederösterreichischen Regierung vom 15. März folgendes festgesetzt: Bei einer etwaigen Rückgabe des Klosters und alles dessen, was dazugehört, an den Orden hat dieser dem Badner Magistrat alles zu ersetzen, was die Stadt während der Zeit ihres Besitzes auf Verbesserungen nachweisbar aufgewendet haben sollte. Anderseits müßte den Augustinern für etwaige Verschlechterungen am Klosterbesitz Ersatz geleistet werden. Es wird eine Kommission zur Besichtigung, Bestandsaufnahme und Schätzung aufgestellt, der Gerwick Auer, Georg Freißlewen auf Liechtenstein, Blasius Thurner, Pfleger zu Enzesfeldt und Benedikt Uzornberger, Pfleger zu Kottingbrunn, angehören, an die das Regierungsschreiben auch adressiert ist. Diese sollen sich sobald als möglich an einem vereinbarten Tag in das Kloster nach Baden begeben und den Augustinerprovinzial oder Prior zu Wien, sowie den Badner Magistrat hievon verständigen, damit sie entweder selbst oder durch Bevollmächtigte dabei vertreten erscheinen. Es ist ein genaues Inventar von Kloster, Kirche, Gebäuden, Grundstücken und allen beweglichen Sachen im einzelnen aufzunehmen, jedes Stück nach Recht und Billigkeit zu schätzen, daher auch alle jene Fachleute beizuziehen, die

[139]) DAW., Baden - Aug. Kl. a. a. O.
[140]) ebda.

dazu berechtigt oder befähigt sind. Ferner soll man genau nachforschen, ob nicht vielleicht etwas weggekommen sei, was ehedem dem Kloster gehörte, wo es sich befinde, welchen Besitztitel der gegenwärtige Inhaber ausweisen könne und dann soviel nur möglich die Zurückstellung an das Kloster betreiben. Etwaige Renitenten mögen der Regierung angezeigt werden. Schließlich ist die Übergabe an die Badner Stadtverwaltung vorzunehmen und ein Bericht über den ganzen Vorgang der Regierung zu übermitteln.[141]) Am 18. März übernehmen die ernannten Kommissäre den Auftrag und beginnen am Samstag vor Judica (21. März) ihre Tätigkeit mit der Einladung an den Augustinerprovinzial. Dazu wird aber gleich vermerkt, daß, falls von den Augustinern niemand erscheinen würde, die Amtshandlung doch vorgenommen werden müßte. Der Zusammentritt der Kommission wird für Dienstag nach Palmsonntag (31. März) um sechs Uhr früh in Baden festgesetzt. Das Schreiben wurde am 25. März in Abwesenheit des Augustinerprovinzials dessen Vertreter, dem Wiener Prior, zugestellt. Auch Richter und Rat der Stadt Baden, sowie der Spitalmeister daselbst, sind verständigt.

Aus nicht angegebenen Gründen wird der Termin der Kommissionierung auf den 7. April verschoben und der Wiener Prior sowie der Badner Magistrat davon benachrichtigt. Am 1. April bittet der Wiener Augustinerprior, Johann Vilshofer, um weitere Erstreckung auf einem Monat, da der Provinzial vermutlich so lange abwesend sei und er selbst von ihm keine Bevollmächtigung habe. Auch seien die das Badner Kloster betreffenden Urkunden und Dokumente in Verwahrung des Provinzials. Gleichzeitig ersucht er um eine Abschrift der Supplik derer von Baden, auf die hin diese Kommissionierung von der Regierung befohlen worden ist. Darauf antworten eine Woche später die Kommissionäre von Baden aus, die Supplikation der Badner sei auch ihnen nicht mitgeteilt worden, sie könnten daher keine Abschrift schicken. Eine weitere Vertagung der Amtshandlung sei unmöglich.

Zum festgesetzten Zeitpunkt, nämlich am 7. April, erscheint über Aufforderung der Kommissionäre der derzeitige Badner Prior Quirin Riedtmayr. In seiner und des Richters und Rates der Stadt Anwesenheit wird der königliche Kommissionsbefehl vorgelesen. Der Badner Prior bittet darauf um Bedenkzeit bis zwölf Uhr mittags und um die Zustellung einer Abschrift des Dekretes, was bewilligt wird. Zur

141) St. A. B. Prot. A 747 ff., Prot. B 398 ff.

bestimmten Stunde erscheint nun der Prior mit zwei ersuchten Beiständen, Hans Khirschler, königlicher Majestät Quartiermeister, und Hans Weissenburger, und erklärt vor der Kommission, er wolle sich nicht gegen den königlichen Befehl auflehnen; er habe zwar von seinen Oberen keinerlei Auftrag oder Vollmacht, wolle aber mit den Kommissionären ins Kloster gehen und bei der Bestandsaufnahme behilflich sein. Daraufhin beginnt die Inventur. [142])

Während der gesamten Bestandsaufnahme und Schätzung waren der Badner Prior und seitens der Badner Bürgerschaft der Spitalmeister Hans Droßendorffer anwesend, der schließlich im Namen des Magistrates alles für das Bürgerspital übernahm, so erklären die Kommissionäre abschließend in ihrem Bericht. Inventarium und Schätzung wurden in zwei Stücken niedergelegt, von der Kommission, dem Prior und dem Spitalmeister mit eigener Unterschrift und Siegel [143]) gefertigt, ein Exemplar der Regierung gesandt, das zweite der Stadtgemeinde Baden übergeben. [144])

1545 bis 1584 bleibt das Badner Augustinerkloster samt seinen Besitzungen in Verwaltung des Magistrates. In diesen Jahren beginnt der Protestantismus auch in Baden spürbar zu werden und sich stark auszubreiten. [145]) Etwa 1549 kommt der Weltpriester Martin Gieringer nach Baden, dem die Prädikatur im ehemaligen Augustinerkloster von der Stadtverwaltung übertragen wird. Später wird er Pfarrer von Baden und tritt schließlich zum Luthertum über. [146]) 1555 wird zu Baden in drei Kirchen Gottesdienst gehalten; außer in der Pfarrkirche Sankt Stephan noch in der ehemaligen Klosterkirche und in der Frauenkirche. [147])

142) a. a. O. 762 ff. und 411 ff.

143) Das Klostersiegel (Beschreibung bei Helferstorfer, a. a. O. 139) trägt die Jahrzahl 1530 und die Aufschrift: Sigillum fratrum Eremitarum S. August. in Baden.

144) Der gesamte Kommissionsbericht vom 2. September 1545 befindet sich im St. A. B. Prot. A 753-820, Prot. B 403-460; Helferstorfer, a. a. O. 134-136 und 142.

145) Helferstorfer, a. a. O. 32 und 40; Rollett, Beiträge, I/73 ff., IV/16 ff., VI/27 und 37; IX/97, XIII/6 ff. und 69; Keiblinger, III/407; Wiedemann, Ref. u. Gegenref., III/605 ff.; Raupach, II/72.

146) Vgl. Abschrift des Visitationsberichtes über die Melker Pfarren von 1555 nach Helferstorfer, a. a. O. 32 f.

147) ebda.

4. Die Rückgabe des Klosters an den Orden

a) *Rückgabeverhandlungen (1573-1584)*

Der Magistrat der Stadt erfüllte bei der Übergabe die vom König gestellten Bedingungen nicht, was bei der nun herrschenden protestantischen Einstellung der Bürgerschaft nicht verwunderlich war. Der katholische Gottesdienst wurde überhaupt nicht oder nur höchst selten gehalten, ja sogar neue sektische Prädikanten gegen den Willen des Landesherrn angestellt. Kloster und Kirchen verwahrlosten. Auch die Klostergüter scheinen nicht so sehr dem Bürgerspital zugute gekommen zu sein, als vielmehr denjenigen Bürgern, die diese Gründe in Bestand hatten.

Darüber beschwert sich der Prälatenstand von Österreich unter der Enns am 12. März 1573 in seinem Gesuch an die Regierung und bittet um Rückgabe des Klosters samt Zubehör. Ein oder zwei taugliche, deutschsprachige Ordensleute, Augustiner oder Angehörige eines anderen Ordens könnten den katholischen Gottesdienst, besonders die Stiftungen wieder übernehmen. Die Stadt Baden könne aus den Badeeinnahmen ihr Armenspital gut erhalten und sei auch das schuldig, für ihre armen Leute selbst zu sorgen ohne Heranziehung anderer geistlicher Stiftungen. [148]) Das Ansuchen, das einen tiefen Einblick in die Verhältnisse der Reformationszeit und den Machtkampf des damaligen Bürgertums gibt, wird dem Klosterrat [149]) zur Äußerung zugestellt. Der erklärt sich am 8. April damit einverstanden, rät aber, vor allem die von Baden einzuvernehmen. Möglicherweise sei das Kloster so baufällig, daß man es gar nicht bewohnen könne. In der Folge ergaben sich langwierige Verhandlungen.

Ein Verzeichnis aus dieser Zeit ohne genaues Datum zählt die Einkünfte des Klosters auf und schlägt die jährliche Nutzung auf ungefähr 353 fl. und 17 Schilling an, klagt ferner, daß die Bürger von Baden sehr schlecht damit umgegangen seien und mehr für sich als zum Besten der Armen verwendet hätten, daher man einmal Rechen-

[148]) NÖLA., fasc. 275; ausführliches Exzerpt bei HELFERSTORFER, a. a. O. 110 f,. vgl. auch 78 f.; kurzer Extrakt St. A. B. A. A. 7/1a.

[149]) Mit 5. Jänner 1568 wird diese Institution durch Maximilian II. errichtet, die für alle österreichischen Klöster große Bedeutung hatte. Vgl. Gesamtinventar d. H. H. u. St. A. III/2/380 f.

schaft ihrer Handlung begehren sollte.[150]) Der Magistrat ersuchte natürlich um Weiterbelassung des Klosters und dessen Einkünfte beim Armenspital.[151])

Am 28. Juni 1575 äußert sich der Klosterrat zu dieser Bitte an Erzherzog Karl von Österreich, man möge denen von Baden nochmals auferlegen, den altgestifteten Gottesdienst daselbst genau und nach dem Revers halten zu lassen. In ihrer Supplikation hatten sich die Badner Bürger darüber beschwert, daß sie die zum Gottesdienst nötigen Priester vom Heiligenkreuzer Prälaten examinieren lassen müßten. Darauf erwidert der Klosterrat, man solle auftragen, daß sie ihre Priester dem Passauerschen Offizial zur Prüfung präsentieren. Weiter wird gebeten, die Badner zu beauftragen, daß diese über die Einkünfte des Klosters und auch deren Verwendung jährlich Rechnung legen und den Tag dem Klosterrate anzeigen, damit derselbe ein oder das andere seiner Mitglieder dazu absenden könne, in dessen Beisein die Rechnung aufgenommen werden soll.[152])

Um 1580 richtet der Augustinerorden an Erzherzog Ernst das Gesuch, man möge denen zu Baden den Auftrag erteilen, binnen acht Tagen auszuweisen, welches ihre Gerechtsame und der Titel sei, unter denen sie das Kloster innehaben. Das Kloster möge wieder seinem alten Zweck gewidmet werden. — Hierauf entscheidet der Klosterrat in einer Resolution vom 9. Dezember 1581, die geistlichen Klosterräte sollen sich in dieser Sache erkundigen und darüber berichten[153]).

Eine Äußerung des Heiligenkreuzer Abtes Ulrich berichtet, es sei das Badner Kloster nach Abzug der Türken von Ferdinand I. denen zu Baden überlassen worden unter der Bedingung, des Klosters Einkommen zum Besten des Spitals und der armen Leute zu verwenden und einen katholischen Priester im Kloster zu halten. Weil er befunden, daß die Sache gehörigermaßen beschaffen sei, habe er sich nicht weiter darum angenommen, und so sei das Kloster bis zur Stunde in den Händen derer von Baden verblieben.

Am 10. Jänner 1582 ergeht an den Heiligenkreuzer Prälaten der Auftrag, zu berichten, wie es mit dem öden Augustiner Klösterl

[150]) NöLA., a. a. O.; Helferstorfer, a. a. O. 111.

[151]) Helferstorfer, a. a. O. 80.

[152]) NÖLA., a. a. O.; Helferstorfer, a. a. O. 111; kurzer Auszug St. A. B. A. A. 7/1b.

[153]) NÖLA. und Helferstorfer, ebda.; St. A. B. A. A. 7/1c.

stehe und was mit ihm vorzunehmen sei. — Am 3. März wird der Badner Magistrat beauftragt, zu berichten, « mit was Titel sie das Clösterl in Posseß haben », und endlich am 25. März folgt der neuerliche Befehl an den Richter und Rat der Stadt Baden, nebst ihrem Besitztitel auch das Inventarium des Klosters zur Einsicht vorzulegen. [154])

Am 26. November des gleichen Jahres trägt der Klosterrat einer Kommission den Lokalaugenschein in Baden auf, nachdem ein Befehl von seiten der Regierung erfolgt war. Der Kommission gehörten Ulrich von Heiligenkreuz, Propst Martin zu Sankt Dorothea in Wien, der kaiserliche Grundbuchshandler Hans Paumgartner, der Passauersche Offizial und Wiener Propst Melchior Klesel und der kaiserliche Rat Leonhard Tillherr als Mitglieder an. Diese sollten das Klosterinventar prüfen, den Zustand der Gebäude untersuchen und sehen, ob das Kloster bewohnbar sei, ob der Augustinerorden in der Lage sei, das Kloster wieder mit geeigneten Priestern zu besetzen und ob denen von Baden für etwaige Ausbesserungen am Gebäude Ersatz zu leisten seien. Über alles sei zu berichten. [155])

Sicherlich versuchte der Magistrat von Baden alle Mittel gegen die Abtretung und versprach auch, den Gottesdienst ordentlich halten zu lassen; wenn man ihm das Kloster wieder wegnehme, könne er das Bürgerspital nicht erhalten, usw. [156]) Die Abtretung scheint befohlen worden zu sein, sich aber durch neue Verhandlungen verzögert zu haben, [157]) denn im April 1583 suppliziert Fr. Antonius, Provinzial des Augustinerordens, neuerlich um Rückgabe. Die Kammerräte schlagen nun vor, Dr. Walter Hassek und den Grundbuchshandler im kaiserlichen Vicedom-Amt zu Wien, Paumgartner, nach Baden zu schicken. Diese beiden mögen alles untersuchen und dann berichten, die Badner jedoch den Auftrag erhalten, der Kommission alle Behelfe vorzulegen. Die beiden Kommissäre berichteten nun: die Badner haben ihnen auf ihr Begehren das bei der Klosterübergabe aufgenommene Inventar vorgelegt und erklärt, alle Kleinodien und Einrichtungsgegenstände seien vorhanden, oder, wenn etwas fehlen sollte, würden sie es bei einer Übergabe des Klosters wieder ersetzen. Der katholische Gottesdienst sei bisher nicht verrichtet worden, sondern man habe in der

154) NÖLA. und Helferstorfer, ebda.; St. A. B. A. A. 7/1d.
155) NÖLA. a. a. O.; Helferstorfer, a. a. O. 112; St. A. B. A. A. 7/1e.
156) Helferstorfer, a. a. O. 80.
157) ebda., 112.

Kirche deutsch singen und beten lassen. An der Kirche und den inneren Gemächern, wo ehedem die Ordensleute gewohnt, habe man nichts ausbessern lassen, sondern die Stadtverwaltung habe nur auswärts etliche Zimmerchen erbaut und diese an Handwerksleute vermietet; die liegenden Gründe seien in gutem Zustand. Die Kommissäre konnten melden, daß sich von den Klostereinkünften wohl einige Ordensleute erhalten lassen. Die Badner Bürger stützten sich bei der Kommission auf den königlichen Gabbrief von 1545. Sie wollten sich nicht weigern, auf königlichen Befehl den Ordensleuten das Kloster unter den bei der Übergabe gestellten Bedingungen zurückzugeben, bäten aber um Weiterbelassung des Klosters bei ihrem Armenspital, das sie sonst nicht erhalten könnten.

Hierauf erstattet die Kammer weiteren Bericht in diesem Sinne: es sei zwar an einem Armenspital viel gelegen und ein solches gutes Werk zu unterstützen und nicht zu binden. Weil aber bei der Übergabe dem Augustinerorden das Recht auf Rückverlangung ausdrücklich zugestanden worden sei, wenn er das Kloster mit entsprechenden Ordensmitgliedern besetzen könne, und auch der ausdrücklich bei der Übergabe vereinbarte katholische Gottesdienst nicht abgehalten worden sei, so mache man den Vorschlag, der Kaiser möge einen Termin festsetzen, an dem es zwischen den beiden Parteien zum Vergleich kommen solle. Hassek und Paumgartner sollten im kaiserlichen Auftrag nach Baden gehen und sachkundige Leute heranziehen zur Untersuchung des Klosterzustandes. Besonders sei der Augustinerprovinzial zu vernehmen, wie er in Zukunft das Kloster besetzen lassen wollte. Schließlich solle dem Kaiser über den ganzen Verlauf dieser Verhandlungen Bericht erstattet werden. [158])

Diesem Auftrag entsprechend bestimmte Kaiser Rudolf mit Erlaß vom 8. Juli 1583 zu Wien die beiden genannten Männer als Kommissäre mit den vorgeschlagenen Aufträgen. Es scheint nun der 11. November des gleichen Jahres als Termin für die Übergabe des Klosters an die Augustiner festgesetzt worden zu sein. Neuerlich trat eine Verzögerung ein. [159])

[158]) Wien, am 31. Mai 1583; NÖLA., a. a. O.; HELFERSTORFER, a. a. O.; Auszug im St. A. B. A. A. 7/1g.

[159]) NÖLA., ebda.; HELFERSTORFER, a. a. O. 112 und 80.

b) *Die Übergabe des Klosters an die Augustiner*

Erst am 23. November erstatteten die Kammerräte Bericht und Gutachten über die Verhandlungen und den zustandegekommenen Vergleich. Gleichzeitig wird geraten, denen von Baden vom Hofe aus die endliche Übergabe anzuordnen. Dabei sei es jedoch nicht bloß notwendig, daß die Übergabe des gesamten Klostervermögens auf Grund eines ordentlichen Inventars erfolge, sondern auch, daß Provinzial und Konvent der Augustiner einen Revers ausstellten. In diesem mußten sie sich verpflichten,

« erstens, den ordentlichen, alten Gottesdienst treu, emsig und fleißig und so zu verrichten, daß dadurch sowohl gemeine Bürgerschaft daselbst als auch die fremden, ab- und zureisenden Personen vielmehr erbaut als geärgert werden;

andertens, das Kloster zu Haus und zu Felde stiftlich und baulich zu erhalten;

drittens, ihre Priesterschaft daselbst also zu regieren, und mit täglichem Unterhalt versorgen zu wollen, daß sie nicht etwa Ursache haben zu leichtfertigem Auslaufen und ärgerlichem Leben ».

Der Orden müsse sich verpflichten, am Badner Kloster wenigstens drei verständige Personen anzustellen, darunter wenigstens eine solche, « daß sie zusambt dem Gottesdienst der Feier- und Sonnteglichen Predicatur verstehn möge ». Ferner möge vom kaiserlichen Hofe aus der Prälat von Heiligenkreuz oder der künftige Abt von Mariazell mit der Aufsicht über das Badner Kloster betraut werden. Würde der in geistlichen oder zeitlichen Dingen etwas bemerken, was gefährlich, schädlich oder überhaupt gegen den Revers sei, so möge er es sogleich « zur gebührlichen Abstellung und Einsehung » dem Kaiser oder den Klosterräten anzeigen.

Endlich bemerken die Kammerräte: Aus dem Kommissionsbericht sei ersichtlich geworden, daß die Badner Bürger alles, was in der Zwischenzeit laut Inventar verlorengegangen sei, aus ihren Mitteln in Bargeld den Augustinern zu ersetzen sich verpflichtet hätten. Die Ordensleute dürften natürlich dieses Geld zu keinem anderen Zweck als « ad pios usus » anlegen oder verwenden; dies sei den Augustinern bei der Übernahme aufzuerlegen. Dieser Kammerratsbericht betont auch unter anderem, daß den Ordensleuten « etwas

merers zuegepracht alß genumen worden oder sie vielleicht selber verhofft hätten». [160])

Am 17. Dezember wird auf Befehl Erzherzogs Ernst dem Präsidenten und den geistlichen Räten des Klosterrates mitgeteilt, daß Hassek und Paumgartner wegen zu Martini nicht geschehener Übergabe des Klosters an den Orden neuerdings zu Kommissaren ernannt worden seien. Nun möge noch einer aus der Mitte der Klosterräte als dritter abgeordnet werden. Am 27. Dezember wird dazu Dr. Matthäus Terrabosco bestimmt. [161])

Erst zu Beginn des Jahres 1584 kann die tatsächliche Übergabe des Klosters an den Orden erfolgt sein.

Am 22. März 1584 bietet der Stadtrichter Paul Teichmeister von Baden die Untertanen des ehemaligen Augustinerklosters in Baden auf, am 25. März in die Stadt zu kommen, damit sie ihres Versprechens, mit dem sie jetzt der Stadt unterstehen, entbunden werden, um dann anschließend von den Augustinern wieder angelobt zu werden. Es handelt sich um die dem Kloster gehörigen Untertanen von Lanzenkirchen, Walpersbach. Biedermannsdorf, Hohenwolkersdorf, die Holden unter Münichshoff bei Baden, in Rohr, Leesdorf, Pfaffstätten und auf dem Anger. Damit erscheint die Ausführung der Übergabe, die nach kaiserlichem Befehl durch eine Hofkommission angeordnet worden ist, im großen und ganzen abgeschlossen. [162])

Im Zusammenhang mit der Übergabe steht das Gesuch des Badner Priors Constantinus Phaselus an die Landschaftsverordneten um Berichtigung der Gült- und Steuerbücher, da ja das Augustinerkloster von Baden seine Besitzungen wieder erhalten habe und diese nicht mehr dem Bürgerspital zugehören. [163])

[160]) NÖLA., ebda.; HELFERSTORFER, a. a. O. 113; St. A. B. A. A. 7/1f.

[161]) NÖLA. und HELFERSTORFER, ebda.

[162]) Im St. A. B. Prot. A. 828, Prot. B 473 findet sich eine Abschrift des « Verkhündtbrieff's an des Closters Underthanen umb Erscheinung alß die von Baden daß Closter wiederumb restituierten ». Der unterzeichnete Stadtrichter Paul Teichmeister war der erste katholische Stadtrichter nach der Reformation, der einen entscheiden Einfluß auf die Wiedergewinnung Badens für den Katholizismus hatte. Er wird wohl auch von seiten der Badner Interesse an der Wiederbesiedlung des Augustinerklosters gehabt haben, damit wieder für ordentlichen, katholischen Gottesdienst gesorgt sei. — Vgl. dazu ROLLETT, Beiträge IV/7, XIII/31; WIEDEMANN, Ref. u. Gegenref., III/614 f.

[163]) Abschrift St. A. B. A. A 2/1, collationiert 1735; diese enthält neben dem Gesuch vom 29. August 1588 auch eine summarische Aufstellung der Einkünfte des Badner Bürgerspitals und eine Einwilligung in das Gesuch von seiten der Stadt mit gleichem Datum.

5. Aufstieg und Beginn einer neuen Blütezeit des Konventes im 17. Jahrhundert

a) *Versuche zum Wiederaufbau von Klostergemeinschaft und Wirtschaft*

Um das ordnungsgemäße Leben einer Brüdergemeinde wiederherzustellen und zu garantieren, geht man zunächst an die endgültige Klärung der rechtlichen und wirschaftlichen Verhältnisse. Im Zuge dieser Regelung erteilt Erzherzog Ernst nachträglich seinen Konsens zum Hausverkauf von 1539 am 22. Mai 1587 und die ebenfalls schon erwähnte Berichtigung der Gült- und Steuerbücher 1588.

Im selben Jahr laufen noch Verhandlungen wegen eines zum Badner Augustinerkloster gehörigen Hauses am Fischmarkt, das die Stadtverwaltung im Namen des Bürgerspitales 1556 unrechtmäßig ohne kaiserliche Zustimmung als Leibgedinge vergeben hat. [164]) Schon 1590 herrschen wieder sehr traurige Zustände: der damalige Prior dürfte von seinen Mitbrüdern in der Kirche erstochen und das Kloster von seinen Bewohnern einfach verlassen worden sein. [165]) Wieder ist niemand hier, der in dieser schwierigen Zeit im Kampf gegen die Reformation in Baden die Zügel fest in der Hand gehabt hätte. Wie lange dieser Zustand gedauert hat, geht aus keinem der uns überlieferten Schriftstücke genau hervor. Am 10. Jänner 1593 sieht sich jedenfalls Erzherzog Mathias genötigt, dem Klosterrat einen Erlaß zugehen zu lassen: es sei ihm aus glaubwürdiger Quelle bekannt worden, daß die Augustiner in Baden nicht bloß wenig, sondern bisweilen gar keine Geistlichkeit hätten, der Gottesdienst nicht abgehalten, verdächtigen und weltlichen Personen im Kloster Aufenthalt erlaubt und die Einkünfte, ja sogar der Wein von Baden an das Wiener Augustinerkloster abgezogen würden, sodaß die Mönche des Badner Konvents ihrer Restitution und Reformation durchaus nicht nachlebten. Der Klosterrat werde deshalb beauftragt, entweder selbst oder durch abgeordnete Kommissäre die Sache genau zu untersuchen und darüber Bericht und Gutachten zu erstatten. Als neue Kommissäre

[164]) NÖLA., ebda.; Exzerpt bei HELFERSTORFER, a. a. O. 113.

[165]) Von diesen Geschehnissen wissen wir nur kurz aus dem Bericht von einvernommenen Badner Bürgern bei der Klosterkommission 1593. S. SCHENK, Schwefelquellen, 15 f.; ROLLETT, Beiträge, XII/46 (dieser meint, Phaselus sei der ermordete Prior); LOESCHE, 101 f.

werden am 17. März der kaiserliche Rat Leonard von Tillherr und der Klosterratssekretär Andreas Göstl ernannt. [166])

Aus dem Bericht der Klosterräte vom 3. April an den Erzherzog geht hervor, daß das Badner Kloster derart verödet sei, daß nur zwei kleine Stuben und eine Kammer bewohnbar sind. Kirche und Sakristei habe der Prior Fr. Jacobus etwas renovieren lassen. Derzeit wohne im Kloster kein einziger Ordensgeistlicher, sondern nur ein « welischer » Maurer. Der Prior von Wien sei gleichzeitig Prior von Baden. Dieser habe sich den Kommissären gegenüber erst gar nicht äußern wollen. Seine Verantwortung und die Ergebnisse der Einvernahmen einiger Ratsmitglieder und des als tüchtig bezeichneten Fr. Jacobus werden uns berichtet. Nach reiflicher Überlegung, wie man dem Kloster aus seiner mißlichen Lage heraushelfen könne, wird beschlossen, daß der Erzherzog an den Augustinerprovinzial ein Schreiben richten lassen solle, daß dieser der dauernden und unabsetzbaren Anstellung des Fr. Jacobus zustimmen möge, diesen samt einem anderen Ordensgeistlichen wieder im Badner Kloster anstellen und ihm alles cum beneficio inventarii übergeben lassen. Fr. Jacobus aber soll dann dem Klosterrat oder seinen Kommissären jährlich Rechnung legen samt dem Visierzettel der Weinlese. Dem Prior aber muß eingeschärft werden, nur solche Leute im Kloster wohnen zu lassen, die unverdächtig und den Bürgern von Baden unbeschwerlich sind. [167])

Am 21. April entscheidet daraufhin Erzherzog Mathias, die Klosterräte sollen sogleich dem Augustinerprovinzial im Namen des Erzherzogs diesen Bericht mitteilen, falls derselbe aber derzeit nicht im Lande wäre, ihm davon sogleich Anzeige erstatten. Inzwischen aber sollen sie dem Augustinerprior befehlen, der Wiedererrichtung des Klosters gemäß den Gottesdienst verrichten zu lassen, Ärgernisse aller Art abzustellen und die Weingärten ordentlich zu betreuen. Die Klosterräte sollen darüber wachen, ob das alles geschieht. Wie Ausführungen und Erfolg der beschlossenen Maßnahmen waren, ist nicht bekannt. [168])

[166]) NÖLA., ebda.; Exzerpt bei Helferstoffer, a. a. O. 114.

[167]) NÖLA. und Helfstorfer, ebda.; St. A. B. A. A. 7/1h und 9.

[168]) Klosterratsakten im NÖLA., fasc. 275; Exzerpt bei Helferstorfer, a. a. O. 116.

b) *Das Priorat des Johannes Candidus*

Auf Grund eines eigenen Privileges war es den Bettelorden seit dem 14. Jahrhundert erlaubt, fremde Religiosen aus aller Herren Länder in ihre Konvente aufzunehmen [169]). Davon machte man auch bei den Augustinern, da das eigene Land keinen Nachwuchs mehr zu stellen vermochte, eifrigst Gebrauch. Dagegen wurden in der Folge, da die fremden Mönche weitgehend einen schlechten Einfluß auf den Geist der Klöster ausübten, vielfach Verbote erlassen [170]), bzw. diese immer wieder erneuert. Wie nötig solche Maßnahmen aber in der Tat waren, zeigen die Klagen des Wiener Augustinerpriors und -konventes an Erzherzog Mathias vom 24. November 1601 [171]), wenngleich man auf Grund dieses Falles nicht in Bausch und Bogen verallgemeinern darf. Vieles in den Eingaben, Beschwerden und Aussagen ist auch nur eine Vermutung oder Meinung, vielleicht auch nur eine Verdächtigung gewesen. Die kirchlichen Stellen, vor allem Prior und Konvent der Augustiner in Wien haben sich auch sehr ins Mittel gelegt, alle Mißbräuche und Mißstände abzuschaffen. Viel weniger tatkräftig scheint die weltliche Macht, zum Beispiel der Erzherzog Mathias, eingegriffen zu haben. In vieler Hinsicht ist der Fall aber für die damalige Zeit und ihre Verhältnisse interessant, und darum wird er auch eingehender behandelt.

Der Augustinermönch Johannes Candidus aus Dalmatien, gewesener Kaplan des Erzherzogs, der in den Wiener Konvent aufgenommen wurde, führte ein wenig geistliches Leben, war ungehorsam und, als aus Rom ein Schreiben eintraf, demzufolge ihm eine Klostersakristeiplünderung und eine Fälschung seines Heimatprovinzsiegels zur Last gelegt wurde, wollte man ihn nur solange im Kloster behalten, bis der Ordensprovinzial zur Visitation nach Wien käme. Bei dieser habe der Provinzial dann auch versprochen, ihn wegzugeben. In Begleitung des Wiener Priors sei er dann nach Brünn weitergereist.

In Abwesenheit der Oberen habe Candidus durch den kaiserlichen Baumeister, seinen Vetter oder nahen Verwandten, Peter Nicolini, beim Erzherzog eine Interzessionsschrift an den Provinzial erwirkt, als sei er ganz geeignet zu einem Prior und solle als solcher nach Baden

169) Rennhofer, Aug. Kl. auf d. Landstr., 65, Anm. 2)

170) Rennhofer, a. a. O. 65 ff.; Helferstorfer, a. a. O. 144.

171) NÖLA., Exzerpt bei Helferstorfer, a. a. O. 117 ff.

gesetzt werden, als ob dort kein Prior wäre. [172]) Die Schrift habe er an den Provinzial nach Brünn gesandt, der sofort geantwortet habe. Daraufhin habe er sich mit noch zwei Klosterleuten nach Baden begeben, den dortigen Prior erst arretiert, dann endgültig weggebracht und sich gegen alle Ordenssatzungen des Priorates bemächtigt. Sie hätten nicht sogleich dagegen protestieren, sondern zunächst abwarten wollen, wie Candidus in geistlichen und weltlichen Dingen sein Amt führen werde. Nun seien aber bereits von den Klosteruntertanen und den Bürgern der Stadt viele Klagen eingelaufen, die an den Provinzial weitergemeldet worden seien, aber nicht er, sondern der Erzherzog habe Candidus zum Prior gemacht. Daher wollten sie diesem die Sache darlegen und darauf hinweisen, daß Candidus kein Wort deutsch verstehe und was er am Kloster in Baden gebaut, sei nicht zum Besten des Klosters, sondern zu seiner eigenen Bequemlichkeit geschehen. Das von ihm übernommene Kloster und dessen Wirtschaft sei im Gegenteil ganz heruntergekommen. Dem Klosterrat wurde daraufhin am 20. November 1601 die Untersuchung angewiesen, über die der damit beauftragte Dr. Johann Degenseer an den Klosterrat am 23. November berichtet. [173]) Die religiös-sittlichen Zustände lassen zu wünschen übrig, doch wirtschaftliche Tüchtigkeit muß dem Prior zugestanden werden. Nach Überreichung des Berichtes an den Erzherzog erhält der Klosterrat den Auftrag, den Prior vorzuladen und ihm streng aufzutragen, die Mißstände abzuschaffen, widrigenfalls man mit den entsprechenden Mitteln gegen ihn vorgehen würde. Nach einem weiteren Vorfall Anfang Dezember, nachdem sich Candidus geweigert hatte, darüber Rechenschaft zu geben, verfügt der Erzherzog, daß der Prior im Wiener Augustinerkloster eingesperrt und dort vom Klosterrat vernommen werde. Auch jetzt weigert sich Candidus mit der Begründung, er verstehe zu wenig deutsch, und der Wiener Prior sei sein Feind. Als ihm darauf verboten wurde, Wien zu betreten, wollte er seine Sache persönlich beim Erzherzog vertreten.

Der Klosterrat berichtet, daß der Wiener Augustinerkonvent ernste Beschwerden wegen des ärgerniserregenden Lebens und der schlechten Wirtschaftsführung des Candidus vorgebracht hat. Es wird beschlossen, daß ihm die Verwaltung des Badner Klosters sogleich weggenommen, ein Inventar angelegt, die Schulden zusammengestellt,

[172]) Nach Rollett, Beiträge IV/9 und 81 handelt es sich um Adeodatus Carlutius.
[173]) NÖLA., a. a. O.

die Temporalien einem deutschen Augustiner zur Administration übergeben [174]), alle überflüssigen Leute aus dem Kloster verwiesen, dem Provinzial die ganze Sache mitgeteilt und ihm aufgetragen werde, Candidus sofort zu versetzen und einem anderen tauglichen deutschen Ordensgeistlichen die spiritualia zu übertragen. Fr. Jacob Pistor, einem braven Ordensmann, soll die Leitung des Konvents anvertraut werden, dem ein einziger Frater und der « Pueb », die sich mit Leitgeben beschäftigen, angehören.

Die Untertanen des Badner Klosters wenden sich mit Anfrage und Bitte an den Wiener Prior um Rat und Weisung, was sie tun sollten, da der Prior Getreide, Wein und allen Vorrat nach Wien geführt habe und nicht mehr zurückgekommen sei. Die Leute, denen er schuldig sei, wüßten nun nicht, ob und von wem sie bezahlt würden. Die Steuern hätten sie ebenfalls dem Prior abgeliefert, aber keine Quittung erhalten. Die Grundbücher lägen ganz unversperrt und ohne Verwahrung.

Diese Eingabe wird durch den Klosterrat an Erzherzog Mathias übermittelt mit dem Hinweis auf Steuerschulden des Candidus und die dringende Notwendigkeit, die Wirtschaft im Badner Kloster anders zu bestellen und den vorgeschlagenen Frater damit zu beauftragen.

Am 7. Dezember befiehlt Mathias dem Klosterrat, den Badner Prior vorzuladen. Dieser stellt sich jedoch nicht und fährt mit der Post zum Provinzial nach Prag. Daraufhin wird am 22. Dezember 1601 verfügt, die Temporalienverwaltung im Badner Kloster dem vorgeschlagenen deutschen Augustiner und einer weltlichen Person zu übertragen, alle Schulden und Mißwirtschaft genau zu erheben. Richter und Rat sollen den entsandten Kommissären möglichst an die Hand gehen.

Am 2. Jänner 1602 erklärt sich Mathias mit Frater Jacobus als neuen Badner Prior einverstanden und will ihn dem Provinzial empfehlen. Candidus, der nichts von dem, was ihm zur Last gelegt wird, eingesteht, soll seines Amtes enthoben und die Angelegenheit durch einen Ordenskommissär und zwei Klosterratskommissäre untersucht werden. Die unter Eid abgegebenen Erklärungen sämtlicher Badner Klosterdiener, des Grundbuchschreibers Simon Tengler, des Schulmeisters Christoph Resch und einiger Konventualen ergeben, daß

[174]) Rennhofer, Aug. Kl. auf d. Landstr., 67 f.

diese wohl von der Angelegenheit gehört, selbst aber nichts gesehen hätten. Auch der Prior selbst wird einvernommen, das Protokoll darüber dem Klosterrat überreicht. Auch Richter und Rat der Stadt werden einvernommen, die das ärgerniserregende Leben des Candidus bestätigen und sich unter anderem auch über große Steuerschulden des Priors beklagen, worauf ihnen von seiten des Klosterrates zu einem schriftlichen Ansuchen geraten wird. Der Ordenskommissär soll das Examen des Priors vor den anderen Kommissären vornehmen, weigert sich aber und bittet um das Vertrauen zu seinem priesterlichen Ehrenwort. In dieser Angelegenheit werden noch der Bademeister Josef Perlhammer, der Badner Konventuale Fr. Anton, der Grundschreiber und der Knecht Georg Zwickl einvernommen, vor allem, um über die Wirtschaftsführung etwas zu erfahren. Klagen bringen auch verschiedene Klosteruntertanen vor. Die Klosterräte beauftragen schließlich die Leute, dem Johannes Candidus keine Steuern zu zahlen und keinen Gehorsam zu leisten, außer er würde ihnen von landesfürstlichen Kommissären als Prior vorgestellt.

Am 18. Jänner 1602 geht die ganze Sache vom Erzherzog an die Klosterräte, da Candidus alles entweder geleugnet oder entschuldigt hatte. Der Augustinerkommissär reist zu einem Bericht zum Provinzial nach Prag. [175])

In einem lateinischen Erlaß ohne Datierung erklärt der Erzherzog dem Fr. Gabriel, er habe sich von Candidus täuschen lassen und die Untersuchung über ihn müsse in Gegenwart der Klosterratskommissäre geführt werden. Bis dahin dürfe Candidus auf keinen Fall als Prior fungieren.

Anfangs Februar wird Candidus wiederholt in Baden gesehen, wie er mit einem zweiten, wahrscheinlich einem Ungarn oder Tartaren, Paramente, Kelche und andere kirchliche Geräte fortgetragen hat und die Zimmer versiegeln hat lassen. Ein Fuhrmann sei aufgenommen worden, daß er den Prior nach Italien fahre.

Am 3. Februar berichten dies die Klosterräte an Erzherzog Mathias, der sie mit einer neuen Untersuchung an Hand des beim Amtsantritt des Candidus aufgenommen Inventars beauftragt, demzufolge die fehlenden Gegenstände, unter denen sich auch die beiden Klostersiegel befinden, festgestellt werden.

Der Klosterrat veranlaßte nun in einem Bericht vom 12. Feber

[175]) NÖLA., ebda.

an Erzherzog Mathias den Grundbuchschreiber Tengler, gemeinsam mit einem Ratsmitglied der Stadt die Verwaltung des Klosters bis zur Ankunft des neuen Priors aus München zu übernehmen. Der gewesene Prior habe sich nach Neustadt begeben wollen, sei aber von einem Klosteruntertanen in Leesdorf ganz verbläut gesehen worden. Man habe ihn dort gesucht, gefunden, ins Kloster gebracht und dort eingesperrt. Die Klostersiegel habe man vor einigen Tagen bei den Minoriten in Wien gefunden, die sie ohne weiteres ausgeliefert hatten. Es wird vorgeschlagen, die ganze Sache dem Provinzial mitzuteilen, damit er sehe, daß dem Exprior von Baden nicht Unrecht geschehe, und ihm aufzutragen, daß er die Priorate mit deutschen und gut qualifizierten Ordensleuten besetze und diese, solange sie ihr Amt gut und getreu verwalten, nicht von ihrem Posten enthebe.

Am 2. Februar zeigt der Augustinerprovinzial von Prag aus dem Erzherzog an, daß er P. Jacobus Pistor aus München zum Prior des Wiener Konventes bestimme; für das Badner Kloster könne er noch keinen ernennen, gedenke aber, einem deutschen Ordensmann provisorisch die Leitung des Klosters zu übergeben. Candidus erklärt er des aktiven und passiven Stimmrechtes für verlustig, entsetzt ihn des Priorates, erklärt ihn zu jeder Würde unfähig und verweist ihn aus der hiesigen Provinz.

Mit 20. Feber hat auch das Badner Kloster wieder einen Prior: P. Urban Aubinger aus dem Augustinerkonvent Stockham/Böhmerwald ist provisorischer Leiter und bereits in Wien eingetroffen. Der Konsens des Klosterrates zur Entscheidung des Provinzials trifft am 25. des Monats ein, mit strengem Auftrag an die neuernannten Ordensobern, die Verwaltung der Besitzungen, Gülten und Güter der Klöster genauestens zu überwachen. Dem Badner Vikar soll aber ein Installationsbrief vom Hof ausgefertigt werden, da die weit zerstreuten Badner Klosteruntertanen nicht leicht an einem Tage zur Installation zusammenkommen könnten.

Endlich resoviert am 1. März 1602 Erzherzog Mathias auch dieses Klosterratsgutachten mit seinem Placet.

Der genannte P. Urban scheint aber sein Amt entweder überhaupt nicht angetreten oder nur ganz kurze Zeit innegehabt zu haben, da bereits am 18. März desselben Jahres wieder ein Inventarium des Klosters, wie es bei jedem Amtsantritt eines Priors geschieht, aufgenommen wird, das mit Ludovicus Weidacher signiert ist. [176])

[176]) NÖLA., ebda.; St. A. B. A. A. 7/1k (hier 28. statt 18. März).

c) *Langsamer Aufstieg im Zuge des allgemeinen Aufschwunges des Augustinerordens*

Während sich die anderen deutschen Ordensprovinzen der Augustiner von den Erschütterungen der Reformationszeit verhältnismäßig schnell wieder erholt haben, braucht es in den bayrischen und besonders in den österreichischen Klöstern bedeutend länger, bis sie wieder genügend innere Kraft haben und zu einer strengeren Haltung zurückfinden. Dieser Verfall [177]) und vielleicht nicht zuletzt die oben berichteten Vorkommnisse mögen Grund und Anlaß für eine Aufteilung der bisherigen bayrischen Provinz im Jahre 1604 in drei neue Gebiete, dessen einen Teil die Klöster von Niederösterreich, Steiermark und Kärnten als eigene österreichische Provinz darstellten, gewesen sein. Und in der Tat erweist sich diese Maßnahme bald als nötig. Hat der Orden während des ganzen verflossenen Jahrhunderts mit Nachwuchsschwierigkeiten zu kämpfen gehabt, so bahnt sich jetzt in dieser Beziehung ein großer Aufstieg an: 1620 treten bei einer allgemeinen Ordensversammlung bereits ungefähr fünfhundert Ordensobere und Klostervorsteher zusammen, und nach Angabe einiger Schriftsteller zählt der Orden, dem zirka dreihundert Mönchs- und mehr als dreihundert Nonnenklöster angehören, ungefähr 30.000 Ordensglieder. [178]) Auch der Badner Konvent partizipiert an dieser neuen Strömung. Dieser Aufschwung, der durch starke, energische Prioren unterstützt wird, zeigt sich recht deutlich in dem verwaltungsmäßig und historisch bedeutsamen Beginn der Zusammenstellung der Augustinerurkunden, die das Badner Kloster betreffen [179]) unter dem Prior P. Nicolaus Hofmair.

Freilich ist trotz allem Aufschwung die Wirtschaft noch immer nicht auf der Höhe. 1613 erhalten die diesbezüglichen Bemühungen erneut einen schweren Rückschlag durch die Pestepidemie, die einen

[177]) Rennhofer, a. a. O. 69 f.

[178]) Kirchliche Topographie, IV/77.

[179]) Das Original des Manuskriptbandes befindet sich im St. A. B. und wird allgemein als Protokoll A bezeichnet. Eine wohl spätere Abschrift, die als Protokloll B zitiert wird, befindet sich ebenfalls im St. A. B. Den vollen Titel siehe im Quellenverzeichnis. Der Schriftform nach kann man annehmen, daß sie unter dem Prior Constantinus Staudinger entstanden ist, denn bis 1649 findet sich die gleiche Handschrift. In späterer Zeit ergänzen sich diese beiden Bände vielfach hinsichtlich der Eintragungen. — Eine weitere Abschrift in losen Blättern, die aber nur den ersten Teil des im Prot. A und B Enthaltenen umfaßt, befindet sich im NÖLA., Msc. 117.

Großteil der Badner Bevölkerung hinwegrafft. [180]) Und zwei Jahre später sieht sich der Prior Fr. Augustinus Lombardus gezwungen, für das «arme, zerfallene Clösterl» bei der niederösterreichischen Regierung um Begünstigungen für «den starken Rest» an Steuergeldern anzusuchen, worauf er bewilligenden Bescheid erhält. [181]) Um diese Zeit muß die wirtschaftliche Lage also wohl recht traurig gewesen sein. Vielleicht steht damit auch der schon 1608 stattgefundene Verkauf eines Hauses in Baden in Zusammenhang. [182])

Die Folgen der Reformation scheinen ebenfalls noch nicht ganz überwunden [183]), sondern vielmehr noch bis in die Dreißigerjahre anzuhalten. [184]) Trotzdem setzen bereits wieder Stiftungen und Ankäufe von Grund und Boden langsam ein [185]) und um 1630 muß wohl schon ein erster Höhepunkt des wirtschaftlichen Aufstieges vorhanden gewesen sein, wie aus dem Mingonischen Kaufvertrag vom 20. März 1629 zu schließen ist. Außerdem sollte der Badner Konvent im Zuge der Übergabe des Wiener Hofklosters an die unbeschuhten Augustiner-Eremiten zwei Drittel des Besitzes des aufgelösten Konventes erhalten [186]). Mit der Gründung des Klosters auf der Landstraße kommt aber die geplante Güteraufteilung nicht zur Durchführung [187]). Dadurch, daß es in Wien nicht gelingt, die beschuhten Augustiner-Eremiten der für Österreich neuen, reformierten, unbeschuhten Kongregation zu assimilieren, muß den Konventualen des Hofklosters ein neues Gebäude zugewiesen werden, und damit ist ihr Weiterbestand

180) Rollett, Beiträge V/6; Kirchliche Topographie, IV/60 f.

181) Rollett, Beiträge V/7 gibt an: Vgl. Urkunde im St. A. B. ...nebst Bescheid vom 15. Jänner 1615; hier ist aber nichts mehr zu finden. Zweifellos hat Rollett diese Urkunde noch vor sich gehabt.

182) Ö. St. A., Abt. H. H. u.St. A., Bd. 492, Aug. Kl. B., 33. — Dieser Band enthält überhaupt viel Interessantes speziell über die dem Augustinerkloster gehörigen Häuser.

183) Wiedemann, Ref. u. Gegenref., III/618.

184) Taufrapular der Pfarre St. Stephan in Baden vom Jahre 1677-1683, 360.

185) 4. Mai 1624: St. A. B. Prot. A 127 f., Prot. B 129 f.; NÖLA., Msc. 117, 24 f.; DAW., Aug. Kl. B. Reg. Nr. 37. — 22. Oktober 1627: St. A. B., a. a. O. 157 und 163. — 12. Feber 1628: St. A. B., a. a. O. 129 und 131; NÖLA., a. a. O. — Zwischen 1628 und 1632: St. A. B., a. a. O. 130 und 132; NÖLA., a. a. O. 25; DAW., Aug. Kl. B. Reg. Nr. 36.-20. März 1629: St. A. B., a. a. O. 141 ff. und 141 ff. Um die hier angekauften Renten gab es allerdings dann lange Streitigkeiten bis ungefähr 1675. Vgl. dazu St. A. B., a. a. O. 149 und 149, und Helferstorfer, a. a. O. 130.-28. Mai 1632: St. A. B., a. a. O 130 f und 132 f.; NÖLA., a. a. O.; DAW., Aug. Kl. B. Reg. Nr. 35.

186) Rennhofer, a. a. O. 77 ff.

187) ebda., 194 ff.

garantiert. Das Wiener Kloster bleibt somit auch Studienhaus für die ganze Provinz. Vielleicht sind die Verhältnisse des Wiener Konvents ausschlaggebend dafür, daß auf der Kapitelversammlung der österreichischen Augustiner-Eremitenprovinz, die am 19. September 1638 [188]) unter dem Vorsitz des Generalvikars, P. Ignatius Dyker [189]), in Baden abgehalten wird, P. Johannes du Roi zum neuen Prior des Konventes gewählt [190]) und der Badner Konvent zum einzigen Noviziat der Provinz bestimmt wird [191]). Damit ist Baden gleichsam richtungsweisend für die Zukunft der Provinz geworden, denn gerade der Nachwuchs ist der entscheidende Faktor für das gesamte klösterliche Leben überhaupt.

d) *Das religiöse Leben in Kloster und Stadt*

In der Folge erweisen sich die Augustiner, was das religiöse Leben der Stadt betrifft, als sehr rege. Sie selbst dürften in ihrem Kloster zu einem regelmäßigen geistlichen Leben zurückgefunden haben, und energische Prioren sorgten für eine straffe Führung und Leitung des Klosters.

Von allen Seiten läßt man es sich angelegen sein, diesen Aufschwung zu vergrößern und zu dessen Erhaltung durch Begünstigungen, neue Rechte und Bestätigung alter Privilegien etwas beizutragen: am 15. Dezember 1624 erreicht den Badner Konvent die Anzeige, daß Ferdinand II. mit 26. Juni entschieden habe, daß nur der Kaiser selbst in Streitfällen zwischen geistlichen und weltlichen Personen kompetent sei [192]).

Als die Augustiner in ihrem Ansuchen an den Kaiser 1624 darauf hinweisen, daß « durch die eingerissene Seuche der Ketzerei » unzählige Gotteshäuser und Klöster entweder ganz verfallen oder beraubt seien, ein solcher Verfall auch in Baden bestehe und zu seiner Wiederbehebung die Autorität des Kaisers und eine Bestätigung ihrer Privilegien nötig sei [193]), wird dieser Bitte auch willfahren [194]). Das Verbot,

[188]) Succincta notitia, 4.

[189]) Rennhofer, a. a. O. 92.

[190]) Rollett, Beiträge V/10 (leider ohne Quellenangabe.)

[191]) Succincta notitia, ebda.

[192]) St. A. B., Prot. A 157 ff., Prot. B 163 ff.

[193]) Ö. St. A. — Unt. A., fasc. 530, A Aug. zu B.

[194]) Originalurkunde im St. A. B., Nr. 45; Abschriften: ebda., Prot. A 132 ff., Prot. B 133 ff.; NÖLA., a. a. O. 25 f.

Fremdsprachige in den Augustinerorden aufzunehmen, wird angesichts der schon gemachten Erfahrungen erneuert [195]).

Auch Urban VIII. hilft dem nicht reformierten Ordenszweig, indem er die Art der Heiligendarstellung bei den Unbeschuhten tadelt [196]). Weiters verfügt der Apostolische Nuntius für Deutschland, Ungarn, Böhmen und Österreich und alle Gebiete des Reiches bei Ferdinand II., Malatesta Baleonis, Bischof von Pesaro, 1635, daß das neue Kirchweihfest jährlich am zweiten Sonntag nach Ostern zu feiern sei, und drückt seinen Schmerz über die Verwüstungen aus, die der Augustinerkonvent zu Baden durch Brand und Krieg erlitten hat und durch die sogar der Weihetag ihres Gotteshauses Maria Verkündigung in Vergessenheit geraten sei [197]).

Mit welchem Eifer die Augustiner nun bei der Sache sind, die letzten Reste der Folgen der Reformation auszumerzen, indem sie ihren ganzen Einfluß dahingehend aufzubieten trachten, daß sie ihre Privilegien als solche voll ausnützten, zeigt eine Beschwerde des damaligen Badner Dechants und Pfarrers Johann Bodner [198]) beim Offizial des Bischofs von Passau, daß die hiesigen Augustiner seine Pfarrkinder zur österlichen Beichte und Kommunion an ihre Kirche zögen, was bei den ohnehin nur halb katholischen und allgemach gehorchenden Pfarrkindern große Verwirrung verursache. Bodner hat die Mönche schon vor einem Jahr deshalb gemahnt, jedoch ohne Erfolg [199]). Die Entscheidung des bischöflichen Passauerschen Offizials läßt über zwei Jahre auf sich warten. Nach einem mündlichen Verhör entscheidet dieser mit dem Konsistorium, daß die Augustiner nur mit Lizenz des Pfarrers in der Osterzeit Beichthören dürfen [200]). Dagegen rekurrieren die Augustiner an den Apostolischen Nuntius in Wien, und als Bodner anläßlich der Magistratswahl in Baden am 29. Jänner 1640 den Passauer Schiedsspruch veröffentlichen und ausführen lassen will, erwirkt der Konvent am 31. März, daß Caspar Matthäus, Erzbischof von Athen und Apostolischer Nuntius bei Ferdinand II., in

[195]) Helferstorfer, a. a. O. 144 (zum Jahr 1637).

[196]) Abschriften des Päpstlichen Erlasses vom 23. Jänner 1638: St. A. B., Prot. A 165 f., Prot. B 181 ff. — Vgl. dazu Rennhofer, a. a. O. 79.

[197]) Urkundenabschriften: St. A. B., Prot. A 139 f., Prot B. 139 f.; NÖLA., a. a. O. 27.

[198]) Vgl. Rollett, Beiträge III/68.

[199]) Beschwerde vom 6. April 1637, DAW., Baden - Pfarre, IX/46.

[200]) DAW., a. a. O. IX/47.

einem Erlaß an Dechant Bodner anordnet, es sei unter Androhung kirchlicher Strafen verboten, in der Streitsache etwas zu veranlassen, ehe die Nuntiatur den Rekurs entschieden hat [201]).

Im gleichen Jahr wendet sich auch der Dechant an den Nuntius in Wien mit der Bitte, ihm gegen die Badner Augustiner zu seinem Recht zu verhelfen [202]).

Zwei Jahre später sieht sich Bodner zu einer neuerlichen Beschwerde beim Konsistorium veranlaßt. Den Mönchen sollen die Flagellantenprozessionen außerhalb der Grenzen ihres Klosters untersagt werden, ehe diese die bischöfliche Bewilligung erhalten haben. Darauf bestätigt das Konsistorium unter dem gleichen Datum, am 11. April 1642, nur für dieses Mal die Prozession [203]). In der Tat ist das damalige Prozessionswesen unter Führung und Einfluß der Augustiner in Baden sehr zur Blüte gelangt. Neben diesem Karfreitagsumzug finden auch noch solche am dritten Bittag, am Feste des heiligen Max und die Zellerprozession statt, die acht Jahre zuvor eingeführt und seither unter wachsender Teilnahme des Volkes abgehalten wird [204]).

Daraus erwächst zwar eine gewisse Rivalität in der Seelsorge zwischen Kloster und Pfarre, die bis zum Tode Bodners 1665 und darüber hinaus noch anhält. Aber sicherlich ist dem nachhaltigen Einfluß der Mönche der günstige Bericht des Visitationsprotokolls vom 17. Juni 1643 zu verdanken : von den 3.500 Seelen, die der Pfarre angehören, sind alle, die in der Stadt wohnen, katholisch, zwanzig Protestanten gehören zur Grundherrschaft Rauhenstein [205]).

Obwohl die Zahl der Badner Bürger durch die 1644 wieder ausgebrochene Pest [206]) stark dezimiert wird, berichtet Rat Hafner im folgenden Jahr an die Regierung, wie nötig die Stadt eines Kaplans bedürfe wegen der Menge der Pfarrkinder [207]). Gerade diese Tatsache bietet den Augustinern eine neue Gelegenheit, sich volksmissionarisch zu betätigen und die Laien fester an sich zu binden. Dazu wird ihnen

[201]) Abschrift : St. A. B., Prot. A 159 ff., Prot. B 166 ff. — Vgl. Rollett, Beiträge II/37 f.; Helferstorfer, a. a. O. 130.

[202]) DAW., a. a. O. IX/48.

[203]) DAW., a. a. O. IX/49.

[204]) DAW., ebda.

[205]) DAW., a. a. O. X/50. — Vgl. ebda. X/52 und St. A. B. A. A. 2/7.

[206]) Rollett, Beiträge V/6; Kirchliche Topographie, IV/60 f.

[207]) Helferstorfer, a. a. O. 9.

vom Ordensgeneral in Rom die Vollmacht zur Einführung der Gürtelbruderschaft zum hl. Augustinus und zur hl. Monika erteilt [208]). Die Bestätigung der Statuten läßt allerdings bis 1659 auf sich warten [209]). Die Bruderschaft, als solche ein Charakteristikum der Zeit und in vielen Formen und Organisationen vorkommend, ist weit verbreitet, von vielen Päpsten gutgeheißen und mit Privilegien, vor allem mit Ablässen ausgestattet. Von ihr wird an anderer Stelle noch die Rede sein. Jedenfalls spielt sie im religiösen Leben Badens, sowohl von der Geschichte des Klosters, als auch von der der Kirche aus betrachtet, eine bedeutende Rolle.

Ein zweites Charakteristikum für die Tätigkeit des Klosters in dieser Zeit stellt die Streitsache mit Rauhenstein dar. Sie scheint wohl, fürs erste gesehen, rein in vermögens-beziehungsweise grundrechtliches Gebiet zu gehören, wurzelt aber doch tiefer und spielt deshalb in den seelsorglichen Sektor des Klosters hinüber, als es sich um einen der letzten hartnäckigen Ausläufer der Reformation handelt.

Der Anlaß zu der Streitigkeit, die sich über dreißig Jahre erstreckt, war dadurch gegeben, daß die Herrschaft Weikersdorf erstmalig 1623 die den Badner Augustinern gehörige Brandstatt am Anger zu Weikersdorf eigenmächtig zu einer Einfahrt weggenommen und benutzt zu haben scheint [210]). Vorerst duldeten die Augustiner das Vorgehen. Am 18. Juni 1649 wird dem Freiherrn Hans Paul von Rauhenstein ein Schreiben des Badner Priors überbracht mit der Aufforderung, innerhalb von drei Tagen schriftlich mitzuteilen, ob er die umstrittene Brandstatt auf gütlichem Wege abtreten oder deren Wert erstatten wolle [211]). Die Antwort des Rauhensteiners ist uns zwar nicht überliefert, aber der Streit läuft jedenfalls auch in den folgenden Jahren weiter. Die Regierung hat bereits Kenntnis von dieser Sache, scheint aber auch keine eindeutige Stellung einzunehmen. Nach dem Tod des Hans Paul von Rauhenstein (1654 oder 1655) führen dessen Erben den Streit weiter. Aus den hiezu überlieferten Quellen geht nichts Eindeutiges über den Stand der Dinge hervor. Nach allem scheint der Prozeß 1657 endlich abgeschlossen [212]).

[208]) DAW., a. a. O. VI/51; Ordensgeneral war Fulgentius Petrelly.
[209]) DAW., ebda. VI/58a, b, 59.
[210]) St. A. B. A. A. 2/7.
[211]) ebda.
[212]) ebda.

Wenn man zu den heute verfügbaren Quellen die Aussagen der Literatur [213]) hinzuzieht, fällt schon etwas mehr Licht auf die Angelegenheit. Solche Reibungen zwischen zwei nachbarliche Obrigkeiten, deren Grundstücke größtenteils aneinandergrenzten, mußten notwendig von den unangenehmsten Folgen begleitet sein. Die Dienstleute von Rauhenstein und die des Konventes fingen an, sich auf den Feldern zu beschimpfen und bald kam es zu Tätlichkeiten, an denen selbst die Vorgesetzten persönlich teilnahmen. Hierauf erfolgten von beiden Seiten Beschwerden über Beschwerden an die Regierung [214]). Nach einem jahrelangen, mit wechselndem Erfolg geführten Rechtsstreit unterlagen endlich die Rauhensteiner, die mit dem Bescheid vom 30. Juni 1657 zur Zahlung einer Summe von 7 655 fl, 55 kr. verurteilt wurden. Da sie dieses Geld nicht aufbringen konnten, wurde die Herrschaft Rauhenstein im Exekutionswege verkauft.

1658 mußte Karl Ludwig, Graf von Hofkirchen, an den durch Verheiratung mit Susanne, der Schwester des Johann Bayr, Freiherrn von Rauhenstein und Erbin der Herrschaft und Güter Rauhenstein, Rauheneck, Weikersdorf, Vesten Rohr und Vöslau, dieser Besitz gefallen war, auf Befehl Ferdinands III. das Land verlassen, weil er der lutherischen Konfession zugetan war, und mit ihm wanderten beinahe alle seine Untertanen, die eine harte Behandlung ihres Glaubens willen fürchteten, aus.

Mit diesem Fall mittelbar in Zusammenhang steht auch die Anzeige der Badner Augustiner an den Kaiser im Jahre 1646, daß das Benefizium zu Sankt Helena durch seinen Besitzer Hans Paul von Rauhenstein ganz in Verfall gerate, da dieser Lutheraner sei [215]). In der Folge bemühen sich die Augustiner, die Kapelle mit den dazugehörigen Einkünften für sich zu erhalten [216]). Zweifellos sind für diese Handlungsweise sowohl religiöse Motive als auch finanziell-wirschaftliche Hintergründe ausschlaggebend. Bei Helferstorfer [217])

[213]) Haan, 22 f.; Rollett, Beiträge VI/2; Leber, 136 f. und 218.

[214]) Der Klosterrat, der eigentlich für diese Angelegenheiten kompetent gewesen wäre, war von Ferdinand II. 1629 aufgelöst und dessen Geschäfte der Regierung übertragen worden, da er neben seinen Befugnissen in temporalibus auch solche auf rein spirituellem Gebiet zu erhalten strebte. Die Bezeichnung Klosterrat blieb weiterhin bestehen. — Vgl. dazu Gesamtinventar d. H. H u. St. A. III/2/380 f.

[215]) Haan, 19 ff.

[216]) ebda., 21 f.; Helferstorfer, a. a. O. 139.

[217]) ebda.

heißt es ausdrücklich, daß das Kloster sehr arm ist, und das wird aus einem Schuldschein aus der gleichen Zeit, demzufolge der Konvent bei Lorenz Schwiblinger eine Hypothek von 635 fl. 30 kr. aufnimmt, klar ersichtlich [218]). Anderseits bietet sich unter den fast ausschließlich protestantischen Untertanen den Augustinern ein sehr geeignetes Tätigkeitsfeld. Allerdings gelingt es ihnen nicht, das Benefizium zu erhalten [219]). Wieder spielt hier die Rivalität zwischen Kloster und Pfarre herein.

Johann Bodner verteidigt energisch sein Recht auf Sankt Helena, da jeder Pfarrer zu Baden eo ipso auch Kaplan dort sei [220]). Daher habe auch er, Bodner, den ersten Anspruch darauf. Die Reibereien zwischen den Augustinern und Bodner gehen aber in der folgenden Zeit weiter, und zwar diesmal bezüglich der Bruderschaften [221]). Sicher ist, daß an all diesen Unstimmigkeiten nicht allein der Dechant die Schuld trug [222]). Mancherlei davon ist sicher darauf zurückzuführen, daß man sich gegenseitig an Eifer im religiösen Leben überbieten wollte. Gerade hier kommt mehr als deutlich zum Ausdruck, wie sehr rein weltliche Angelegenheiten für den Ablauf des religiösen Lebens ausschlaggebend oder mitbestimmend sind. In dieser Verquikkung dämmert bereits das herauf, was später im Barock zum Lebenselement, zur Wurzel der barocken Geistehaltung schlechthin wird.

6. *Das Verhältnis zwischen Kloster und Stadt im 17. und 18. Jahrhundert*

Dieses wird vor allem durch das Badeleben, das zu damals bereits recht rege ist, bestimmt. Die Augustiner waren von jeher schon bestrebt, daran so weit als möglich Anteil zu nehmen und leiteten von ihrem ehemaligen Besitz des Frauenbades gleichsam gewisse Rechte darauf ab.

218) Abschrift des Schuldscheines vom 4. und 25. Jänner 1649 im St. A. B. A. A. 2/4; vgl, ebda. 2/4a: «Abraittung» an den späteren Pfleger zu Niederkreuzstätten.

219) DAW., Baden - Pfarre, X/50, 52, 57; St. A. B. A. A. 2/7. — Daß Hans Paul von Rauhenstein fanatischer Anhänger des Protestantismus war, zeigt auch Leber, 217, der den Streit des Rauhensteiners mit dem Stift Heiligenkreuz behandelt.

220) DAW., a. a. O. X/57.

221) DAW., a. a. O. VI/60, 61.

222) DAW., a. a. O. VI/96, 98, 100.

Nachdem sich nun die Stadt von der Sturmflut des Protestantentismus — nicht zuletzt durch die Aktivität des Badner Stadtrichters Paul Teichmeister — erholt hat, versuchen auch Richter und Rat so gut wie möglich nicht allein für das körperliche Wohl ihrer Gäste zu sorgen.

1647 wird in Anwesenheit des Stadtrichters Melchior Hönig und zweier Badner Stadtkämmerer durch die Vertretung der « Badmenig in unserer Lieben Frauen Wildbad » die Badebüchse des Frauenbades zum ersten Male geöffnet. Von jetzt ab soll über die ganze Badezeit des Jahres an jedem Samstag in der Frauenkirche durch die hiesigen P.P. Augustiner eine heilige Messe gelesen werden. Die Armen sollen durch den « Bettlrichter » besonders vor der Aufteilung des Büchsengeldes zum Besuch dieses Gottesdiestes angehalten werden. Der zehnte Teil des Büchsengeldes wird den Augustinern zugesichert [223]). Bald darauf ersucht die Badmenig den Konvent, auf dem Grund der Augustiner neben dem Bad eine günstiger gelegene und bessere « Abzugstube » für Herren zu errichten. Der damalige Prior Constantin Staudinger sagt im Namen des Konventes zu mit der Betonung, dadurch keinen « Präjudizfall » für sein Kloster schaffen zu wollen. Der Badner Magistrat müsse aber einen Revers ausstellen, daß die neue Abzugstube samt Grund und Boden Eigentum des Klosters bleibe und für deren Benutzung, sowie für den Gang und Abtritt bei der Frauenabzugstube, der sich auch auf Augustinergrund befinde, ein jährlicher Zins gezahlt werde. Diese Vereinbarung soll auch in das Badprotokoll aufgenommen werden [224]). Dafür beansprucht aber der Prior einen Satz von zwanzig Gulden monatlich außerdem für den Aufwand an Kerzen, Meßwein und Hostien, was ihm, im Gegensatz zur ersten Forderung, nicht bewilligt wird. Die Stadt erlaubt dem Konvent lediglich die Anlegung eines Buches für außerordentliche heilige Messen, für die er von den Badegästen Almosen mit entsprechender Zurückhalten erbitten darf, was aber der Badmenig zur Kenntnis zu bringen und im Badprotokoll im Rathaus zu vermerken sei [225]).

[223]) St. A. B., Eintragung im Prot. A 175 f., Prot. B 207 f.; NÖLA., a. a. O. 27 (Datum vom 30 Mai 1647).

[224]) St. A. B., Eintragung im Prot. A 176 f., Prot. B 209 f.; ferner drei Abschrifften in A. A. 2/2, ebda.; NÖLA., a. a. O. 27 f.

[225]) St. A. B. A. A. 2/3 : Im Zusammenhang damit steht sicherlich die Erlaubnis des Priors Staudinger an die Stadt, auf dem Klostergrund einen Wasserablauf zu haben

Die Stadt ist demnach also eifrigst darauf bedacht, die Ansprüche und Rechte der Augustiner im Badeleben der Stadt nicht allzu groß werden zu lassen und energische Bevormundung in dieser Hinsicht scheint das einzige Mittel, dem zu steuern. Der Magistrat besteht auch eigensinnig auf gewissen Dingen, auf die er an und für sich gar kein Recht hätte.

Maßgeblich dafür erscheint noch immer eine gewisse nachträgerisch-eifersüchtige Haltung, wie sie die Stadt ja schon während des klösterlichen Interregnums zur Schau getragen hat und nicht zuletzt zeichnet sich die unruhige und unsichere Lage in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges deutlich im Hintergrund ab [226]). Am 10. Feber 1649 schließen Prior und Konvent der Augustiner mit dem Stadtmagistrat in Gegenwart einer kaiserlichen Kommission einen Vergleich, um « bey so schwären kriegsläuffen » im Interesse beider Streitparteien hohe Prozesskosten zu vermeiden [227]).

In diesem Vertrag kommt es u. a. [228]) zur Klärung der strittigen

unter der Bedingung, daß der Einlauf Wasser und Schlamm durch den Schmied Jakob Aichinger nicht behindert und zu seinem Nutzen aufgehalten werde. Ein diesbezügliches Ansuchen ergeht am 19. August 1647 an den Schmied.

[226]) Daß Baden unmittelbar vom Krieg betroffen wurde, ist uns zwar nirgends überliefert, doch stand die Stadt sicherlich unter dem Druck der allgemeinen Lage, da sie wegen des drohenden Vordringens der Schweden unter Torstensohn 1644 zur Ausbesserung und Erweiterung der Befestigungen Wiener Neustadts 154 Arbeiter stellen mußte. ROLLETT, Beiträge IV/10. — Vgl. St. A. B. A. A. 2/6; HELFERSTORFER, a. a. O. 138.

[227]) St. A. B., a. a. O.

[228]) St. A. B. und HELFERSTORFER, ebda.; vgl. auch NÖLA., fasc. 275, Vergleich zwischen Kloster und Stadt vom 16. Feber 1736. — Punkt 1.) des Vertrages betrifft die Rechte über die Hinterlassenschaft von Badner Bürgern, die als Inleute des Augustinerklosters in Zins wohnten. Punkt 2.) handelt über verschiedene Streitsachen bezüglich des Stadtgrabens, der mit dem genannten Stück der Stadtbefestigung Klostergrund war. Das scheint schon früh ein Zankapfel gewesen zu sein, höchstwahrscheinlich reichen die Differenzen hier sogar schon bis vor die Klosteraufhebung zurück. Vielleicht war die Errichtung der Stadtbefestigungen schon Grund zu Zerwürfnissen gewesen. In der nach 1529 entstandenen Not hatten beide Teile schwer zu ringen, und jeder suchte die durch die Türken entstandenen Schäden rasch wiederherzustellen — das mußte naturgemäß zu Reiberein führen. Ein Zeichen für diese Konkurrenz ist ja auch die Tatsache, daß 1531 das in früherer Zeit den Augustinern gehörige Frauenbad in die Hände der Gemeinde kommt. — Zu dieser Zeit haben Kloster und Stadt das sogenannte Rohrbadl am Anger noch gemeinsam in Besitz, 1650 erwirbt aber die Stadt das volle und alleinige Besitzrecht darüber. Vgl. dazu St. A. B. A. A. 3/8; HELFERSTORFER, a. a. O. 137; BECK, 84; ROLLETT, Beiträge V/11. Rollett weist darauf hin, daß mit dem Rohrbadl

Punkte bezüglich des Stadtgrabens vom Fischertor bis zum Türchen bei der Frauenkirche, weiters bezüglich des Besitzes des Angers vor der Frauenkirche mit dem darauf befindlichen Rohrbadl. Im letzten Punkt verpflichtet sich die Badner Gemeinde zur Erbauung einer Sakristei bei der Frauenkirche.

Die dadurch geschaffene Lage bestimmt das Verhältnis zwischen Konvent und Magistrat beinahe ein Jahrhundert hindurch und führt in der Folge zu einer tiefen Auseinandersetzung. Das Einvernehmen zwischen Kloster und Stadt gestaltet sich in der Folgezeit recht wechselhaft, zumal da der Magistrat immer wieder versucht, aus vermögensrechtlichen Verträgen [229]) mit dem Konvent Vorteile zu ziehen und eine gewisse Bevormundung des Klosters zu erreichen.

Der 1649 mühsam, aber doch mit beiderseitig gutem Willen beigelegte Streit flammt nach der zweiten Türkenbelagerung, unter der Kloster und Stadt schwerstens in Mitleidenschaft gezogen worden sind, neuerlich auf. Auch jetzt versuchen beide Teile, die entstandenen schweren Schäden rasch wiedergutzumachen. Die Kosten dafür sollten vor allem aus den Einnahmen des langsam wieder einsetzenden Fremdenverkehres gedeckt werden. Diese Gelegenheit ergreift auch das Kloster und richtet im Zuge des Klosterneubaues, der durch die Brände des Gebäudes und der Kirche im Türkenjahr und 1714 notwendig geworden ist, Zimmer für Kurgäste ein [230]). Daß dies an und für sich eine Notwendigkeit ist, geht daraus hervor, daß Mitglieder des Kaiserhauses, wenn sie die Bäder der Stadt benützten, im Kloster abstiegen, da sie Kirche und Bad, die sie, ohne die Straße betreten zu müssen, über einen gedeckten Gang erreichen konnten, gleich in der Nähe hatten [231]). Wieder versucht der Magistrat, die Absichten des Klosters zu vereiteln und scheut selbst vor Bosheitsakten nicht zurück. 1692 erreichen Beschwerden und Klagen von hüben und drüben die Regierung [232]). Mit wieviel böser Absicht, Bosheit, Klein-

das Neubad (heutiges Karolinenbad) gemeint ist. — Bezüglich des den Punkt 4.) betreffenden Sakristeibaues einigen sich Kloster und Stadt dahingehend, daß die Gemeinde sich verpflichtet, die Sakristei « bey hoffentlich khommenden besseren zeiten und Jahren nach ihrem Vermögen » zu errichten, jetzt aber nicht in der Lage sei. Dieser Punkt wird im Vertrag von 1736 nochmals aufgegriffen.

[229]) St. A. B. A. A. 2/11, 12; Helferstorfer, a. a. O. 139.

[230]) St. A. B. A. A. 2/18, 19a; vgl. Rollett, Beiträge I/67 und 86 ff., VII/3.

[231]) St. A. B., a. a. O.; vgl. Schenk, Taschenbuch, 43.

[232]) ebda.

lichkeit und Ungerechtigkeit hier gegen den Konvent vorgegangen wird, ist aus dem Bericht eines damals in der Stadt weilenden Kurgastes als Augenzeugen ersichtlich [233]). Im Dezember 1691 ergeht an den Passauerschen Offizial und das Konsistorium ein Schreiben mit der Schilderung der Zustände und der Maßnahmen des Stadtrichters, gegen den sich der Assistens Generalis, P. Ferdinand Hartisch, kaum durchsetzen kann, und der Bitte um Abhilfe [234]). Am Neujahrstag 1692 verfaßt der Prior eine Bittschrift an die Regierung, den Stadtrichter zu veranlassen, das Frauentor, das dieser zur Hemmung der Bautätigkeit am Kloster hat schließen lassen, wieder zu öffnen, und ihm bei Nacht, wie den anderen Stadttoren, eine Wache zu geben. Der Richter schade ja nicht nur dem Kloster, indem er das Tor Tag und Nacht geschlossen halte, sondern auch den Gläubigen, die zur Messe kommen wollen, und den Besuchern des Frauenbades [235]).

Aus derselben Zeit stammt wahrscheinlich ein ausführlicher Bericht des Klosters an die Regierung [236]). Obwohl der Konvent das Faktum, das der Magistrat zum Anlaß des Zerwürfnisses genommen hatte, nämlich, daß er bei der Errichtung der neuen Fremdenzimmer über den « Dachtropfen » hinausgebaut habe, erst leugnet, gesteht er es später im Bericht doch ein. Er legt energisch Verwahrung gegen die widerfahrene Ungerechtigkeit ein, daß Badner Bürger, die dasselbe getan hatten, deshalb nicht zur Rechenschaft gezogen worden sind. Ebenso protestiert er gegen die Schließung des auf klostereigenem Grund neuerbauten Stadttores, die die Behinderung der Bautätigkeit nach sich zieht, und weist auf die Opposition gegen die Stadt unter den Bürgern hin, die zugunsten des Klosters sprechen, und vor allem auf die aufopfernde, rege seelsorgliche und fürsorgliche Tätigkeit der Augustiner in der Türkenzeit und im Pestjahr 1691. Als die Pfarre dafür den Mönchen ein Entgelt geben wollte, verhinderte dies der

[233]) St. A. B. A. A. 2/19a : Der Stadtrichter ließ das große Frauentor versperren und das kleine Türl mit einer Wache versehen, damit das Bauholz, das der Konvent auf seinem Platz auf dem Anger vor dem Frauentor gelagert hatte, nicht in die Stadt hineingebracht werden konnte. Der Wiener Prior befand sich damals ebenfalls in Baden und als er davon hörte, befahl er, das Bauholz ungeachtet des städtischen Verbotes hereinbefördern zu lassen. Ein Badner Kupferschmied legte sich daraufhin auf einen Baum, der hereingebracht werden sollte, riß ihn hin und her, hielt so die Geistlichen auf und tat ihnen Gewalt an. (Bericht vom 12. Jänner 1692).

[234]) St. A. B. A. A. 2/17.

[235]) a. a. O. 2/19b.

[236]) a. a. O. 2/18.

Stadtrichter. Ebenso wehrt sich der Konvent dagegen, daß die Stadt das Klostergebäude wegen der Unterkunftsmöglichkeiten für den hohen Adel als Wirtshaus bezeichnet und weist auf die ähnliche Stellung des Dorotheer- oder Schottenstiftes in Wien hin. Desgleichen könnte man auch die Häuser des Stadtrichters und anderer Bürger nennen, zumal die dort wohnenden Kurgäste auch « Speiß, Trank, Futter vor die Pferd und alle Notwendigkeiten » bekämen. Im Kloster könnten sie jedoch lediglich Wohnung nehmen. Überdies beruhe der Vorwurf des Magistrates, das Kloster lasse Mönchszellen zur Unterbringung der Gäste räumen, keinesfalls auf Wahrheit, mit einer Ausnahme, und zwar damals, als Fürst Max von Liechtenstein in Baden zur Kur weilte und der Herzog von Holstein, der nicht entfernt von ihm wohnen wollte, mit zwei Dienern zu Besuch kam. Da beim Fürsten keine Wohngelegenheit war, stellte ihm der Prior für einige Tage sein Zimmer zur Verfügung. Dies war eine Geste der Höflichkeit, die die Stadt nun kritisiere, da sie überhaupt « Fremdenverkehrsgewerbe », wie es das Kloster nach der Türkenbelagerung handhabe, für die Stadt eine übergroße Konkurrenz sei, die « der gesambten Bürgerschaft höchst schädlich Nachteiligkeiten verursache, ja dieselbe mit Weib und Kindern helfe an den Bettelstab bringen, indem die Einkher der einzige gewerb der armen Bürgerschaft sey », ablehne. Schließlich weist das Kloster darauf hin, daß das geistliche Leben der Konventualen nach der Ordensregel nicht beeinträchtigt werde, sie versuchen im Gegenteil auf das religiöse Leben der Badegäste einzuwirken.

Das Schreiben schließt mit der Bitte, die unbegründeten Klagen der Stadt abzuweisen und die erlassene Aufforderung zur Baueinstellung rückgängig zu machen.

Die Kontroverse, die hier wohl ihren Höhepunkt erreicht hat, scheint aber nicht allein auf der Mißgunst des Magistrates zu beruhen. Aus der Tatsache, wie oft der Stadtrichter, der als eigentliche Triebfeder des Streites hingestellt wird und die Auseinandersetzung immer wieder schürt, in dem Schreiben genannt wird, kann man schließen, daß bei dem Gegensatz zwischen Kloster und Stadt auch rein persönliche Motive mit im Spiele waren. Stadtrichter war damals Michael Schlachtner [237]). Auf ihn folgte 1704 Martin Resch [238]). Beide scheinen

[237]) Rollett, Beiträge VI/8, VII/1, XII/92. — Schlachtner war 1687-1697 1699-1704 Badner Stadtrichter.

[238]) Rollett, Beiträge VII/1, XII/65.

tatkräftigst für das Wohl der schwergeprüften Stadt eingetreten zu sein, mit diesem Auftreten aber auch das Streben zur Festigung ihrer eigenen finanziellen Lage bemäntelt zu haben [239]).

Die Antwort oder Entscheidung der Regierung dazu ist uns nicht bekannt, aber sie dürfte keine entschiedene Stellungnahme bezogen haben. 1705 beklagt sich der Konvent abermals, von der Stadt behelligt worden zu sein. Der Magistrat wollte « solang die gefährlichen Kriegs zeiten dauern » die außerhalb der Stadt wohnenden Klosteruntertanen zur Wache an den Stadttoren heranziehen und drohte, alle einzusperren, sobald sie in die Stadt kämen. Dieses Exempel wurde auch statuiert. Um seine Untertanen vor weiteren derartigen Übergriffen zu schützen, bittet das Kloster um Abhilfe für die Zukunft und um Verurteilung der Stadt zu einem Pönale [240]).

Die Stadtgemeinde setzt die Regierung ebenfalls von diesem Vorfall in Kenntnis und beschwert sich ihrerseits, worauf die Regierung den wohl nur vorläufigen Vergleich vermittelt [241]). Obwohl uns ab jetzt keine konkreten Auseinandersetzungen mehr überliefert sind, scheint sich doch dieses Verhältnis auf diesem status quo bis 1735 gehalten zu haben.

Im Zuge der Arbeiten am Klosterneubau, der wohl später als der der Kirche anzusetzen ist, läßt der Magistrat, als sein Protest gegen das Herausrücken der Mauer um vier Schuh nichts nützt, den Polier einsperren, worauf der Konvent am 22. August 1734 bei der Regierung eine « Gewalts Clag » einbringt [242]). Auf Vermittlung des Franz Adam Pfann kommt dann am 16. Feber 1735 der endgültige Vergleich zwischen Konvent und Magistrat zustande [243]), der das Verhältnis für fünftige Zeiten eindeutig festlegen soll. Die Stadt ist auch diesbezüglich unnachgiebig geblieben, wenn der Konvent irgendwelche Abänderungsversuche unternehmen wollte [244]).

Im Vertrag wird dem Kloster der Weiterbau von seiten der Gemeinde gestattet, freilich wird ganz genau festgelegt, wie weit vorgebaut werden darf. Ferner müssen die neuen Zimmer von denen der Badegäste abgesondert und die Tür dazwischen vermauert werden.

[239]) St. A. B. A. A. 2/18.

[240]) a. a. O. 3/2 (20. März 1075).

[241]) a. a. O. (8./11. Mai 1705).

[242]) a. a. O. 3/15 (Original), 13, 14 (Abschriften).

[243]) ebda.; s. auch Prot. A 836 ff., Prot. B 267 ff.

[244]) a. a. O. 5/29.

Ebenso wird festgesetzt, daß die Badegäste keinerlei Zutritt zum Provinzialat haben sollen, der kaiserliche Hof ausgenommen.

Der Konvent verpflichtet sich weiters, nicht mehr auf die Straße herauszubauen, und verzichtet auf die « Hayde oder Wayde » vor dem Frauentor, falls er diese jemals gemeinsam mit der Stadt besessen hätte, mit Ausnahme des vor dem Tor liegenden Gartens. Baumaterialien dürfen jedoch gelagert werden. Im letzten Punkt befreit das Kloster den Magistrat von der 1649 übernommenen Verpflichtung, eine Sakristei zu bauen, da diese nicht mehr nötig sei [245]). Die Gewaltsklage wird zurückgezogen [246]).

Somit wird endgültig Friede geschlossen, und es kommt, solange das Kloster noch besteht, zu keiner ernsten Auseinandersetzung mehr. Hie und da ergeben sich noch Spannungen, die mit beiderseitigem Entgegenkommen behoben werden.

Daß jedoch mit diesem Vertrag die Gesinnung, die nicht nur von seiten der Stadt, was den Fremdenverkehr betraf, gegen das Kloster herrschte, nicht geändert wurde, zeigt ein Bericht des Grafen Gaisruck an Maria Theresia vom Jahre 1746 [247]). Er rät, das Aufnehmen von Badegästen den Augustinern ganz zu verbieten, da es die klösterliche Stille störe und der Bürgerschaft schade.

In der Folge erweist sich aber, daß sowohl die Stadt, als auch das Kloster mit den Einnahmen zufrieden sein können. Die gewaltigen Aufwendungen, die besonders durch den Stadtbrand von 1714 notwendig geworden sind, zeigen deutlich, daß beide Teile ihr Auskommen haben.

U. Anzinger.

(Schluss folgt)

[245]) Der Wiederaufbau war zu dieser Zeit sicher schon abgeschlossen.

[246]) Der Vergleich trägt das Stadt- und Klostersiegel; für die Stadt zeichnen und siegeln Georg Reinwald, Stadtrichteramtsverwalter, der Senior des Inneren Rates, Johann Wilhelm Mandl, und der Stadtschreiber, Ferdinand Rudolf Gast, für das Kloster der Prior Fr. Alipius Winckler und der Supprior Fr. Cajetanus Pfrimb. — Dazu findet sich im St. A. B. Prot. B 274 der Konsens des Definitoriums, der mit dem Provinzialsiegel versehen, vom Rector Provinciae Mgr. Fr. Sebaldus Egerer, dem Provincialis Absolutus Mgr. Fr. Anselmus Hörmonseder, vier Definitoren und zwei anderen Augustinerfratres unterzeichnet ist.

[247]) Rollett, Beiträge IV/39.